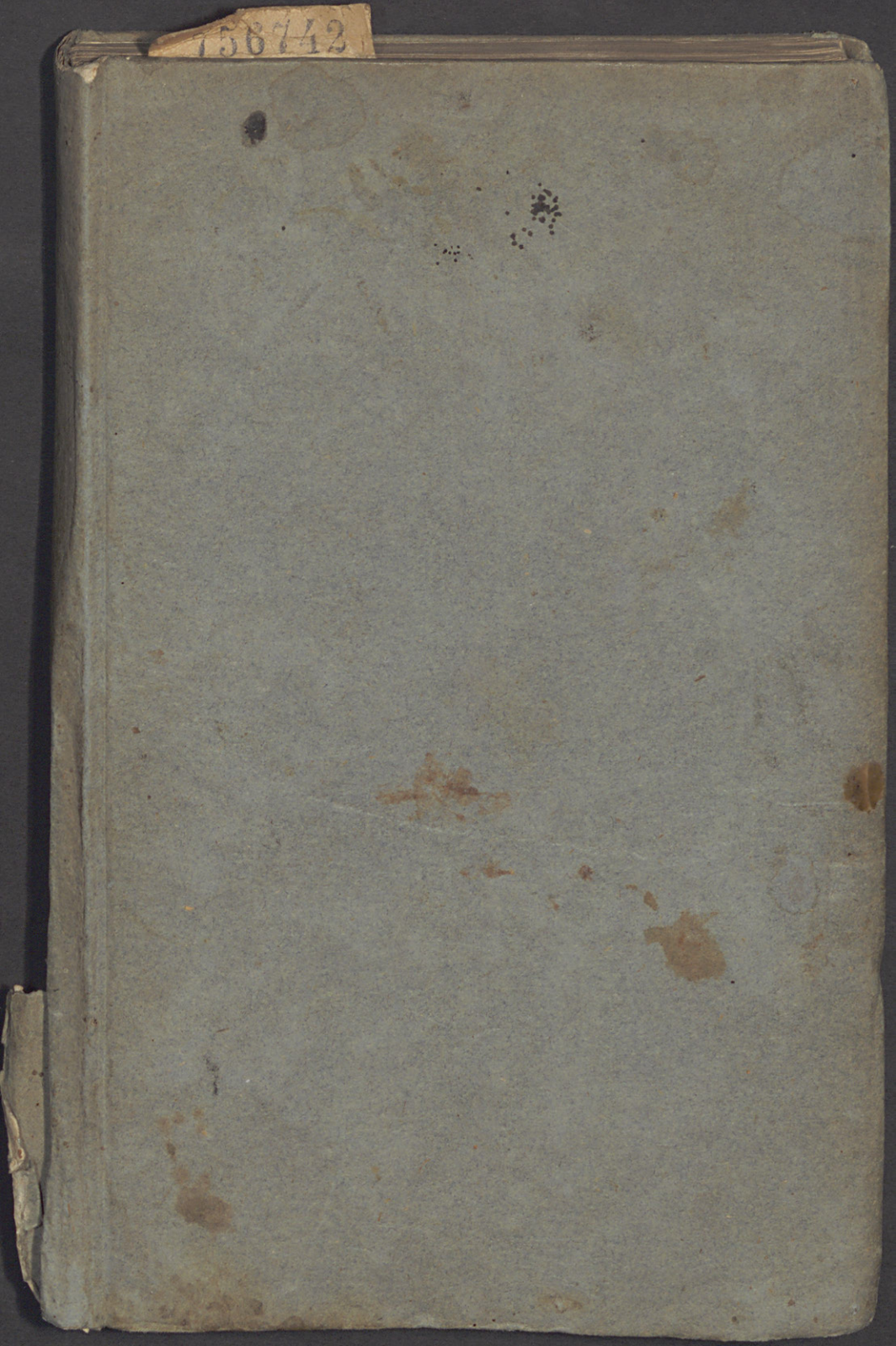


158742



156742



MS. 677. 2

Ex Libris Caroli Scheberl. Die 23^a
Februarii acceptum anno 1804.

Humanitatis in annum Quam Studiosi
sae Ecclesiae.

Dupl. 103.753

AD

v. r.

D e r
L a n d m a n n

i n

U n g a r n ,

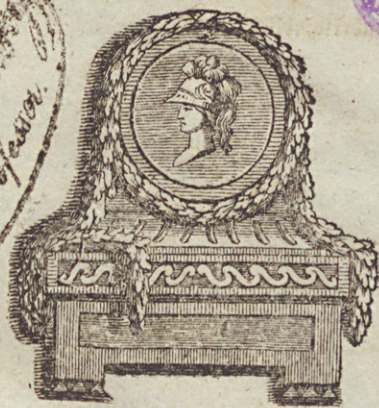
was er ist, und was er seyn könnte;

nebst einem

Plane von einem regulirten Dorfe.

von

Samuel Theschedik.



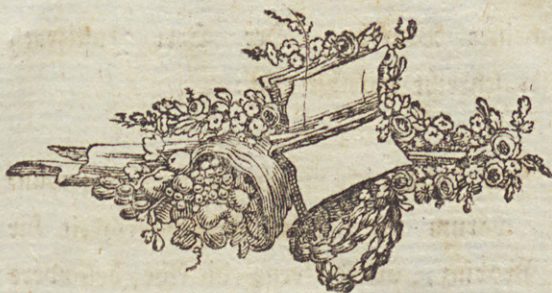
Gedruckt auf Kosten des Verfassers

1 7 8 4.



Ephemeriden der Menschheit 3. B. 1777. S. 19.

Es muß ein Wurm da seyn, der immer stärker an der Lebenskraft des Staates nagt; den muß man entdecken, und (der Landesfürst muß ihn) tödten, ehe er unüberwindlich wird.



V o r r e d e .

Wls mein Manuscript zum Druck beynah fertig war, und ich mich besann, ob ich eine Vorrede dazu machen sollte? kamen mir die vortreflichen Möserischen Phantasien in die Hände: ich fand, daß der Mann in Westphalen in vielen Stücken so dachte, wie ich. Mit vielem Vergnügen las ich besonders das hundert vierzigste Blatt des zweyten Theiles S. 281. 282., und bestimmte es sogleich



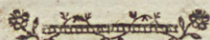
zu meiner Vorrede. Der Herr Justizrath
Möser schreibt daselbst also:

Ich habe mich mehrmals darüber gewun-
dert, warum nicht jede Landesobrigkeit für
jede Provinz, in so ferne dieselbe besondere
Gewohnheiten (Bedürfnisse) und Gesetze hat,
einen kurzen und deutlichen Unterricht für das
Landvolk schreiben und drucken läßt, worinn
die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach seinen
Begriffen erörtert, und zugleich gute Rätze
und Mittel sich zu helfen vorgeschrieben wür-
den, auf den Fuß, wie Tissot es in Absicht
auf die Gesundheit gethan hat. Ein solches
Werk, wenn es von alten erfahrenen Män-
nern (die dabey ohnehin wenig mehr verlie-
ren) geschrieben, und obrigkeitlich bestätigt
würde, müßte unstreitig von großem Nutzen
seyn, und manchen Layen der Rechtsgelehr-
samkeit von unnützen Prozessen abhalten, oder
doch dafür verwahren können. Die gegen-
wärtigen Zeiten haben vieles in andern Stü-
cken zum Unterricht des Landvolks hervorge-
bracht. Sie haben ihm die Mittel eröffnet,
sich



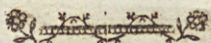
sich in Nothfällen, wo es keinen Arzt haben kann, selbst zu helfen; sie haben ihm den Anbau verschiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Brandweimbrennen und viele andere ökonomische Vortheile in besondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum sollten sie denn nicht endlich auch ein Gleiches in Absicht auf die ihn betreffenden Rechtsfälle thun? Warum soll dieser Theil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfarth so wichtig ist, allein ein Geheimniß der Geschwornen seyn? Und was kann man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierinn für das Landvolk in den mehresten Provinzen a) Deutschlands bisher gehegt hat, zu entschuldigen?

a) Der Layenspiegel von Ulrich Fenslern, Straßburg 1536 ist in dieser großen Absicht geschrieben, und ist sicher berühmter gewesen, als irgend ein ander avis au peuple oder speculum populare. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolizey seines Orts mit dem, was dieser Spiegel von den Mühlen hat.



Die Kenntniß der Landesgesetze und Ordnungen ist Jedem, der darnach handeln und beurtheilt werden soll, gewiß äußerst nöthig, sie ist edel, und erhebt den Geist; sie ist dem Staate vortheilhaft, weil sich in tausend Fällen der Landman selbst bescheiden kann, und nicht nöthig hat, jeden guten und schlimmen Rath theuer zu verkaufen. Wie mancher fällt in eine Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er seinen kurzen Unterricht vor sich hätte? Wie mancher leihet sein (so schwer und sauer erworbenes) Geld aus, ohne die dabey nöthige Vorsicht zu kennen? wie mancher klagt wegen einer Schuldforderung, ohne die Schwierigkeiten zu argwöhnen, die ihm gemacht werden können? welches alles nicht geschehen würde, wenn er besser unterrichtet wäre.

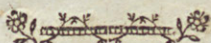
Ein solcher Unterricht kann aber nicht allgemein für mehrere Länder seyn, dergleichen wir sonst verschiedene haben. Er muß auf die eigene Gerichtsverfassung eines jeden Landes eingerichtet; er muß ein Auszug aller
gelten-



geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten; er muß ein kurzer Inbegriff des gemeinen Rechts seyn, in so fern es in den Handlungen des Landvolks seinen öftern Einfluß hat, und auf alle diese Fälle die nöthigen Klugheitsregeln und Hilfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Prozeß vermeiden, oder einen unvermeidlichen mit Wahrscheinlichkeit beurtheilen kann. Diese Forderungen machen nun zwar ein solches Werk schwer, und schrecken sowohl einen Verfasser als Verleger ab. Aber eben deswegen sollte es ein Gegenstand öffentlicher Vorsorge seyn, von Obrigkeit wegen verordnet, befördert und veranstaltet werden.

So weit Möser, der Mann, der oft vernünftiger phantasirte, als manchmal Weisedenken und urtheilen.

Mir bleibt nichts übrig hinzuzusetzen, als die Frage: Hat der Herr Justizrath Möser recht oder nicht? Um aber bey der Beantwortung ja nicht irre zu gehen, so beliebe man




man nachzulesen, was der Marquis von Beccaria in dem Traktate von den Verbrechen und Strafen S. 5 von der Dunkelheit der Gesetze saget. Neuerdings hat diese das gemeine Beste so sehr interessirende Materie selbst ein großer Rechtsgelehrter bearbeitet, unter dem Titel: Das Grab der Chikane, II. Theile.

O wenn doch diese und andere ähnliche wichtige Produkte unsers aufgeklärten Jahrhunderts auch in meinem Vaterlande den Geist der sanften, wohlthätigen und gemeinnützigen Gesetze recht bald ansachen möchten. Geschrieben zu Scharwasch den 31sten Jan. 1784.

Der Verfasser.

Meine




 Meine in schüchternen Zweifeln schon halb erstorbene Hoffnung von der Aufnahme meines Vaterlandes lebt unter dem Scepter Josephs des Zwenten abermal auf. Schon unter der glorreichen Regierung einer vereinigten Theresia wurde der Plan zu dieser Aufnahme entworfen; die gemeinnützigsten Verordnungen wurden abgefaßt, bekannt gemacht, aber nicht befolget, nicht ausgeführt. Warum? Man thue einen Blick in Mosers politische Landkarte, welche dieser scharfsiehende Statist in seinem Herrn und Diener so meisterhaft von Ungarn entworfen, im II. Theile S. 322. da wird man die so verschiedenen Ursachen unter einem Gesichtspunkte beyammen antreffen.

Ob Moser durchgehends die wahren Ursachen genau getroffen, will und darf ich nicht entscheiden; aber, Dank sey dem Himmel! die Zeiten sind vorbey, von welchen dieses galt. Schnell wie ein Strom rauschen sie auf Josephs Befehl dahin, und sind — o blieben sie vor dich, geliebtes Vaterland! auf ewig unwiederbringlich!!! Doch Fürsten des XVIII. Jahrhunderts (sagt ein gewisser Schriftsteller) haben gelernet, die Barbarey in ihre Höhlen zu treiben, und Berge auf sie zu wälzen, daß sie ihr scheußliches Haupt nicht mehr erheben kann. Und gerne wollen wir sie in ewige Finsterniß verwünschen.

Jeder Patriot müßte aufhören, das zu seyn, was er ist, wenn er diese wohlthätigsten Gesinnungen unserer Fürsten verkennen würde. Indessen wird der Erfolg lehren, mit wie vielen Hindernissen auch der bestgesinnteste Fürst zu kämpfen haben wird. Jedoch, Hindernisse schrecken nur feige Seelen von gemeinnützigen Unternehmungen ab; ein starker Geist, der sich seiner guten Sache bewußt ist, wird desto mehr aufgemuntert, unerschrocken das zu überwinden und muthig wegzuräumen, was ihm im Wege steht.

Freylich sind viele Hindernisse des Nahrungsstandes in meinem Vaterlande, welche schon ziemlich tiefe Wurzel geschlagen, und vielleicht noch tiefere geschlagen hätten, wenn nicht die weise Vorsicht der regierenden Landesfürsten weislich vorgebaut hätte; jedoch der alle Regierungsgegenstände selbst durch-

for-

E r s t l i c h :

Die zur Aufnahme des Nahrungsstandes gemeinnützigsten königlichen Verordnungen werden von dem Landmanne meistens unricht verstanden, übel ausgelegt, und also entweder gar nicht, oder schlecht befolget.

In jenen unglücklichen und traurigen Zeiten, in welchen Ungarn ein fast beständiger Schauplatz der blutigsten Kriege und Meutereyen gewesen, war es kein Wunder, daß der Nahrungsstand so sehr herabgekommen; weil der Landmann, kaum daß er sich nach ausgestandenen harten Bedrückungen ein wenig erhohlet hatte, und seines Lebens froh geworden; schon wieder sein gesegnetes Feld von feindlichen Truppen überschwemmet, seine schönen Hoffnungen von Ruhe und Frieden vernichten, und sein Haus; Haab und Gut unter einen Aschenhaufen begraben sehen mußte; jetzt aber hat Ungarn schon seit mehr als vierzig Jahren unter der beglückten Regierung einer verewigten Theresia eine solche süße Ruhe genossen, welcher es sich vorhin noch nie rühmen könnte. Auch da das verheerende Kriegsfeuer in allen umliegenden Ländern brannte, schützte der östereichische Scepter und der ungarische Säbel den Landmann in seiner Ruhe; dieser konnte sogar wichtige Vortheile genießen, die ihm der ausländische Krieg verschafte; konnte sein Vieh, Getraid — — in sehr erhöhten Preisen verkaufen. Unter währendem Kriege sowohl,
als

als nach geschlossenem Frieden wurden zur Aufnahme des Nahrungsstandes die besten und weisesten Verordnungen getroffen. Wenn ich diese vor mein Vaterland so vortheilhaften Umstände in Erwägung ziehe, aber zugleich auf die jetzige Lage des Nahrungsstandes auf die vielen Bedürfnisse und Mängel desselben hinblicke, und dieselben mit einem fühlenden und theilnehmenden Herzen überdenke, so kann ich mich nicht enthalten, jenen Ursachen nachzuspüren, welche nach so vortheilhaftem und so lange fortdaurenden Zusammenflusse günstiger Umstände die Aufnahme des Landmannes erschweren, und bis jetzt verhindern. Was für ein blühendes Land müßte jetzt Ungarn seyn, wenn es immer das erkannt und benutzt hätte, was zu seiner Aufnahme da war. Aber — der gemeine Mann sieht gemeiniglich nicht ein, warum dieses oder jenes befohlen wird. Unglaublich ist es, was für finstre verworrene Begriffe sowohl der Landmann, als auch mancher Bürger von den gemeinnützigsten Verordnungen hat; welche abentheuerliche Schreckbilder aus diesem Chaos von falschen Einbildungen seine Phantasie erschaffen kann; unglaublich, wie sehr auch das sonst noch so willige Herz des besten Unterthans von der Befolgung der gemeinnützigsten Verordnungen durch diese Phantome zurückgeschreckt wird. Warum? weil der Landmann nicht genugsam überzeugt ist, daß man durch höchste Befehle und Verordnungen seine Aufnahme zu bewirken, zu befördern und zu sichern suche. Der Gedanke von der Beförderung seiner Aufnah-

me durch höchste Befehle scheint wirklich noch seinem Herzen fremd und neu, ja fast widersprechend zu seyn. — Und so macht sich der das gesegnete Ungarn bewohnende Landmann wirklich selbst unglücklich, verschlimmert seine Umstände, weil er die zu seinem Wohlseyn abzielende gemeinnützigen Befehle und Verordnungen nicht befolgt.

Beherziget, Patrioten! diese betrübte Lage manches in seiner Sphäre übrigens noch so rechtschaffenen Landmannes und Bürgers. Mit Vergnügen und freudiger Erwartung einer nahen erwünschten Resolution in dem Nahrungsstande höre ich so manchen vortreflichen gemeinnützigen Befehl öffentlich bekannt machen; wenn ich aber bald darauf die so schiefen und seichten Kritiken über diese Befehle hören muß, dann schwindet Vergnügen und frohe Erwartung. Unter tausend Landleuten, welche k. k. Verordnungen vor den Thüren der Gotteshäuser publiciren hören, sind einige hundert Unachtsame und Leichtsinrige, die es vor unnothig erachten, nur einen Augenblick zu überlegen, was publicirt wird? und warum? Andere Hunderte verstehen den Befehl nicht; aber wohl Hunderte glauben: große Herren hätten nichts anders zu thun, als nur immer neue Befehle auszudenken, um dadurch ihre ohnehin genug geplagten Unterthanen noch mehr zu plagen; die noch übrigen Hunderte gehören ganz gewiß unter die Zahl derjenigen, welche die Befehle unrecht verstehen, oft geflissentlich übel auslegen. Wer soll den Landmann und Bürger zum bessern Verstandniß einleiten? wer ihm einhelfen? Der Dorf-

richter

richter ist hierzu ganz und gar nicht aufgelegt noch tüchtig. Er ist oft so sehr Bauer, wie ein anderer. Der Stadtrichter ist auffer meiner Sphäre. Aber nochmal auf den Dorfrichter zu kommen. Fast jedes Jahr wird ein neuer Dorfrichter gewählt. Was weiß der Richter im Jahre 1783, was im Jahre 1782, 81, 80 und vorhin ist verordnet worden? Wie soll, wie wird er aber, als Hauptperson im Dorfe, das befolgen, woson er gar keine Kenntniß hat?

Und wie soll er, der neugewählte Richter in seiner gewiß ihm neuen Sphäre arbeiten? wie richten und Urtheile sprechen?

Nach welchen Gesetzen? und wo stehen für ihn diese Gesetze geschrieben?

Nach eigenen Einsichten? woher soll der Dorfrichter diese eigene Einsichten bekommen?

Nach eigenem Willkühr?? O wenn doch alle meine Leser beherzigen wollten, was Schlettwein in dem Archive für den Menschen und Bürger im V. Bande S. 298. mit wenigen aber kraftvollen Worten sagt: „ Die Gewalt des Richters ist unendlich weit unter der Gewalt des Gesetzgebers. Der Richter kann und soll nichts anders, als die Gesetze, die gegeben sind, anwenden, nach denselben sprechen, und kein Wort dazu und davon thun. Das Schicksal ist in den Staaten zunächst in den Händen der Richter. Daher muß ihre Gewalt von den Gesetzgebern so genau bestimmt seyn, als es zu Verhütung der Mißbräuche, und zu Erhaltung der Gleichförmigkeit der Justizver-

„ waltung nöthig ist. Bereits habe ich be-
 „ merkt, daß die Gerechtigkeit unsicher und
 „ veränderlich werden muß, wenn die Will-
 „ kühr der Richter statt findet. Einer hat
 „ viel im Kopf, der andere wenig; einer hat
 „ gründliche, der andere sehr superfizielle
 „ Kenntnisse; einer hat starke edle Gesinnun-
 „ gen, der andere empfindet nichts als sich
 „ selbst und sein Interesse. Standorte, äuf-
 „ serliche Lagen und Umstände wirken also
 „ gewiß auf die verschiedenen Richter auf
 „ sehr unterschiedliche Art. Da kanns also
 „ mit der Gerechtigkeit unmöglich gut ge-
 „ hen, wenn die Richter nicht einen festen
 „ Faden haben, den sie im Rechtsprechen
 „ halten müssen, und neben dem sie sich
 „ nicht einen eigenen nach Gefallen spinnen
 „ dürfen, der alle Augenblicke zerreißt, und
 „ zum Nachtheil der Unterthanen bald so,
 „ bald anders wieder zusammengeknüpft wird,
 „ und ungleiche schlechte Waare giebt; oder
 „ kurz, wenn die Richter nach Willkühr han-
 „ deln dürfen.“ So weit Schlettwein.

Als er noch nicht Richter war, beküm-
 merte er sich um k. k. Befehle wenig oder
 gar nicht; nun ist er Richter, aber hat er
 auch mehr Einsicht, mehrere Kenntniß gemein-
 nütziger Verordnungen und Anstalten, als
 vorhin? Das Sprüchwort: Wem Gott ein
 Amt giebt, dem giebt er auch Verstand; hat
 seit Nabners Zeiten aufgehört, wahr zu seyn.

Man könnte vielleicht die Aufklärung
 des Landmannes (wenigstens in diesen so we-
 sentlichen und zur Aufnahme des ganzen Lan-
 des

des so unumgänglich nothwendigen Stücke) von den gewalthabenden Komitats- und Herrschaftsofficianten erwarten; allein diese müssen sich mit der herrschaftlichen Wirthschaft und Nutzungen beschäftigen; jene, des löblichen Komitats Magistratualen, besonders die Herren Stuhlrichter haben so viele Obliegenheiten in Rechts- und politisch- mechanischen Geschäften; so viel Inquisitionen, Konscriptionen, Relationen u. d. m. zu verrichten, daß sie es meistens bey der Kurrentation der Befehle müssen bewenden lassen. Da demnach auf dem Lande niemand eigentlich ist, der auf Vollziehung und wirkliche Befolgung der den Nahrungsstand betreffenden Verordnungen so dringe, als gedrungen werden sollte, so werden auch die Befehle von dem Landmanne bald befolgt, bald nicht recht, oder gar nicht befolgt. Wenn demnach so viele und wohl überdachte Befehle ohne merkliche Folgen sind, so ist es nicht ihr Fehler, sondern sie werden nicht mit hinlänglichem Nachdrucke gehandhabet. Siehe des Herrn Regierungsraths von Sonnenfels Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft, 1ster Theil S. 159.

Ist denn also niemand fähig, niemand aufgelegt, niemand dazu verbunden, diese dem Publika so nöthige Belehrung bey Landleuten zu bewirken? So lang es noch Volkslehrer in Kirchen und Schulen giebt, so lang soll und darf es nicht an Belehrung des Landvolkes über diesen so wichtigen Punkt fehlen. Nur sollen und müssen Verfügungen getroffen

werden, welche diesen Zweck bewirken können. Hievon ein mehreres bey der Erklärung des Plans Nro. 1 und 2.

Wenn die Lehrer in Kirchen und Schulen bey ihren Belehrungen des Landvolkes auf die höchsten gemeinnützigen Verordnungen mehr Rücksicht zu nehmen verpflichtet würden, um dem Landmanne begreiflich zu machen, warum dieses, warum jenes so und nicht anders befohlen und angeordnet wird; wenn unter kurzen und wohl disponirten Rubriken ein gedruckter Extrakt der k. k. Verordnungen bey jeder Richterwahl in Beyseyn der Gemeinde vorgelesen, durch eine dazu tüchtige Person erläutert, und das richterliche Jurament darnach eingerichtet würde, damit jedermann die höchsten Verordnungen im Zusammenhang übersehen, und desto leichter verstehen könnte, um es dem Richter nicht übel zu deuten, als wenn er eigenmächtige Neuerungen vornehme, wenn er gemessene k. k. Edikte befolgt, so würde man meines Erachtens näher zum Zweck gelangen. Wenn ein Komitats-Magistratualis als Landesökonomie-Direktor angestellt würde, dessen Gehalt aus der Kassa domestika (welche der Landmann ohnehin bestreitet) desto zusehender könnte bewilliget werden, als dieses Dekonomieinspektors glückliche Bemühungen den Landmann in Stand setzen würden, zu dieser Kasse desto mehr und desto freudiger beitragen zu können; wenn dann der Ungehorsam in Befolgung der Verordnungen und der Uebertretungen schärfer als gewöhnlich geahndet würde, dann

könnte

könnte durch die vereinigte Bemühung der geist- und weltlichen Vorgesetzten eine bessere Vollziehung der landesherrlichen Verordnungen glücklich bewirkt werden.

Zweyte Ursache:

Mangel guter besonders praktisch-ökonomischer Schulen.

Da die öffentliche und Privatglückseligkeit eines Landes eben so sehr, wo nicht noch mehr, von einer vernünftigen und zweckmäßigen Erziehung der Jugend als von einer guten Gesetzgebung abhängt (sind Worte eines Staatsministers) so kann es wohl nie genug gepriesen werden, daß die hochlöbliche Studiendirektion und Schulkommission einen vorzüglichen Theil ihrer Aufmerksamkeit und Berathschlagungen der Verbesserung der Landschulen widmen. Die Erziehung, sagt Schmahling, macht uns eigentlich zu Menschen, und ohne derselben ist der Mensch ein Vieh; und was helfen denn die besten Gesetze?

Das ganze erleuchtete Europa erkennt im XVIII. Jahrhunderte diese so lang verkannte Wahrheit. Gelehrte vom ersten Range, Staatsmänner, ja Monarchen selbst beehren sich, das Schulwesen aus dem Wüste des Schulschlendrians, in dem es seit Jahrhunderten gelegen, endlich einmal herauszureißen. „Vergnügen muß es allen Menschenfreunden erwecken,“ (so schreiben die Verfasser der allgemeinen Bibliothek für das Schul- und

Er-

Erziehungswesen IV. B. S. 266. 267.)
 „ wenn sie den Eifer sehen, mit welchem man
 „ unter dem Schutze und auf Befehl Theresiens
 „ und Josephs an der Erleuchtung des
 „ Verstandes und der Verbesserung des Herzens
 „ der heranwachsenden Nachwelt arbeitet.
 „ — In der allgemeinen Schulordnung
 „ ist alles mit der größten Genauigkeit und
 „ eben der reifen Ueberlegung und eifrigen
 „ Sorgfalt abgefaßt, welche jeder Kenner an
 „ dieser ganzen Schulordnung bewundern
 „ wird. Gesegnet sey Maria Theresia für
 „ diese göttliche Wohlthat, die sie ihren Län-
 „ dern erzeiget, und wodurch sie sich eine ge-
 „ wissere Unsterblichkeit erworben hat, als ihr
 „ Eroberungen eines ganzen Welttheiles und
 „ die glänzendsten Denkmäler erwerben wür-
 „ den. Ihre Zeitgenossen werden sie dankbar
 „ dafür preisen, und die Nachwelt wird ihren
 „ Namen noch mit Verehrung nennen, wenn
 „ sie den Namen des Weltbezwinners verfluchen
 „ wird. Und wenn erst der Richter aller
 „ Welt die Thaten derer wiegen wird,
 „ die für menschliche Richterstühle zu groß
 „ sind — Welch ein Lohn wird die Thaten
 „ derer begleiten, welche ihr Leben und ihre
 „ GröÙe angewendet haben, um Millionen
 „ ihrer Mitgeschöpfe weiser und glücklicher zu
 „ machen.“

Unvergesslich werden in der politischen
 und Kirchengeschichte die Verdienste eines Abt
 von Felbigers seyn, welche sich dieser wahre
 Schul- und Kinderfreund dadurch um das
 menschliche Geschlecht erworben, daß er Ei-
 fer

fer und Thätigkeit, sich um das Schulwesen verdient zu machen, unter seinen und fremden Glaubensgenossen angefacht, und durch seine unermüdeten Bemühungen den Grund zu einer heilsamen Schulverbesserung gelegt hat. Nun kommt es auf den Fleiß rechtschaffener Patrioten an, daß man auf diesen Grund weiter fortbaue. Das Eis ist gebrochen; viele Schwierigkeiten sind schon überwunden; Hilfsmittel, Schulerziehungsschriften sind in einer solchen Menge vorhanden, daß ein Menschenalter kaum zureicht, solche alle gehörig durchzugehen und zu benutzen.

Aber, Patrioten! daß man da steht, und horcht und liest, was in Schulsachen hier und da schon wirklich geschehen ist, oder noch geschehen könnte; dabey aber die Hände immer in Schooß legt, und nicht selbst an dieses heilsame Werk Hand anlegt, wahrlich, dadurch ist bey Millionen heilsamer Gedanken, Vorschläge und Wünsche dem vaterländischen Schulwesen noch nicht aufgeholfen. Selbst die so langwierigen Berathschlagungen bey den angestellten k. k. Hofkommissionen sind ein Beweis, wie viele Schwierigkeiten zu überwinden sind; und wie viele werden sich noch ereignen, an die man vielleicht jetzt wenig oder gar nicht denkt, wenn es dereinst zur wirklichen Ausführung kommen wird? Was uns heut, da wir die Sache bloß theoretisch betrachten, das beste zu seyn scheint, wird morgen bey der Anwendung als unthunlich auf die Seite gesetzt werden; und das kann morgen abermal gut, unumgäng-
lich

sich nothwendig werden, was heute noch un-
nöthig oder wohl gar verwerflich war. Ich
will einiger Schwierigkeiten ganz kurz erwäh-
nen, die mich meine eigene Erfahrung kennen
gelehret hat.

Alter, bisher aus finstern Jahrhunderten
zur Schande unsers erleuchteten Jahrhunderts
fast durchgehends noch beybehaltener und un-
seren Bedürfnissen, der Beschaffenheit unserer
Zeiten ganz und gar nicht entsprechender, nicht
angemessener Schulschlendrian, wenn wird
doch dieser seine Verehrer, seine hastigen Ver-
theidiger verlieren? Es gehört wirklich viele
Entschlossenheit dazu, in Schulsachen nur die
geringste Neuerung vorzunehmen, und diese
muß auch bey der besten Intention immer
mit der größten Behutsamkeit und Besorgniß
vorgenommen werden. Es fehlt unserm Va-
terlande nicht an fähigen Schulköpffen, die
im Stande wären, in ihrem Fache etwas tüch-
tiges zu leisten; aber, sie haben entweder ih-
ren Stern nicht getroffen, sie stehen nicht auf
dem gehörigen Standpunkt, oder aber ange-
kettet in den Fesseln der Auktorität — des al-
ten Herkommens müssen sie unthätig ihre Jah-
re dahinrauschen lassen. Ewig Schade um
ihre vom Vaterlande ungebrauchte schöne Ta-
lente.

Als vor einigen Jahren die Normalschu-
len in unser Vaterland eingeführt wurden,
so machte ich sichere Rechnung auf eine wirk-
lich noch bevorstehende allgemeine Schulre-
forme. Der viel versprechende Schimmer der
Normalschulen dauerte nicht lang, und ver-
schwand,

schwand, ehe noch bewirkt war, was bewirkt werden sollte. Man blieb in Landschulen fast durchgehends bey dem verbesserten A B C bey dem erleichterten Buchstabieren, Lesen und Schreiben stehen. Und nun keinen Schritt weiter! Die Begräumung des Aberglaubens und so mancher dem Landmanne sehr schädlichen vorgefaßten Meinungen, die Aufklärung des Landmannes durch die Kenntniß der natürlichen in die Landwirthschaft einschlagenden Dinge ward und wird noch nicht bewirkt. Ich erkenne das Gute und Brauchbare in der erleichterten Lehrart nicht; ich habe ihre schöne Wirkungen besonders bey den vortreflichen Schul- und Waiseninstitut in Wartberg bewundert; dieses Institut macht allen Vorstehern Ehre, wer es mit forschenden Augen sieht, muß Vorsteher, Elemen, Fleiß, Ordnung lieb gewinnen; nur Schade, daß dieses Institut das einzige in seiner Art ist, und wir nicht mehrere aufzuweisen haben. Auch wünschte ich, daß bey ähnlichen Schulanstalten eben so sehr auf die Bedürfnisse der Landleute, als der nützlichsten und größten Klasse der Menschen Rücksicht genommen würde, wie bey der Wartberger Schulanstalt auf die Bedürfnisse des künftigen Soldaten, Künstlers und Handwerkers gesehen worden.

Aber überhaupt von unsern Normalschulen zu reden, so bedaure ich sehr, daß bey dieser verbesserten Lehrart noch immer zu wenig Realien, besonders mit der Jugend auf dem Lande getrieben werden. Nur ein Beispiel zur Erläuterung dessen, was ich jetzt gesagt

saget habe. Fast in allen guten Erziehungschriften, auch in der Ratione educationis wird die Diätetik als ein dem vernünftigen Menschen zu seiner Erhaltung sehr unentbehrliches Studium empfohlen; man bedenke aber und forsche nach; was ist bishero in Ungarn geschehen, um Schulkindern, besonders auf dem Lande, diätetische Regeln bekannt zu machen? Und wo ist wohl Diätetik nöthiger, als auf dem Lande, wo die größte und nützlichste Klasse von Menschen, entfernt vom Arzte und Arzneymitteln, hilflos durch tausend un-diätetische Thorheiten auf eine unverantwortliche Weise in der schönsten Blüthe der Jahre so oft hingerafft wird?

Was thut der einfältige Bauer, wenn er krank ist, oder sein Weib und Kind? er läuft zu Aferärzten, Segensprechern, Scharfrichtern, alten Weibern — — Straßenräuber und offenbare Mörder richten lange so großen Schaden nicht an, als diese Aferärzte besonders unter Landleuten stiften. Hat Difsot, Unzer, Sander — — Recht oder Unrecht, wenn sie dieses behaupten? Jene strafft man, diese läßt man ungeahndet ihre Mordthaten ausüben, für welche sie noch der arme Landmann zum voraus bezahlen muß, ehe sie ihn durch ihre Afsanzereyen in die andere Welt schicken.

Die dem Landmanne so unentbehrlich nöthige Kenntniß der schönen und freygebigen Natur, diese zu seiner Aufnahme so thätig mitwirkende Kenntniß wird auf den Landschulen gar nicht getrieben. Welche Wissenschaft
seine

ist dem Landmanne nöthiger und nützlicher, ihm, der die Natur, wenn ich so sagen darf, bearbeiten, benutzen soll, und kennet sie nicht? Wer wird, wer kann einen Stoff gehörig bearbeiten, benutzen, dessen Eigenschaften ihm unbekannt sind? Ich getraue mir mit den sichersten Gründen darzuthun, daß der Landmann ohne bessere Kenntniß der natürlichen Dinge kein besserer vernünftigerer Mensch, kein tüchtigerer Landwirth und Bürger, ja sogar kein thätigerer Christ werden könne, als er bishero ist. Denn oft ist ohne dieser Kenntniß seine Arbeit, sein Fleiß, sogar sein Glaube, sein Vertrauen auf Gott und die Vorsehung nichts als purer Aberglaube. — Man stelle sich einen von natürlichen Dingen unbelehrten Landmann vor; er verfällt in eine Krankheit; und, um die Sache in ein helleres Licht stellen zu können, so will ich eine bestimmte Krankheit annehmen: er bekommt Seitenstechen. Ein vernünftiger Freund kömmt, und rathet aus bekannten Ursachen zur Aderlaß. Der Patient nimmt den guten und vernünftigen Rath nicht an, er denkt und spricht: was soll ich meinen gesunden Körper mit einer Aderlaß ruiniren und zerfleischen lassen! Gott ist ja allmächtig, er kann und wird mir schon auch ohne Aderlaß helfen. Der Patient fühlt, daß seine Schmerzen zunehmen; es wird ihm warm und ängstlich; er legt sich in eine kühle Zugluft; oder seine besten Freunde führen und legen ihn dahin, um ihm Linderung zu verschaffen; er trinkt wechselsweise bald Wein und Brand-

wein mit Ingwer und türkischem Pfeffer, bald Eiswasser. Er läßt sich Ueberschläge mit kaltem Wasser auf Kopf, Ober- und Unterleib machen; er begeheth mehr solche Thorheiten, zu welchen ihm seine Freunde die Hand bieten, und wird so sein eigener Mördere, rühmt sich dabey, er vertraue auf seinen Gott, der werde und könne ihn nicht verlassen, werde ihm seine Gesundheit wieder geben, er glaube Gottes Wort und seinen Verheissungen, Gott hat vielen in ähnlichen Krankheiten geholfen, er werde ihm auch helfen, seine Hofnung werde nicht zu Schanden werden. — Indessen bekömmt der Patient tödliche Schmerzen — und stirbt. Was war sein Glaube, sein vermeintes Vertrauen auf Gott? war es falscher oder wahrer Glaube? nicht Aberglauben, welcher aus Unwissenheit in natürlichen Dingen entsprossen; und so leben, so glauben, so handeln, so sterben täglich viele, viele Landleute! —

Man stelle sich einen Landwirth vor, er glaubt, Gott werde ihn mit Brod versorgen, er reinigt seinen Acker nicht, auf welchen Trespens und anderes Unkraut wächst. Er ackert spät, säet unreinen, schlechten verdorbenen Saamen; er sieht, wie schlecht seine Saat steht, host aber und vertraut, noch immer auf Gott, er werde ihn nicht verlassen, gewiß mit Brod versorgen. Die Erndte kömmt, er bekommt statt Getreide und Brod wilden Hafer, Rieps, Unkraut. — Wo bleibt nun die ehelin so starke Hofnung? Ha! wie
Gott

Gott will, so ist mein Wille, und damit ich den erfülle, halt ich ihm zu allem stille. — Was war hier Gottes Wille? Erfüllest du denn Gottes Willen dadurch, wenn du dein Feld schlecht besteldest, und statt Getreide Unkraut einerndest?

O ihr Volkslehrer! denket einmal der Sache ernstlich nach, und lehret auch den Landmann vernünftig denken. Wie kann er von eurem noch so gutgemeinten Unterrichte Gebrauch machen, ohne zu denken? Wie soll, wie kann dieser Landmann, jener Patient ohne Kenntniß der natürlichen Dinge aufgeklärt werden, und besser richtiger denken lernen? Man beobachte den Landmann, und sehe zu, ob er sich nicht täglich, ja stündlich, ohne gehörige Kenntniß der natürlichen in die Landwirthschaft einschlagenden Dinge in einer ähnlichen Lage befindet?

Ich kann es den Verfassern der sonst so nützlichen Nördlinger Schulbibliothek nicht gut auslegen, was sie bey der Recension der vortreflichen Mesewitzischen Erziehung des Bürgers I. Th. S. 314. erinnern haben: „Ackerbau und Viehzucht, dünkt uns, können die Baurenkinder immer besser von ihren Eltern, als von Lehrern lernen.“ Ich setze hinzu: Ja, wenn nur der Eltern Wirthschafts-Wissenschaft nicht auf tausend abergläubische und höchstschädliche Vorurtheile gebauet wäre. Aber vielleicht sind die Leute bey Nördlingen von einem ganz andern Schlage, als die in meinem Vaterlande.

Doch, etwas näher zur Landschule! Ich befürchte immer, der noch so gut entworfene Winter und Sommer Lektionsplan wird nicht viel Aufklärung unter Landleuten bewirken, wenn vom ersten Frühlinge bis in den späten Herbst kaum zwey drey Kinder in die Schule kommen. Wer den Landmann und seine vielfältigen Arbeiten kennt, der muß gestehen, daß auch der bestgesinnteste Vater und Mutter oft gezwungen ist, sein Kind von der Schule abzuhalten, wenn nämlich die Schule, wie gewöhnlich, Vor- und Nachmittag gehalten wird. Wirklich, wenn man des Landmanns jetzige Umstände, besonders in hiesiger Gegend über der Theiß, recht genau beobachtet, und ohne Vorurtheile in Erwägung ziehet, so muß man eingestehen, daß es von manchem Bauer nicht zu erwarten stehet, daß er sein Kind durch den ganzen Sommer in die Schule schicke, so lang nämlich die Schulstunden Vor- und Nachmittag fortdauern. Man denke sich einen armen oder mittelmäßigen Bauersmann, der doch seine Arbeit zu Hause und im Felde gewiß nicht allein verrichten kann; es muß ihm also sein Weib helfen; die hat auffer dem Schulkinde ein, zwey, drey, oder auch mehrere kleine Kinder; wie sehr ist sie der Hülfe des größern Kindes bedürftig? Sie geht in den Weingarten, oder auf den Hanfacker, oder sonst ins Feld; hat etwan ihre Wäsche oder andere häusliche Geschäfte zu besorgen; soll sie bey so bewandten Umständen ihre Kleinen alle mitnehmen? oder soll sie solche zu Hause lassen? wer wird sie indessen abwarten?

In diesen und hundert andern ähnlichen Umständen von dem Landmanne dennoch erwarten, daß sein Kind die Schule nicht versäume, wäre wirklich meines Erachtens ein hartes Begehren. Gesezt aber, er schickt es; wie wenig sind die bisherigen Schulverfassungen der zukünftigen Bestimmung des Landmannes angemessen? Von den künftigen rede ich nicht, das wird sich alsdann zeigen. O ihr herrlichen Schulanstalten, von welchen ich so oft reden gehört, so manches mit Vergnügen gelesen, wenn werdet ihr zu eurer Reise gedeihen! Schlage du indessen mein Herz! mit freudiger Hoffnung der Zeit ihrer Reise entgegen!

Bis dieser Zeitpunkt kommt, müssen wir die Schulen nehmen, wie sie sind. Der Baurenknabe, der in der Schule zum geschäftigen Landmann bey Zeiten gebildet werden sollte und könnte, muß jahrelang ein sitzendes Leben führen; in einem niedrigen, finstern, dumpfigten Zimmer müssen oft 100, 200, 300 Kinder beysammen sitzen. Man stelle sich den Dampf, Gestank, Staub und Lärm von so vielen Kindern vor. Wäre es nicht besser, im Sommer nur die Frühstunden von 4, 5 Uhr an, bis 6, 7 zu Schulstunden zu bestimmen? Alsdann könnte das Schulkind seinem Vater und Mutter zu Hause, im Garten, Feld, bey den Bienen — — helfen. So wäre dem Kinde, dem Vater und der Mutter geholfen. Morgenstunde hätte so auch für Schulkinder Gold im Munde. Auch der

Schulmeister würde so aufhören, der geplagte Mann zu seyn, der er jetzt ist. Freudig und munter würde er die Morgenstunde im nahen Schulgarten, in der frischen Luft mit seinen Kindern zubringen. So lang unsere Schulleute von der Landwirthschaft leben müssen, deucht mich, wäre dieser Vorschlag in Erwägung zu ziehen, welcher in dem beygefügtten Plane des regulirten Dorfes manche Erläuterung bekommt.

Man gebe also den Schulmeistern fixa Salaria! wird mancher Leser sagen. Ich meines Theils (wenn auch der Fundus schon wirklich da wäre) befürchte bey baarer Bezahlung andere Uebel; Müßiggang, Excessen, und die aus diesen Quellen entspringende Laster sehe ich im Geiste voraus. Und, was noch mehr; jeko, da Schullehrer auf dem Lande Landwirth und Hausväter sind, herrscht so viel Aberglaube, so viele ökonomische Vorurtheile, welche auch in die Religion des Bauern, ja in seine ganze Lebensordnung, in alle seine Geschäfte (in und außer der Schule) einen so mächtig starken Einfluß haben; was wird nicht alsdann geschehen, wenn sich der Schullehrer gar nicht mit der Landwirthschaft abgeben soll? Nein, wer den Landmann gut, seiner künftigen Bestimmung gemäß erziehen soll, muß selbst ein guter Landmann seyn; wo nicht, so wird er in der Schule raisonniren, wie der Blinde von der Farbe.

Wie sehr wäre es demnach zu wünschen, daß Verfügungen getroffen würden, damit
Schul-

Schulkandidaten in einem Schulmeisterseminario bey Zeiten wenigstens in den ersten Anfangsgründen der neuern Landwirthschaft nöthigen Unterricht bekämen, ihnen das Praktische dieses ihnen so nothwendigen Studii gezeigt, und sie mit den neuesten, besten, hier zu Land aber noch unbekanntem Wirthschaftsinstrumenten und ihrem vortheilhaften Gebrauch bekannt gemacht würden. Alsdann wären sie im Stande, besonders in einem bey jeder Landschule anzulegenden praktisch-ökonomischen Garten im Beyseyn ihrer Schulkinder zu ihrem eigenen und ihrer Lehrlinge Vortheil Proben zu machen. Daß aber die jetzt angestellten Schulleute aus eigenem Triebe, oder durch das Lesen neuerer Schriften aufgemuntert, etwas Aehnliches unternehmen sollten, ist wohl zu wünschen, aber wirklich nicht zu erwarten. Die Armuth — Haus — und besonders Kindersorgen drücken sie bey dem ohnehin von vielen so sehr herabgewürdigten und verachteten Schuldienste zu sehr darnieder. Geringe und dabey sehr schwankende, und ungewisse Besoldung, schlechte Wohnung, und andere gewiß sehr unangenehme Umstände und Unordnungen sind den Schullehrern in Marktstücken und Dörfern von allen Religionen fast durchgehends gemein. In der löbl. Békéscher Gespannschaft sind an fünf Orten evangelische Schulen. Bey diesen Schulen sind vierzehn Schulmeister dormalen angestellt. Mancher unter ihnen hat 200, 300 bis vierthalbhundert Kinder in einem Schulzimmer zu unterrichten, und kaum

das liebe tägliche Brod dabey, drey unter ihnen haben jeder acht lebendige Kinder, folglich auch eine oder zwey Dienstmägde, und ein einziges Wohnzimmer! Da soll der gute Schulmann, dem schon ohnehin die Stube soll Kinder den Kopf ziemlich wüste gemacht, mit Lust und Ruhe arbeiten, neue Erziehungsschriften studieren, lernen, schreiben, rechnen, denken! Er, der unter dieser Kinderzerstreuung kaum so viel Zeit gewinnen kann, als erfordert wird, um ein andächtiges und vernünftiges Schulgebet zu verrichten. Und — wie niederschlagend muß der Blick des Schullehrers in die Zukunft seyn! Ich schweige von seinen im Alter gewiß höchst dürftigen Umständen. Nur einer traurigen Aussicht muß ich noch mit wenigem erwähnen. Wie muß auch dem fleißigsten und rechtschaffensten Schulmanne zu Muthe seyn, wenn er bey sich selbst überdenkt: „Alle deine noch
 „ so fleißig angewandte Mühe und Arbeit bey
 „ deinen Schulkindern ist mehrentheils ver-
 „ geblich. Dieses Schulkind, welches jetzt
 „ recht artig, höflich und geschickt ist, (man
 „ sollte es fast nicht glauben, daß es ein
 „ Bauernkind ist) kaum wird es die Schule
 „ verlassen haben; kaum wird es auf die so-
 „ genannten Szälläschen (entlegene Mayer-
 „ höfe (*)) und von dannen oft kaum in
 „ einem

(*) Unter welchen viele sind, die nichts mehr, als einen einzigen Ochsen- oder Pferd stall enthalten.

„ einem halben Jahre zwey oder drey mal ins
 „ Dorf kommen, so wird in kurzer Zeit ein ganz
 „ anderer Mensch aus ihm. Fast werde ich
 „ mich nicht überwinden können zu glauben,
 „ daß jener nunmehr wilde, menschenscheue,
 „ grobe, ungeschickte, tölpelhafte junge Mensch
 „ jemals meine Schulschwelle betreten hat.“ —
 Aber kein Wunder! Szállásch ist eben das Ge-
 gentheil der Schule. Da kommt das unge-
 zogenste Gesinde; das schlechteste Hirtenge-
 schmeiß, die herumirrenden Betyárs und Va-
 gabonds, ausgelernte Böfewichter bey Tage
 und besonders bey Nacht zusammen, verüben
 die abscheulichsten Streiche; und Schandthaten,
 vor welchen die Menschheit zurückschaudert,
 werden daselbst begangen. In diesen Nestern
 der Laster wird auch die beste Jugend verdor-
 ben, und oft in sehr kurzer Zeit (man sollte
 es kaum glauben) lebenslänglich an Leib,
 und lebenslänglich und ewig an der Seele zu
 Grund gerichtet, zu den abscheulichsten Bu-
 benstücken entweder verführt, oder auf ver-
 schiedene Art gleichsam gezwungen. O wenn
 doch durch die entworfenen Dorfordnung oder
 andere wohlthätige Anstalten und Verordnun-
 gen auch diese Nester des Lasters zerstöret,
 die Jugend von dem Wege der Schandtha-
 ten, noch ehe sie ihn betreten, zurückgehalten,
 und sowohl in der Schule, als auch außer
 derselben unter der nahen Aufsicht der Obri-
 gkeit, der Eltern und Lehrer zur Ordnung
 und Tugend eingeleitet werden könnte!

Noch sind freylich verschiedene andere
Hindernisse eines zu verbessernden Schulwe-

sens auf dem Lande übrig. Tief eingewurzelte Vorurtheile werden nur nach und nach entkräftet. Wenn schon ein kleiner Theil der ungarischen Nation die alten Vorurtheile abgelegt hat, so scheint doch noch der andere vielleicht weit stärkere Theil für den bisherigen Schulschlendrian zu sehr eingenommen zu seyn; einige zweifeln an der Nothwendigkeit, andere sogar an der Möglichkeit einer Schulverbesserung besonders auf dem Lande; andere spötteln höhniſch über diese Neuerungen; wiederum andere zittern dafür, und glauben, es stecken sehr bedenkliche, besonders für die Religion gefährliche Absichten darunter; andere sehen das Fehlerhafte der bisherigen Schuleinrichtungen und hirnlosen Lehrmethoden ein, es fehlt ihnen aber an erforderlichen Einsichten und Erfahrungen, um es besser zu machen; (tadeln kann noch wohl ein jeder, sagt Herr von Moser, im Bessermachen steckt die Kunst.) wiederum andern fehlt es am nöthigen Fond, und wo Fond fehlt, fehlt gemeiniglich alles.

Was ist zu thun bey einer solchen Menge von Hindernissen? Die gute Sache schlechterdings aufgeben? Das wäre ein sicheres Kennzeichen eines feigen und kriechenden Gemüths. Jeder rechtschaffnen gesinnte Patriot thue für sein Theil in seinem Wirkungskreise, was er thun kann, und überlasse, erwarte das Uebrige von der Vorsehung geduldig. Zur Erweckung derjenigen, welche vielleicht glauben, an der Schulverbesserung sey eben so gar viel nicht gelegen, als einige behaupten

ten wollen, will ich zum Beschluß dieser Materie die so könnigten Worte des Darmstädtschen Regierungsraths, Herrn D. August Schlettwein aus dem IV. Theile seines Archives für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen S. 434. hersehen.

„ Es leidet nicht allein die Gemeine,
 „ sondern sogar ein ganzer Staat, ja die
 „ ganze menschliche Gesellschaft, wenn dieje-
 „ nigen Anstalten, durch welche die mensch-
 „ liche Seele ausgebildet und zur Befördes-
 „ rung des Glückes der Gesellschaft fähig ge-
 „ macht wird, — die Schulanstalten schlecht
 „ besorgt werden. Wie manches Genie zur
 „ nützlichen Thätigkeit für die Menschen bleibt
 „ verborgen, weil es keine Geisteskultur hatte!
 „ Wie manche Seele klebt an Irthümern,
 „ und wird durch diese hingerissen,
 „ und zu schädlichen Unternehmungen gereizt,
 „ bloß weil sie die Wahrheit nicht kannte!
 „ Wie viel rechtschaffene, arbeitsame und
 „ thätige Bürger muß der Staat entbehren,
 „ weil eine jugendliche Erziehung den Keim
 „ des guten und arbeitsamen Menschen nicht
 „ entwickelt hat! Kurz es ist eine unumstöß-
 „ liche Wahrheit, daß aus guten Schulan-
 „ stalten Glück und Segen fürs Volk und
 „ für den Staat fließen, und daß im entge-
 „ gengesetzten Falle Unglück und Verderben
 „ im Wirthschaftlichen und Sittlichen folgen
 „ muß.“

Dritte Ursache:

Mangel der Aufklärung, besonders in Rücksicht auf brauchbare ökonomische Naturkenntniß.

So gewiß es ist, daß Ungarn ein von Natur sehr gutes, fruchtbares, reiches und gesegnetes Land ist, so sehr bestätigt es die tägliche Erfahrung, daß desselben Güte, Fruchtbarkeit, Reichthum und Segen von seinen Einwohnern nicht gehörig benuzet wird. Es finden sich, wo man nur hinsieht, unerkannte Wohlthaten, unermessliche Reichthümer der Natur, über die man gewohnt ist, obenhin wegzusehen, sie mit Füßen zu treten, und dabey dennoch bald über Gott, bald über die karge Natur zu klagen. Wer je mit Landleuten umgegangen ist, der muß aus eigener Erfahrung wissen, wie sie immer über harte Jahre, böse Zeiten, unfruchtbaren Boden — zu Klagen gewohnt sind. Weiset man ihnen hie und da einen Ausweg, ihren Bedürfnissen vorzubeugen, so wird wohl unter Hundert ja Tausenden kaum einer dahin gebracht werden können, diesen Ausweg einzuschlagen; warum? Es fehlet ihnen gründliche brauchbare ökonomische Naturkenntniß; Vorurtheile, alte hergebrachte Gebräuche, grundsalsche Sprichwörter blenden ihm die Augen, daß er auch die hellste Wahrheit oft nicht sehen kann, oder nicht sehen will, oft auch nicht sehen darf.

Daß dieses bey unkultivirten Landleuten so ist, wundert mich eben so sehr nicht; wo soll bey ihnen bey der bisherigen sehr mangelhaften Verfassung der Schulen und Erziehung, Aufklärung und ökonomische Naturkenntniß herkommen? Diejenigen Wissenschaften, welche zur verbesserten Landwirthschaft das meiste beytragen, sind bishero in unserem Vaterlande fast gänzlich vernachlässiget worden; ja viele derselben waren (wenige gute Köpfe ausgenommen, die sich durch eigenes Denken, Lectüre und Reisen selbst bildeten) bey den meisten auch sogar dem Namen nach unbekannt. Auf ungarischen Landschulen dachte man nicht an die in die Oekonomie einschlagenden Wissenschaften.

Wenn aber so mancher Gelehrte von Profession an der Nutzbarkeit der sogenannten ökonomischen Studien noch immer zweifelt; wenn sogar ein Haupttheil der ungarischen Nation, welcher sich vor allen anderen mit besonderen Einsichten schmeichelt, noch immer an der Nothwendigkeit zweifelt, den Landschulen eine bessere und gemeinnützigere Verfassung zu geben; wenn Vorurtheile der Jugend und der Zeiten auch bey der höheren und gelehrteren Klasse fast unüberwindlich zu seyn scheinen; wenn man wider längst erprobte ökonomische Vorschläge, welche in anderen Ländern schon längst die strengste Probe ausgehalten, noch immer mit schwachen Einwürfen zu Felde zieht, welche unstreitig Mangel an physischen und ökonomischen Kenntnissen verrathen, und welche sich durch eine noch so gründ-

gründliche Beantwortung oder Auflösung sehr schwer bey Gegnern heben lassen, weil gar keine Theorie der Naturlehre, ja nicht einmal historische oder geographische Kenntnisse vorhanden sind; wenn viele meiner Mitbürger den besten, väterlichsten, gemeinnützigsten landesherrlichen Verordnungen sich noch immer entgegen sträuben; dann möchte ich wohl zur Ehre derselben an dem Mangel der Aufklärung auch mit zweifeln; ich kann dies aber unmöglich thun. Gerne wollte ich zu ihrer Ehre dieses verschweigen; gerne einen dichten Schleier über unseren Mangel an Aufklärung ziehen, wenn nur meinem Vaterlande damit geholfen wäre! aber was hilft in einer so sehr interessanten Sache schweigen? was hilft ein Schleier, den man selbst wegreißt, um seine Blöße, seine Mängel vor aller Welt sehen zu lassen? So lange man so viele herrliche vaterländische Produkte ungenützt liegen, oder an fremde um Spottgeld ausführen läßt, und die aus solchen Produkte fabricirte Waaren wieder um theures Geld bezahlt; so lange noch immer so viele an dem absurden und längst des Verbannens würdigen alten Schulschlendrian hängen; doch immer an der Nothwendigkeit, die Schulen zu verbessern, und ihnen eine bessere Gestalt zu geben, so viele Bedenklichkeiten finden; so lang es so schwer hält, nur ein gemeinnütziges Buch wegen Verschiedenheit der Landessprachen und anderen Nebenursachen in solcher Leute Hände zu bringen, für welche es bestimmt ist; so lange keine bessere Wahl der fähigen Köpfe zum Studie-

ren gemacht wird; und, soll ich es frey herausfagen? — so lange der Sprachen- und Religionshaß noch immer der Aufklärung so mächtig starke Hindernisse in den Weg leget; so lange die Vorurtheile der Jugend und der Zeiten unter uns nicht besser ausgetilgt seyn werden, als sie jetzt sind; so lange die Jugend auch auf gemeinen Landschulen nicht mehr und besser zum Selbstdenken, Selbstprüfen angeführt wird; so lange man ausländische, unnütze, geldver splitternde Moden mit Freuden nachmacht, aber ausländische gemeinnützige Kenntnisse, Wissenschaften, Institute mit einer kalt sinnigen Gleichgültigkeit abweist, und als ausländische Waare schlechterdings verwirft; — so lange ist und bleibt es eine pure Unmöglichkeit, den Mangel der Aufklärung besonders auf dem Lande mit Grunde zu läugnen. Schade um das schöne glückliche ungarische Genie! Wie oft bedaure ich Kinder der Landleute, welche bey den herrlichsten Gaben zu besseren Kenntnissen gern empor streben wollten, wenn sie nicht durch eigene Eltern und andere verwickelte Umstände mit Gewalt niedergezogen würden. Was ein gewisser Schriftsteller von einer benachbarten Nation schreibt, muß wohl gewissermassen auch von der ungarischen gelten.

„ Immer ist es für den philosophischen
 „ Historiker ein Problem, warum die (ungarische) Nation, ein Volk, das von seiner
 „ körperlichen sowohl, als geistigen Seite
 „ alle mögliche Anlage hat, das menschlichste,
 „ aufgeklärteste und ehrwürdigste Volk
 „ der

„ der Welt zu werden, und daß schon seit
 „ Jahrhunderten kultivirte Völker zu bekann-
 „ ten und nächsten Nachbarn hat) noch bis
 „ auf den heutigen Tag so weit zurück ist, und al-
 „ len Anschein nach noch so lange bleiben wird,
 „ bis sie ihr ewiges Widerstreben gegen Aufklä-
 „ rung, durch eigenen Schaden klug gemacht,
 „ endlich einmal genug gebüßet haben wird.“

Ich würde hier bessere Schulanstalten,
 Errichtung gemeinnütziger, gelehrten und öko-
 nomischen Gesellschaften; Aussetzung gewisser
 Preise auf die Auflösung und beste Beantwor-
 tung gemeinnütziger Fragen und Aufgaben;
 Reisen der Landeskinder, aber ja nicht in
 Kinderjahren, populären Unterricht des Land-
 volkes — — und viele andere Mittel der
 Aufklärung vorschlagen; allein, was hilft es,
 Arzneyen vorzuschlagen und anzuempfehlen,
 wo der Patient nicht fühlt, und nicht
 glaubt, daß er krank sey, und Arzneyen
 brauche.

Jedoch, ich muß auch etwas zur Ent-
 schuldigung meiner Nation beybringen. Zwey
 große Hindernisse stehen der Aufklärung in
 Ungarn im Wege. Diese Hindernisse wer-
 den uns Ungarn zwar nicht vollkommen ent-
 schuldigen, noch viel weniger schadlos halten,
 aber ihre Anzeige wird doch wenigstens etwas
 dazu beytragen können, damit wir sie endlich
 nach und nach aus dem Wege räumen, und
 damit Ausländer nicht so gar übel von uns
 Ungarn urtheilen.

National- und Religionshaß, diese ge-
 schwornen Feinde der Aufklärung, sind von
 jeher

jeher auch in Ungarn mächtige Hindernisse besserer Kenntnisse gewesen. Warum ist man mit der Reform des Schulwesens in Ungarn bishero nicht weiter gekommen, da doch in dem so nahen Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, und andern Ländern dieses so gemeinnützige Werk mit schnelleren Schritten fortgehet? Was Religionshaß nicht zu hindern vermochte, dem gab der Nationalhaß den letzten Stoß. Sobald der Katholik nur von ferne hörte, daß die Schulnorm von Protestanten herkomme, so machte er sich viel Bedenken, dieselbe anzunehmen; der Protestant wurde stutzig darüber, daß er seine Schule nach dem Modell katholischer Schulen einrichten sollte. Als aber der Ungar, der Schlosak, der Illyrier hörte, daß diese neuere Lehrmethode eine deutsche Erfindung sey, o da graute ihm vollends vor aller neuen Lehrart.

Die in Ungarn herrschende große Verschiedenheit der Landessprachen hindert nicht minder die Aufklärung. Kömmt eine gemeinnützige Schrift zur Beförderung der Aufklärung in deutscher Sprache ans Tageslicht, so kann sie der Ungar, der Böhmer, der Raik, der Walach nicht lesen, noch Gebrauch davon machen: ist sie ungrisch geschrieben, so verstehen sie die übrigen Nationen nicht. Wie schwer wird es halten, für diese in Religion und Sprachen so sehr verschiedenen Nationen taugliche Lehrbücher zu verfertigen? Es sey dann, daß die deutsche Sprache wenigstens unter Vorgesetzten und Lehrern mehr

bekannt werde, um von guten deutschen Schriften in Schulen sowohl als im gemeinen Leben nähern Gebrauch machen zu können.

Ohne bessere Schulanstalten scheint mir die Aufklärung ein Uding zu seyn; aber populärer, mehr gemeinnütziger Unterricht, genauer nach den Bedürfnissen des Landmannes abgemessen, ist in Kirchen und Schulen unumgänglich nothwendig, wenn solche je bewirkt werden soll. Ich freue mich allezeit einer baldigen Aufklärung, so oft ich in neuern Schriften die wichtigen Worte des Weltheilandes auf Lehrer in Kirchen und Schulen angewendet finde: Ihr seyd das Salz der Erden! wenn das Salz dumm wird, womit wird man salzen? Wie sehr wäre es zu wünschen, daß alle Lehrer, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, bey allen Religionspartheyen diese große Wahrheit erkannten; Sie seyen das Salz der Erde! Sie sollen das Landvolk und den Bürger für Fäulniß, das heißt, für Dummheit, Unwissenheit, Aberglauben und Laster verwahren. Sie sind die bestellten und besoldeten Volkslehrer, welche unstreitig den größten Einfluß in die bessere Aufklärung des Landvolks haben. Von ihnen erwartet der Staat diesen so wichtigen Dienst mit allem Rechte. Sie sollen es aufklären. Wenn aber das geschehen soll, so muß ihr Unterricht mehr populär, mehr gemeinnützig seyn.

Meine Herren Volkslehrer! Erlauben Sie mir, ein Wort im Vertrauen zu Ihnen zu reden, und seyn Sie versichert, daß ich es gewiß

von Herzensgrunde gut meine. Ich weiß zwar, wie schwer es hält, manchem unter uns ein Wort der freundschaftlichsten und bestgemeintesten Erinnerung zu sagen, weil wir bey unserm Amte gewohnt sind, andern Erinnerungen zu geben, aber als Volkslehrer nicht gewohnt sind, von andern Erinnerungen anzunehmen. Ich lebe aber der guten Hofnung, wir werden es uns nicht übel nehmen, wenn wir im Vertrauen zu unserm und anderer Leute Besten uns untereinander etwas gleichsam ins Ohr sagen. Es ist ja immer besser, es sagt es uns heute ein wahrer Freund, als daß es uns morgen ein Feind in die Ohren schreye. Meine Herren! ich beobachte schon seit einigen Jahren die Lehrart in Kirchen und Schulen bey verschiedenen Religionspartheyen und Nationen, aber ich muß offenherzig gestehen: unser Unterricht, wenigstens der Meisten unter uns, ist zu abstrakt; zu wenig dem Landmanne und seiner Denkungsart, seinen Bedürfnissen angemessen. Wir müssen zuerst den Bauer, seine Art zu denken, zu handeln, seine Gewohnheiten und Sitten, seine Vorurtheile, seinen Aberglauben, seine Maximen studieren (und dies studiert man noch im XVIII. Jahrhunderte auf seiner Schule) alsdann, warlich eher nicht, werden wir erst anfangen, gute und tüchtige Volkslehrer zu seyn.

Der patriotische Landprediger im II. St. S. 653. schildert das Verhalten eines Landpredigers (ich sehe hinzu, eines braven und rechtschaffenen Landschulmeisters) als Meister:

„ Kommt ein Landprediger (Landschulmeister)
 „ und weist hin, wo man lange nicht hinge-
 „ sehen; zeigt Vortheile, wo man keine ge-
 „ sucht; beweiset durch sein Beispiel die
 „ Möglichkeit, die man nicht geglaubt; lehrt,
 „ was man als unthunlich sonst nicht einmal
 „ zu hören Lust hatte, und hilft, wo noch
 „ nicht geholfen, nie Hilfe erwartet worden ist;
 „ so fängt endlich der Bauer an sich zu rühren,
 „ die Augen auszuwischen, fortzugehen und
 „ zuzugreifen. — Der Bauer sinkt indessen
 „ leicht, und kann sich nicht leicht wieder he-
 „ ben. Das thue nun sein naher Prediger;
 „ heben läßt sich der Bauer, aber angefaßt
 „ will er seyn. Welche Freude! eine Gegend
 „ zu verschönern, (aufzuklären,) wo sonst alle
 „ Sinnen Armuth fühlten; wo man hingehen
 „ mußte, wenn man weinen wollte. Geht
 „ ihr dahin, junge Männer! voll Muth,
 „ und Hofnung, und Kenntnisse; ihr bringt
 „ gewiß die Freude mit, die da unbekannt
 „ geblieben ist: Gott ist auch dieser Armse-
 „ ligen Gott! werdet ihr nur sein Werkzeug,
 „ es ist ihm nicht schwer, durch viele oder
 „ wenige zu helfen. Blosser Erweckungen
 „ von der Kanzel (und dem Schulkatheder)
 „ reichen nicht hin; der Bauer schläft, wie
 „ kann er hören? “

Eben derselbe in der Vorrede S. 3.
 „ Man schreibe so viele und so schöne Bü-
 „ cher für den Landmann, als man will; be-
 „ fördert der Lehrer ihre Bekanntmachung
 „ nicht, so werden sie auf dem Dorfe gewiß
 „ ungelesen bleiben. Ist der Prediger (und
 „ Schul-

„ Schulmeister) nicht das Licht seines Ortes,
 „ so wird es von den Fackeln, die andere in
 „ der Ferne um ihn herumtragen, schwerlich
 „ helle werden; für Irlichter möchte der
 „ Bauer diese Lichter in der Ferne leichter
 „ halten, und — fliehen. Was in der Er-
 „ ziehung und Bildung des Landmannes ge-
 „ bessert werden soll, das trage man dem
 „ Prediger auf. Alle Mühe und alles Schmä-
 „ hen großer und kleiner Schriftsteller hilft
 „ sicherlich nichts, wenn der Prediger (und
 „ sein Schulmeister) nicht weiter gehen woll-
 „ te.“ s. w. d. Landpr.

Im Guten weiter zu gehen, in nützli-
 chen Kenntnissen immer selbst zuzunehmen,
 und solche auszubreiten, dies sey Ihr Haupt-
 geschäfte, theureste Volkslehrer! Ihnen sind
 Menschenseelen zur Bildung anvertraut. Was
 heißt diese Bildung ohne Aufklärung des Ver-
 standes, ohne Besserung des Willens? Zeigen
 Sie den Landleuten die Folgen der Unwissen-
 heit, der Dummheit, des Aberglaubens, diese
 wahren Quellen ihrer Armuth, ihres Elen-
 des, welches sie drückt. O wie mancher wür-
 de nicht scheitern, wenn Sie ihn auf die Klip-
 pen aufmerksam machten; wenn sie ihm die
 unbekanntten wahren Kennzeichen verborgener
 Klippen entdeckten, auf die er nun sorglos und
 unbekümmert ganz gerade zufährt, und —
 scheitert.



Vierte Ursache:

Allgemeine Befehle treffen zwar lokale Uebel, aber es fehlen lokale Hilfsmittel, diesen Uebeln abzuhelpfen.

Hier erlaube man mir, die Sache mit einem speciellen Beispiele ins Licht zu stellen; denn, wenn man überhaupt von einer Sache spricht, so wird man entweder unrecht verstanden, oder es deutet wohl bald dieser, bald jener etwas auf sich oder andere, und dem Verfasser hat nicht einmal davon geträumet.

Wie viele Befehle sind unter der glorreichen Regierung einer vereinigten Theresia ergangen, das für Christen so schändliche Bettelwesen abzuschaffen, oder wenigstens einzuschränken. Richtig befohlen, aber desto nachlässiger beobachtet. Man sehe sich sowohl in königlichen Städten als auf dem Lande um, wie viel diese Befehle gestruhtet haben. Warum dem Bettelwesen in Hauptstädten nicht gesteuert wird? Diese Untersuchung ist meine Sache nicht, ich will nur bey Dörfern und Marktstellen stehen bleiben. Ich behaupte, das Bettelwesen kann und wird schwerlich ohne Spital, ohne Spinn- und Arbeitshaufe an jedem Orte abgeschafft werden können. Was soll der ohnehin genug geplagte Dorfrichter mit der so häufigen Brut der Bettler anfangen? Man denke sich einmal seine Lage, seine Umstände.

Sein Kopf und Herz (das von den Wer-
 ten der Liebe übel unterrichtete Herz wollte
 ich sagen) widerräth ihm mächtig, den Bett-
 lern wehe zu thun. Man überschreyt ihn auf
 dem Gemeinhaus. Der eine Bauer hat eine
 Bettlerherberge; die lieben Leute tragen ihm
 Speck, Schmalz, Mehl und Eyer zu; manch-
 mal auch ein paar Groschen auf etliche Halbe
 Wein. Werden die Bettler abgeschafft, wo
 wird der Herbergsvater so leicht wieder Speck,
 Schmalz, Mehl und Eyer hernehmen, wenn
 er nicht stiehlt? Also nur sein derb dem ar-
 men Dorfrichter die Ohren voll geschrien;
 ob er sich nicht vor Gott und der Welt der
 Sünden fürchte, die armen Bettler so zu drü-
 cken, und sie sogar um das liebe Bettelbrod
 zu bringen? ihnen, den armen mitleidswürdi-
 gen Leuten noch so wehe zu thun! Herr Rich-
 ter! Herr Richter! ihr könnt auch noch einmal
 an den Bettelstab kommen! ihr habt auch kein
 Siegel und Brief dafür! und wie wird es
 euch thun, wenn man euch dann das Betteln
 wehren wird, und ihr, ihr harter Mann!
 werdet auch kein Brod haben, weil ihr es
 armen Bettlern nicht vergönnet, und vor dem
 Maule wegnehmet und raubt. Wisset und
 denket daran: Womit man sündigt, damit
 wird man gestraft!

Wie nun, wenn ihm dieses der alte
 graubärtige Schulmeister, der dem Bettelstabe
 ohnehin sehr nahe ist, recht ernstlich ans Herz
 und Gewissen legt, oder wenn es gar von der
 ehrwürdigen Kanzel herabrönt — herabgedon-
 nert wird — dann, dann darf der Dorfrich-

ter sich nicht regen, wenn er noch mit Ehren Richter seyn und bleiben will.

Der andere Bauer hat einen Better, Bruder, Schwager — der bettelt. Muß er aufhören zu betteln, so kommt er ihm auf den Hals. Ey so sollen alle Landstreicher frey herumbetteln, damit er ja seinen Mann nicht allein ernähren darf.

Der dritte Bauer fühlt es, daß er keine Lust zu arbeiten hat. Seine Wirthschaft geht ziemlich Thal ab. Essen, trinken will er; er sieht, es wird so in die Länge nicht dauern können. Ist die Wirthschaft alle, denkt er, je nu, so kannst du auch betteln gehen, wenn das Betteln nicht abgeschafft wird. So sind seine geheimen Gedanken beschaffen, nun kommen sie zum Ausbruch: „Es soll bleiben, wie es
 „bishero war, es hat immer Bettler gegeben,
 „und wir haben leben können; es wird auch
 „immer welche geben, und wir werden des-
 „wegen doch nicht Hungers sterben.“ Wahr geredt, lieber Freund, deine Hofnung wird nicht so leicht zu Schanden werden, wenn sonst das Bettelwesen fortbauert. Was soll nun der arme Richter mit diesen und mehreren ihres gleichen anfangen?

Besezt aber, er dringt auf den königlichen Befehl, er ahndet das Betteln recht scharf, was wird die Folge seyn? Ganz gewiß Diebstahl im Dorfe, Felde, Gärten und Weingärten. Der faule Bettler wird sich nicht anders zu helfen wissen oder wollen, er ist auch zu nichts besser aufgelegt, das Betteln ausgenommen, als zu stehlen. Er

kennt

kennt jedes Haus, jede Thüre, jede Kammer. Auch die Hunde, die sonst so treue Dorfwache, darf er nicht fürchten. Sie kennen ihn gar zu gut, weil sie ihn oft mit vollen Bettlertornistern einher traben gesehen, und er ihnen, wenn sie ihn anbellten wollten, mit erbetteltem Brode das Maul meisterlich zu stopfen wußte. — Und wie mancher patriotische Dorfrichter verwehret den fremden herumziehenden Bettlern deswegen nicht, im Dorfe zu betteln, weil er als Patriot und Beförderer des gemeinen Besten befürchtet, die Bettler möchten in dem Falle, wenn ihnen das Betteln versaget würde, zur Rache schreiten, und das Dorf in Flammen setzen. Und diese Furcht scheint wirklich nicht ungegründet zu seyn, indem man traurige Beispiele hat, daß solches wirklich geschehen. Auch hat einer von meinen guten Freunden diese richterliche Bemerkung gehört, und zwar in einem solchen Tone vorgetragen, welcher merken ließ, daß dabey ein Patriotismus zum Grunde liege.

Wie wäre es aber, könnte nicht allen diesen Uebeln vorgebeuet und Einhalt gethan werden, wenn in jedem Dorfe und Marktstücken für arbeitlose, aber dabey noch starke und gesunde Bettler ein sogenanntes Armenhaus (ich verstehe ein Spinn- und Arbeitshaus nebst einem Spital dadurch) angelegt würde? Nicht groß, nicht kostbar, nur so, wie es das Dorf selbst bestreiten könnte. Ich will meine unmaßgebliche Gedanken hierüber eröffnen, vielleicht wird sich wenigstens hie oder da

jemand finden, der sie benutzt, und ausführt.

Ein Armenhaus! nicht damit Arme in demselben beym Nichtsthun das Brod umsonst essen, sondern damit verarmte Nothleidende, welche weder bey Handwerkern noch Bauern ihr Brod verdienen können, besonders aber Bettler hier Gelegenheit finden mögen, sich wenigstens ihren ehelichen, unsündlichen und nothwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen; damit man muthwillige Müßiggänger und Landstreicher von ihrer Faulheit kurire, und sie zur Arbeit anhalte, denn hiemit wird die Quelle des Müßigganges und viel anderer Laster am leichtesten verstopft; damit man die äufferst armen Kinder und Waisen versorge, sie zur Schule anhalte, und von Jugend auf zur Arbeit gewöhne; damit die Gemeine immer zur Noth Arbeiter bey der Hand habe, und nicht wegen jeder Kleinigkeit auf dem Gemeinhanse dem fleißigen Landmanne seine Arbeit unterbreche.

Die Arbeiten in diesem Armenhanse wären ungefähr diese und ähnliche andere: Garten- und Feldarbeit für die, welche dazu tauglich sind. (Dieses versteht sich von selbst bey jeder Arbeit.) Maulbeerplantagen, Seidenbau. Jäten, Nähen, Waschen, Spinnen, Stricken, Garnhaspeln, Wirken, Weben, Bleichen, Federschleifen für Weiber und Mädchen. Wollespinnen. Handmühlen für Blinde. Hin und wieder im Dorfe oder auf dem Gemeinhanse verschiedene Handarbeit; wen die Gemeine ernährt, der soll auch für die
Gemeine

Gemeine arbeiten. Brodbacken, um solches theils zu Hause zu verzehren, theils auf dem Markte zu verkaufen. In der Erndte Mehren lesen, besonders wäre dieses eine Arbeit für Kinder. Das Vieh versehen, welches bey diesem Hause von der Gemeinde angestellt wäre. Bienenpflege zur Beyhilfe des Hauses. Krankenwarten im Dorfspitale. Strohschneiden. Viehmästen zum Einschlachten oder Verkaufe. Zur Strafe könnten Faule und Ungehorsame Gassen puzen, Graben ziehen. —

Zeit, Umstände, Bedürfnisse der Gemeine sowohl, als selbst dieses Armenhauses werden einem verständigen Vorsteher hundert andere Arbeiten an die Hand geben, welche die Armen jederzeit nützlich beschäftigen werden. Z. B. Wo könnte die so nützliche Stallfütterung mit besserem Erfolge versucht werden? wie viel Nutzen würde sie dem Armenhause jährlich abwerfen? wie viel Gutes bey andern wirken, welche solche nie gesehen haben? — So werden die Armen ihr Leben nicht im Müßiggange, nicht in fauler Bequemlichkeit unnützlich zubringen; ihr Brod nicht mit Sünden essen; auch nicht muthwillige Streiche und Schandthaten bey fauler Ruhe zu verüben Gelegenheit haben. Man benehme ihnen nur die Gelegenheit zu sündigen; die Strafen der Sünden, die der Müßiggang nach sich zieht, werden von selbst wegfallen. Man wird den Lastern vorbeugen, wenn man dem Müßiggange vorbeugt. Man siehe hieson des k. k. wirklichen niederöster. Regierungsraths Herrn Joseph von Sonnenfels Grundsätze der Polt-

zey = Handlungs- und Finanzwissenschaft I. Th. S. 150., wo diese Materie vortreflich ausgeführt wird. It. des Herrn Hof- und Kammeraths D. Georg. Heinr. Zinken gründliche Anleitung über D. Bechers politischen Discours I. Theil S. 411. u. f. und II. Theil S. 942. bis 1150. und S. 1809. u. f.

In einigen Jahren muß ein solches wohl eingerichtetes Armenhaus sich selbst versorgen, und wird fremder Hilfe wenig bedürfen. Hiebey könnte die Gemeine durch Anschaffung einer Breystampfe, einer Hansbrechel, Delmühle und anderer dergleichen gemeinnütziger Instrumente, ohne Beschweriß und Nachtheil irgend eines Einwohners, zur gewissen Beschäftigung und Unterhaltung dieses Armen- und Arbeitshauses sehr vieles beitragen; denn hier wären immer Leute vorräthig, welche bey solchen Arbeiten helfen könnten, so daß der Landwirth nicht bemüßiget wäre, wegen einer solchen Arbeit seine weit wichtigern Geschäfte zu unterbrechen. Und gewiß würde er den geringen Beitrag zum Armenhause, wenn solcher allenfalls statt des bisherigen täglichen Allmosens alle Jahre ein, zwey oder auch mehrmal von ihm gefodert würde, viel williger hergeben, als es jetzt an die herumstreichenden nichts arbeitenden Bettler fast täglich geschieht, weil er versichert wäre, daß seine Wohlthätigkeit jetzt nicht mehr, wie vorhin bey den gemachten Bettlern geschehen, Müßiggang, Faulheit, Verschwendung, Liederlichkeit des Dürftigen stärket, vermehret, unterhält, sondern zu seinem eigenen und

und anderer Nebenmenschen Besten verwendet wird.

Wollte die Grundherrschaft hiebey wahre christliche Liebe gegen ihre ärmsten Unterthanen werththätig bezeugen, und eine Session am Felde zu diesem Armenhause ohne herrschaftliche Abgaben ausmessen lassen, so hätten die Bewohner desselben gewissere Arbeit, gewissere Einkünfte, weil sie die meisten Feldarbeiten selbst verrichten könnten; und welche Wohlthätigkeit würde wohl besser angewendet seyn? Siehe von einem Armen- und Arbeitshause die schöne Verordnung J. R. M. Katharina der Zweyten, in den Verordnungen des russischen Reichs S. 140. 143. wie auch des Herrn Kanzlers von Mosheim Sittenlehre IX. Th. S. 185. u. f.

Fünfte Ursache:

Gewisse sehr versteckte Bedürfnisse des Landmannes sind und bleiben unbekannt, so lang keine neuen Wege eingeschlagen werden, diese Uebel auszuspiiren. Und dieses wird wohl ohne Hilfe und sehr genau bestimmte Disposition der Obern niemals geschehen.

Unter diesen noch nicht genau entdeckten Ursachen, welche die immer mehr zu wünschende Aufnahme des armen Landmannes hindern, gehören hauptsächlich folgende: Vampiere, Despoten giebt es auch unter den Landleuten; die mächtigern und wohlhabenden Bauern suchen

suchen immer alle Vortheile und Nutzungen an sich zu ziehen, die Nachtheile und Beschwerden aber auf den ärmern Theil der Inwohner zu schieben, oder wenigstens nur mit diesen gleich zu tragen. Den Gemeindienst verrichten meistentheils Wirthe, welche ein und zwey Bauerngründe haben, mit denen, welche nur einen halben Grund haben, gleich; und so gehet es auch bey dem Vorspannen und den Einquartierungen, wie auch bey dem Beytrage zur Auszahlung des königlichen Zehends. Diese und andere schädlichen Gewohnheiten werden den Landmann so lang in seiner Armuth fesseln, bis nicht die Obern selbst diese Fesseln zerbrechen. Wie gerne möchte sich mancher gutdenkende Landmann aus diesem Labyrinth schädlicher Mißbräuche und Gewohnheiten herausarbeiten, er kann es aber nicht bewerkstelligen. Er muß sich von dem Ströme der einmal willkürlich herrschenden Einrichtung und Gewohnheit mit fortreißen lassen. Er will, und hundert andere wollen nicht. Es geht ihm, wie jenen Arbeitern bey dem Preß- oder Kelterbaume. Tobler in dem ersten Theile seiner Erbauungsschriften S. 282. 283. erzählt die Sache so: „ Ein
 „ großer Kelterbaum sollts in ein Dorf hin-
 „ eingebracht werden. Die Einwohner des
 „ Dorfes entschlossen sich, ihn selbst an seine
 „ Stelle hinzubringen. Man machte also ein
 „ großes Seil an demselben fest. Mehr als
 „ hundert Männer stellen sich der Reihe nach
 „ hin, sie fassen an, das Zeichen zum Zie-
 „ hen ist gegeben; nun sieht man durchaus
 „ nichts,

„ nichts, als aus allen Kräften Ziehende —
 „ und doch bleibt der Baum, wo er liegt,
 „ liegen. Niemand konnte es von den Zuse-
 „ henden begreifen, warum diese Männer so
 „ wenig vermochten, mit der Last fortzukom-
 „ men, als nur allein die, die diese Leute
 „ näher kannten, und von etlichen wußten,
 „ daß sie einen Leibschaden hatten; von an-
 „ dern, daß sie sich fürchteten, für ihre ei-
 „ gene Kelter ein paar Kundleute zu verlieren;
 „ von andern, daß im Ernste ziehen und
 „ arbeiten ihnen die widrigste unter allen
 „ widrigen Sachen zu allen Zeiten gewesen;
 „ von andern, daß sie gerne Spaß haben
 „ wollten, zu sehen, wie man sich geberde,
 „ wenns nicht gehen wolle; und endlich von
 „ etlichen, daß sie das Mißgeschick hatten,
 „ allemal sich früher oder später als die üb-
 „ rigen anzustrengen. Da blieb einmal für
 „ allemal der Baum auf seinem Fleck.“ —
 So bleiben auch die Bedürfnisse des Land-
 mannes immer auf ihrem alten Fleck. Einer,
 zweye sind nicht im Stande, ihnen abzuhef-
 fen, und wenn werden die Hunderte, welche
 Hand anlegen sollten, mit Ernste daran
 arbeiten, wenn werden diese Hunderte Wil-
 len und Kräfte vereinigen, um das zu thun,
 was von ihnen erwartet wird?

Die Pferd­mühlen sind auch ganz gewiß
 des Landmannes großer Ruin. Sie sind die
 wahre Marter seiner Pferde, besonders wenn
 der unbesonnene Landwirth etliche Mezen Ge-
 treid hintereinander mahlt, um sich ja nicht
 um das Mehlsorrecht nach der Zeit aufs neue
 bemü-

bemühen zu dürfen. Kenner der Pferde mögen urtheilen, was das heißt, wenn dürre Kraken von Früh an bis oft in die Nacht im Kreise, in einem fort herumgetrieben und gepeitscht werden, um einige Mehen Frucht zu mahlen, oder vielmehr zu schrotten. Diesem Ruin der Pferde könnte abgeholfen werden, wenn entweder die Grundherrschaften an thunlichen Orten, wozu sie öfters die schönste Gelegenheit haben, mehr Wassermühlen anlegten, oder den Gemeinen unter billigen Bedingungen verstatteten, dergleichen anzulegen.

Ich schweige von den so schädlichen Austretungen der Flüsse, welche so oft des Landmannes Arbeit, Unkosten und Hofnung zerstören und wegschwemmen. Diesem so mächtigen Feinde des Nahrungsstandes kann und darf sich doch wohl der Landmann selbst nicht widersetzen; auch oft der Grundherr selbst nicht, weil der nächst angränzende Grundherr darwider ist, und zu dieser ihm ebenfalls gewiß sehr nützlichen und nöthigen Arbeit entweder die Hände nicht bieten will, oder derselben aus Eigensinn und noch andern niedrigeren Absichten muthwillig Hindernisse in den Weg leget. Die seichten Ursachen der Widerseßlichkeit mag ich nicht hersehen, denn ich habe diesmal nur mit Landleuten zu thun. Der Landmann schreibt dieses öftere Austreten der Flüsse den schon verfertigten Wasserleitungen zu. Diese sind wohl die geringsten Ursachen. Ehe man noch an Wasserleitungen dachte, traten schon die Flüsse in Ungarn aus,

aus, aber nur vielleicht nicht so oft, als jetzt. Warum unsere Flüsse so oft und von Zeit zu Zeit öfter austreten, scheint mir auffer andern Nebenursachen folgende Hauptursache zu seyn. Muß nicht der von so vielen anliegenden Ortschaften zugeführte Schlamm nebst den abgerissenen Ufern, als welche besonders in den Krümmungen immer sehr stark durch das andringende Wasser ruiniert und weggeschwemmet werden, das Bette des Flusses erhöhen, und den Fluß von Jahr zu Jahr seichter machen? Nun darf das Bett des Flusses um einen Viertelzoll jährlich erhöht werden, was muß nicht in einem Jahrhunderte erfolgen? Könnten nicht die Flüsse geräumt werden, wie es in Holland und andern Ländern geschieht? Wird uns Ungarn die höchste Noth nicht bald zwingen, auf Mittel bedacht zu seyn, weiteren Uebeln vorzubauen? Ja, Einer möchte gerne vorbauen, Hunderte lachen dazu, und Tausende gerathen darüber in einen frommscheinenden Zorn, daß man Gott und die Natur meistern will. — Gott, heißt es, befiehlt dem Wasser: Bis hieher sollst du kommen, und weiter nicht! man muß der weisen Natur ihren Lauf lassen, und nicht klüger seyn wollen, als Gott und Natur! — Ja wohl, Gott und Natur haben fließenden Wässern die Ufer zu Gränzen gesetzt: Bis hieher! aber Unwissenheit, Sorglosigkeit, Faulheit, Eigensinn der Menschen lassen die reisenden Fluten außer den ihnen von Gott gesetzten Gränzen als unaufhaltbare Feinde wüthen

wäten und toben; und nun muß Gott und die Natur Ursache des Verderbens seyn. Das so gemeine Sprichwort: Man muß der Natur ihren freyen Lauf lassen, braucht wirklich noch viele Berichtigung und Erklärung.

Nun komme ich näher zu den wesentlichen Bedürfnissen des Landmannes. Weidefeld, Wiesen, Ackerbau und Viehzucht sind die Haupttheile seiner Wirthschaft.

Das Weidefeld wird von Jahr zu Jahr schlechter, und muß schlechter werden, weil die besten Grassorten durch das beständig darauf weidende Vieh, sobald solche aus der Erde hervorkommen, immer abgefressen werden, folglich sich nie bestocken, nie in Saamen gehen können. Die alte Wurzel bleibt endlich aus; hingegen vermehren sich die schlechtesten und schädlichsten Grassorten desto mehr. Die läßt das Vieh unberührt stehen, sie wachsen, bestocken sich, blühen, gehen in den Saamen, und der Wind führt den Saamen überall herum; daher kommt es, daß oft die schönsten Feldmarken, die von Natur fruchtbarsten Prädien mit Pfennigkraut oder Leuchel, *Thlaspi arvense* L. mit Läschelkraut, *Bursa pastoris* L. mit Schabekraut, *Verbascum* L. mit Disteln, mit Megerkraut, *Gallium Luteum* L. mit Rheinsarn, *Tanacetum vulg.* L. — und andern dem Viehe theils schädlichen, theils unnützen Kräutern bewachsen sind, welche das Vieh so lange nicht anrühret, bis es nicht der äußerste Hunger dazu treibt. Und dann sind Krankheiten, Euchen, Kummer und Unglück die gewissen Folgen.

Folgen. Man gehe nur mit einem beobachtenden Auge und mit etwas Kräuterkennntniß über die schönsten Haiden oder Prädien über der Theiß, und sehe nach, ob ich recht habe? (*) Man erwäge aber auch die so vielen schädlichen Folgen! Und glaubt man denn, daß es ohne Industrie und besserer Einrichtung des Weidefeldes besser werden wird??

Die Wiesen werden bis Georgitag oder wohl auch weiter hinaus mit dem Viehe betrieben, daher kommt es, daß das abgefressene junge Gras, besonders in einem durren Frühlinge sich sehr schwer erholen kann; das Mähen muß demnach sehr spät erfolgen, und oft tritt die HAU- und Fruchterndte zu gleicher Zeit ein. Nun hat der arme Land-

D 2

mann

(*) Auf einem nahen Prädio, welches von einem gewissen hier zu Lande Katona - kü genannten über halben Mann hoch stehenden Unkraute an vielen Orten so stark bewachsen und verunstaltet ist, daß keine gute Grasorte darzwischen mehr aufkommen kann, ließ ich zu Anfange Junii dieses Jahres ein Stück des mit diesem Unkraute bewachsenen Feldes ausmessen, und es fand sich, daß es über 1000 Klafter lang, und 800 Klafter breit war. Und dergleichen Prädienzerrathen siehet man überall, wo man nur mit forschenden Augen hinblickt. Aber manche Augen sehen entweder gar nicht, oder sehen nicht recht, oder wollen nur nicht sehen. Wie mancher fleißige Landmann könnte hier sein gutes Stück Brod erwerben, wo jetzt nichts als Unkraut und Katona - kü wächst, wenn — wenn — wenn — ja, ja, wenn nur das viele Wenn nicht wäre!

mann seine Noth, er weiß oft nicht, wo er die überhäufte Arbeit zuerst angreifen soll. — An verbesserte Wiesen, welche man auch im dürresten Jahre zwey oder dreymal, im guten Jahre auch mehrmal abmähen könnte, an die denkt der ungarische Landmann nicht; er weiß nicht einmal, daß verbesserte oder sogenannte künstliche Wiesen möglich sind. Die besten Schriftsteller über den Wiesenbau, ein Bernhard, Meyer, Knecht sind für ihn nicht da, denn er kann ihre Schriften nicht lesen, weil er sie nicht versteht. Die so schönen Mitterpacherischen *Elementa rei rusticae*, die so nervöse Anleitung zur Erkenntnis der Landwirthschaft in den k. k. Staaten sind auch unbekannt. Auch von Wiegands ins Ungarische übersetztem Werke hat unter tausend Landleuten schwerlich einer oder der andere etwas gehört.

Der Acker wird elend bestellt. In vielen Dörtern über der Theiß wird nur einmal geackert. Kein Wunder, wenn das schon sehr überhand genommene Unkraut den besten Saamen erstickt, und seinen Wachsthum verhindert. Wie oft sehe ich angebaute Aecker so sehr mit wildem Hafet, Keps und anderm Unkraute bewachsen, daß man sehr schwer erkennen kann, was auf dem Acker angebaut ist. Der Landmann sieht in diesen Aeckern sein gewisses Verderben (wenigstens könnte er es sehen) und dennoch läßt er sich nicht dazu bewegen, den Acker besser zu bestellen. Als eine gewisse Herrschaft bey urbarialischer Theilung des Feldes im Jahre 1781 einem Orte
Brach:

Brachfelder anweisen wollte, waren unter 600 bis 700 Bauern nicht mehr, als zweye, welchen es recht war. Wie soll da unter der drückenden Last so abscheulich grober ökonomischer Vorurtheile die Landwirthschaft empor kommen, blühen und gedeihen? Ich kenne zwar die vielleicht nicht ungegründete neuere Meinung praktischer Landwirthe, daß nämlich unsere Erde keiner jahrelangen Ruhe nöthig habe, um sich in der Brache gleichsam zu erholen; aber so versteht der ungarische Landmann die Sache nicht; nur das macht ihn das Brachfeld unangenehm, weil solches mehrmal geackert werden muß; und das ist der Landmann wenigstens in der Gegend über der Theiß nicht gewohnt. Als noch diese Gegend von Ungarn, dieses von Natur so gesegnete Getreideland nach so langwierigen Kriegen von Türken- und Christenblut gedünget, wüste und öde da lag, und der Landmann immer frisches Feld umreißen konnte, ja, da hatte er auch bey einmaligen Pflügen Getreide die Menge, da faßte der Ackerschlendrian Wurzel, und noch kann ihn Mißwachs und Getreidemangel nicht auszrotten. Jetzt pflüget der Bauer über der Theiß mit acht, zehen, manchmal gar mit zwölf Ochsen, und der Halm ist oft kaum ein oder zwey Spann hoch über der Erde; am Rheine pflügt der Landmann mit einem Ochsen, und der Halm auf seinem Acker ist höher, als ein Reuter zu Pferde. Siehe Mosers patriot. Phantas. I. Th. S. 344. Ein herrlicher Abtich gegen unsere unverbesserliche Landwirthschaft!

Die Viehzucht, die vormals in Ungarn so schöne und weltberühmte Viehzucht kommt auch sehr in Abnahme. Ja, so lange noch Ungarn von langwierigen Kriegen verwüstet da lag, und man eine große Haide für 20, 30 Gulden arendiren konnte, für welche man jetzt 1000 bis 2000 Gulden jährlich bezahlt; (*) so lang der Landmann sein Vieh im Winter und Sommer auf der fettesten Weide unbesorgt und unbekümmert weiden konnte, so lang gedieh das so zu reden wildwachsende Vieh auch bey dem Wirthschaftsschlendrian noch immer; aber diese Zeiten sind vorbey, und es ist wirklich hohe Zeit, sich auch bey der Viehzucht um bessere Einrichtungen zu bekümmern. Man sehe nur, besonders im Frühjahr, das abscheulich zottige Hornvieh in Niederungarn; man zähle die kleinen Beulen auf seinem Rücken, in deren jedem ein fast fingerdicker Wurm in der Haut schon bey lebendigem Leibe steckt; man betrachte die kleinen elenden mageren Pferde, vor welchen man erschrickt; wenn man sie am Wege daherschleichen sieht; man vergleiche sie mit böhmischen, mährischen und österreichischen

(*) Ich weiß es wohl, daß der Preis der Grundstücke das sicherste Barometer von dem Wohlstande eines Landes sey; wenn man aber dieses sonst so sichere Barometer auf den erhöhten Preis derer an die Armenier verpachteten Prädien mit Rücksicht auf die nähern Bedürfnisse des Landmannes anwenden will, so wird man wohl den Preis der Prädien steigen, aber auch den Wohlstand des Landmannes fallen sehen.

hischen Pferden, man forsche nach, wie diese und wie jene von Jugend auf gepfleget werden? man untersuche, was ein ungarisches gemeines Bauernpferd gegen ein böhmisches zu ziehen vermag. Man wage es, ein oder zwey ungarische Pferde vor einen mit Wein, Wolle, Leder oder andern Waaren schwer beladenen Wagen zu spannen, und sodann von Ofen, Preßburg oder Wien nach Prag oder Breslau zu fahren, so wie der böhmische, mährische und schlesische Bauer dahin fährt, dann wird man den großen und so sehr abstehenden Unterschied zwischen unsern schwachen und jenen starken Pferden sehen. Man frage um die Ursache dieses Unterschiedes, die Antwort wird erfolgen: Dort ist die Art der Pferde schon ganz anders! und die Fütterungsart, die Wartung des Viehes nicht auch anders?? Wie viel an der regelmäßigen Wartung der Pferde auch in Ungarn gelegen ist, wie durch regelmäßige Pflege auch die schlechtern Stutturen verbessert werden könnten und sollten, haben die neuerlich erst so gut ausgefallenen Proben in den Graf Karolischen, Baron von Drczischen und Baron von Podmanikzischen Gestüthen, wie auch nicht minder in des Rumaniendistrikts gemeinschaftlichen Gestütten unter der Aufsicht des Oberkapitains Ignaz von Allmäschy zur Genüge bewiesen. — Und wie oft muß das so hart und schlecht ausgewinterte Vieh im Frühjahr bald im Schneegestöber und plötzlich hereinbrechenden Nachwinter, bald wegen Mangel anderweitiger besserer Einrichtungen elendiglich umkommen. Das beste

Stück frißt ungestraft der Hirte; das schlechtere kömmt um, weil es in der Sommerhize vor Durst oft verschmachten muß. Der Beweis: Ein Hirte hat nebst seinen zwey oder drey Untergebenen oder sogenannten Dujtars 1200, 1300 bis 1500 Stücke Vieh zu versehen: wie sollen die paar Kerls im Stande seyn, für so viel Vieh das nöthige Wasser zu schöpfen? Man rechne auf ein Stück Vieh des Tages nur einen Schöpfseimer voll, macht 1200 bis 1500 Brunnenzüge. Das stärkere Vieh drängt sich zum Wassertrog, sauft wohl zwey auch drey Eimer für sich weg; das schwächere muß zurück stehen, verschmachtet alsdann, den ganzen Tag den stechenden Sonnenstrahlen immer ausgesetzt, vor Durst, fällt verschmachtet und kraftlos nieder, wird von spanischen Fliegen jämmerlich zerstoßen, martert sich in ein paar Tagen, oft in wenigen Stunden zu Tode. Wer ist Schuld daran? Der liebe Gott (ist die allgemeine Antwort des Bauern und Hirten) Der liebe Gott hat den Unfall, die Seuche über das arme Vieh kommen lassen, und niemand kann dafür! u. s. w. Das kranke und angesteckte Vieh wird von dem gesunden nicht abgetrennt, und so steckt immer eines das andere an. Sind aber im Frühjahr ausgetretene Wässer in den tiefer liegenden Gründen vorhanden, ist hie und da eine Pfütze von Schnee und Regenwasser, so ist es gar nicht nöthig (nach den Einsichten des faulen Hirten) das Vieh am Brunne zu tränken. Wenn schon die stinkende Pfütze ihre faulen Ausdünstungen den Vorüberreisenden

den

den auf einige hundert ja tausend Schritte entgegen schießt; wenn schon die Sonnenhitze in faulen Moder und Schlamm tausenderley Insekten ausgebrütet hat; wenn schon die so verschiedenen Heerden vom Horn- und Borstenviehe mit ihrem Urin und Abfalle die stinkende Fauche bis zum größten Grade der Fäulniß gebracht hat, so fühlet dennoch die zur sinkenden faulen Atmosphäre schon verwöhnte Nase des Hirten nichts von diesem allen; er treibt sein Vieh getrost und unbekümmert um den nahen Schaden dahin zur Tränke, so lange nur noch etwas wasserähnliches zu sehen ist, und sein vor Durst lechzendes Vieh, will oder will nicht, muß aus der stinkenden Pfütze und Sumpf seinen eigenen Harn und Unflat — Krankheit, Seuche und Tod saufen. Man sehe, was der ehemalige k. k. Kontagionsphysikus und bestellt gewesener Thierarzt Herr Paul Adami in seiner schönen Untersuchung und Geschichte der Viehseuchen, Wien 1782 S. 33. u. folg. von diesem Hauptfehler der Landwirthschaft sehr gründlich geschrieben.

Ist aber fließendes Wasser in der Nähe, da muß das lechzende Vieh oft Meilenweit zum Wasser gehen oder laufen. Gut. Man lasse über ein noch so gutes Weidefeld nur vierzehn Tage hintereinander anderthalbtausend Stück Vieh zweymal des Tages hin- und hergehen, und sehe dann bey nassem oder trockenem Wetter, wie die Weide aussehen wird? was muß aber erfolgen, wenn auf einem Weidefeld drey, vier, fünf und mehrere verschiedene Heerden weiden?

Und wie, wenn ich mich erst in die Schilderung der Hirtenschlammstücke einlassen wollte? Da würden unmenschlich-barbarisch-unglaubliche Schandthaten ans Tageslicht kommen, vor welchen die Menschheit schauernd zurückbeben würde. Man sehe die Gerichtsprotokolle.

Erafft man denn aber solche Missethäter nicht exemplarisch! o ja, so oft und so viel, daß sich der noch immer existirende Zigeuner, Raik und Walach nichts mehr aus Galgen, Rad und Spies macht. Z. B. Ein wohlgewachsener Bursch von zwanzig Jahren wurde als Unterknecht von seinem Oberhirten überredet, eine fette Stutte todt zu schlagen, um das Fett derselben zum Haar- und Zischmensschmieren zu gebrauchen. Der Bursche wurde über der Arbeit ertappt, und zum Galgen verurtheilt. Vor seinem Tode ließ er sich verlauten: er würde gerne sterben, wenn er nur wenigstens einmal von dem Stuttenfette Haar oder Zischmen hätte schmieren können! Aber sagte er weiter, wie der schöne rothe Apffel auf dem Gestelle Parade macht, jeder blickt auf ihn hinauf, und spricht: Ey was ist das für ein schöner rarer Apffel! so wird man auch auf mich hinaufblicken, und sagen: Ey was hängt hier vor ein wohlgewachsener schöner junger Keel! Fürwahr ein artiger Trost wider die Schrecken des Todes am Galgen!

Jener zum Tode verurtheilte Zigeuner tröstete und ermahnete seinen Sohn unter dem Galgen mit diesen Worten; Lieber Sohn, ich werde nicht mehr schwachern, nie mehr wieder

der Pferde bereiten, aber du befeißige dich, damit du demaleinst mir auch an diesen glorreichen und erhabenen Ort meiner bestimmten Erhöhung nachkommest.

Ein anderer Zigeuner tröstete sein Weib, welche mit fünf noch unerzogenen Kindern seinen Tod unter dem Galgen beweinte, mit diesen Worten: Weine nicht, liebes Weib, dieser Tod ist nicht so bitter, als die Leute glauben; wenn man sich einen Zahn ausreißen läßt, das schmerzet weit mehr. — O lieber Mann, antwortete das Weib; ihr habt gut reden, gleich werdet ihr frey von allen Sorgen seyn; aber ich, ich armes elendes Weib, was fange ich mit so vielen Kindern an?

Nun urtheile einmal, o Christ und Mensch! ob auch hier keine verbesserte Erziehung nöthig ist? Das richtige Gefühl von Todesstrafen wird wohl schwerlich ohne bessere Erziehung zu erwecken und zu verfeinern seyn. Arbeitshäuser, Zucht- und Waisenhäuser, Wegmachen, Kanalgraben würden unfehlbar mehr Eindruck machen, als Galgen und Spieße, welche wirklich das Schreckliche in den Augen eines unkultivirten Volks schon verloren haben. Der Froese spottet seines Peinigers sogar am Bratspieße. S. Herrn von Sonnenfels Grundsätze der Polizey = Handlung = und Finanzwissenschaft I. Th. S. 440. 448. u. f. 452. und Marquis Beccaria von den Verbrechen und Strafen S. 42. S. 193.

Wäre es für den Landesfürsten, für das Publikum, für das Landvolk, ja selbst für die Missethäter nicht weit vortheilhafter, wenn die
 jezt

jetzt zum Galgen, Spieß und Rad Verurtheil-
 ten statt der arbeitsamen Landleute die so höchst
 nöthigen Wege machen, und Kanäle graben
 müßten? Was fragt ein solcher Bösewicht
 nach der Todesstrafe? aber 10, 12, 15, 20
 Jahre lang Kanäle graben, dies würde auch
 bey dem unempfindlichsten Missethäter mehr
 Eindruck machen; würde gewiß zur Besserung
 vieles beytragen; denn so hätte der Bösewicht
 wenigstens Zeit und Gelegenheit, besser und
 frömmlicher zu werden. Wie aber, hat er sie
 am Spieß und Galgen auch? Und wenn man
 noch hiebey das gemeine Beste in Erwägung
 ziehet? Der arbeitsame brave Landmann muß
 seinen Pflug, seine Sense und Sichel stehen
 und liegen lassen, muß hingehen, oft Wochen-
 lang Wege machen, Kanäle graben, da unter-
 dessen der boshafte faule Missethäter in Eisen
 und Banden müßig da sitzt, oder schon ge-
 brandmarkt frey neuen Missethaten und Schel-
 menstücken nachschleicht. O nur aus sechs
 Komitatern über der Rheiß die Missethäter,
 die gehenkt, gerädert, gespiest und geköpft
 werden sollen, zum Wegmachen und Kanal-
 graben zusammengebracht, und wachhabende
 ernsthafte Treiber und Aufseher dabey ange-
 stellt, man wird sich wundern; was man in
 Jahr und Tag mit diesen Leuten Gutes bewir-
 ken wird. Wie viel Zeit verliert der Land-
 mann mit dem Hin- und Herreisen? Kaum
 hat er die Arbeit ein wenig begriffen, so wird
 er abgewechselt. Der Malefikanter braucht keine
 Abwechslung; er hat dem Lande Schaden
 gemacht, er verschaffe ihm auch Nutzen und
 bleib

bleibenden Vortheil; und dies wird gewiß kräftigere Warnung für angehende Missethäter seyn, als die gewöhnlichen Todesstrafen. Missethäter machen sich ohnehin aus Tod und Ewigkeit wenig oder gar nichts.

Was aber die so sehr zu wünschende Aufnahme der verbesserten Landwirthschaft in Ungarn betrifft, so ist wohl hierinn von dem Landmanne sehr wenig zu hoffen, so lange er sich selbst überlassen bleibt. Die Verbesserung der Wiesen und des Ackerbaues wird der Landmann schwerlich ohne wohlgerathene Proben begreifen und lernen. Er selbst ist wirklich nicht aufgelegt, die ersten Proben zu machen. Meyer hat vollkommen Recht in seinen Beyträgen I. Th. S. 1. u. f. „dann gegen die
 „ hellesten, deutlichsten und nützlichsten wirth-
 „ schaftlichen Vorschläge und Verordnungen
 „ liegen des Bauern schädliche Vorurtheile
 „ und eingewürzelte alte Meinungen schaar-
 „ weise zu Felde; und so lange diese seinen
 „ Kopf und Verstand benebeln, so lange fehlt
 „ es gewiß an Trieb und Lust, auch die ge-
 „ meinnützigsten Verordnungen zu befolgen.“
 Und in der VI. Fortsetzung der Beyträge S. 179. „Also Vorgang, also Handgriffe vor-
 „ gemacht; und durch dastehende Proben un-
 „ terrichtet, dieses ist für den Bauer die ein-
 „ zige gute Schule. Sey es, daß man die
 „ Kinder in den Schulen oder junge Knaben
 „ im Dienste eher und besser belehret, und
 „ daß diese williger annehmen und folgen, so ist
 „ doch auch bey diesen ohne sichtbare Bey-
 „ spiele nichts Vollkommenes zu hoffen.“
 Vern-

Bernhard in der Polizey der Dörfer S. 131. redet und schreibt gewiß der Erfahrung gemäß: „Es bleibt dabey; Landleute und Bauern
 „ lassen sich weder durch Vorstellungen, noch
 „ durch Befehle, noch durch hundert gedruckte
 „ Vorschriften und ökonomische Bücher zur
 „ Verbesserung in der Landwirthschaft bring-
 „ en; wenn sie nicht den Glauben so zu sa-
 „ gen in die Hände bekommen, und Muster
 „ und Beyspiele zur Nachahmung vor Augen
 „ sehen.“

So sehr ich dem armen Landmanne Hilfe wünsche, so sehr zweifle ich (wenn ich die Lage seiner jetzigen Umstände ganz durchdenke) so lang an seiner bessern Aufnahme, bis nicht Grundherrschaften selbst durch wohlgerathene Vorgänge und in die Augen leuchtende Beyspiele, werthtätige Aufmunterungen, und nach den Lokalumständen sehr genau bestimmte Einrichtungen dem Landmann so zu sagen unter die Arme greifen (denn der Bauer, wie ein gewisser Schriftsteller sagt, läßt sich schon heben, aber angefaßt will er seyn) und bis nicht seine physischen und moralischen Umstände nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit eine ganz andere Lage bekommen; und ihn in diese Lage zu versetzen, ist wirklich nicht des Landmanns eigenes Werk. Und daß die bisher versuchten Mittel nicht hinlänglich gewesen, hat der Erfolg gezeigt. Vergeblich verlangt man von dem Landmanne, daß er seine Wirthschaft nach neuen Einsichten verbessern soll, wenn er diese Einsichten nicht kennt, nicht selbst hat oder haben kann; vergeblich wünschet man, daß er
 den

den Seidenbau, die Bienenzucht, die Stallfütterung, bessere Pferdezucht, die verbesserten Wiesen, die Wässerung der Wiesen einführen soll; so lang man ihm nicht mit dastehenden vor seinen Augen wohlgerathenen Beyspielen vorgehet, den Weg zeigt, den er gehen soll, und so lang man ihm nicht so zu reden den Uebergang von der alten zur neuen Landwirthschaft selbst machen hilft. Der neue Weg ist für ihn zu neu, zu unbekannt, zu holpericht, als daß er ihn selbst ohne Wegweiser gehen sollte. Und gesetzt, er will ihn gehen, so stößt er hier an, bleibt dort stecken, und geht dann nach vieler Mühe irre, weiß in seiner Verwirrung nicht, ob er sich rechts oder links halten soll. Was thut er? er kehret um, bleibt auf dem alten Wege, und nun wird ihn nicht sobald jemand dahin bringen, den neuen Weg abermal zu gehen; ja er wird hundert andere warnen, sich zu hüten, damit es ihnen nicht auch so gehe, wie ihm.

Ohne Vorgang und thätige Beyhilfe der Grundherrschaften ist also wohl wenig oder gar nichts zu hoffen; den ersten Stoß, die erste Bewegung zur Aufnahme der Landwirthschaft erwarte ich von der Grundherrschaft. Z. B. Ein Grundherr wünschte, dem schlechten Wiesenbau seiner Unterthanen durch Wasserräder aufzuhelfen, die Wiesenselder aber wären von dem im Feldmark fließenden Wasser zu sehr entfernt; wer kann hier eine Veränderung treffen und leichter bewirken, als der Grundherr? Dieser darf nur auf den neuausgemessenen herrschaftlichen Wiesen das erste Wasserrad einführen,

um

um die Wiesen in dürren Jahren damit zu wässern; die Bauern werden freylich Anfangs lachen, spötteln, höhnen, aber gewiß in kurzer Zeit, wenn sie den guten Erfolg und großen Nutzen sehen, hingehen, zugreifen, und es auch ohne Befehl nachmachen. Die Landleute, sagt Meyer, sind wie die Schaaf, treibt man sie an, so gehen sie nicht von der Stelle; gehet aber eins, so gehen die übrigen alle hinten drein.

Ich erkenne hiebey das Gute und Brauchbare anderer vorgeschlagenen gemeinnützigen Anstalten ganz und gar nicht. Eine wohlseingerichtete ökonomische Gesellschaft würde freylich sehr viel Gutes stiften und bewirken können. Durch eine solche in allen Komitatern zerstreute Gesellschaft könnten auch die besten wirthschaftlichen Berichte eingeschickt werden, besonders wenn die Glieder der Gesellschaft nach einem wohldurchgedachten Plane fleißige Beobachtungen anstellen wollten.

Ein nach den Lokalumständen einer jeden Gemeine eingerichtetes Regulament der Hirten und des Gefindes ist meines Erachtens ein unentbehrliches Hilfsmittel wider viele Unordnungen. Wie kann ohne genau bestimmtes Regulament Ordnung eingeführet und aufrecht erhalten werden? Man stelle sich den Kontrast zwischen einer wohlregulirten Armee und einem Trupp zusammengehoffener Miliz vor.

Ein in jedem Komitat anzustellender Ökonomieinspektor müßte nicht nur so heißen, sondern auch, soviel es möglich ist, seyn, was

was er heißt, Und um sich zu diesem Amte tüchtig zu machen, müßten meines Erachtens junge Leute zweck- und planmäßig studieren. Ich stelle mir unter einem geschickten Oekonomieinspektor einen Mann vor, der 1) in der neuern Landwirthschaft und so viel möglich in sämmtlichen Theilen derselben erfahren ist; der zugleich die Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Hydraulik, Mechanik, Baukunst, Geographie, Polizey = Finanz = und Handlungswissenschaft, Technologie und andere verwandte Studien fleißig getrieben, (*) fremde Länder mit einem forschenden Kopfe durchgereiset, und von Natur ein thätiger, unternehmender Mann ist. Der 2) nach der verschiedenen Lage der Umstände frey von aller Anhänglichkeit an Vorurtheilen und alles genau zu beobachten aufgelegt wäre, was zum Nutzen oder Nachtheil des Landesfürsten, des Publikums, der Grundherrschaft, der besondern Gemeinen, der Miliz, der Handwerker, Kaufleute und des Landmanns, wie auch der Reisenden gereichen könnte, um solches mit Beylagen gehörigen Orts anzeigen zu können; um Vortheile

(*) Nicht, daß ich von einem angehenden Oekonomieinspektor alle diese ausgebreiteten Kenntnisse in ihrem ganzen Umfange fodern wollte; nein, sondern jungen Leuten, welche sich der Oekonomie widmen, will ich nur Winke geben, bey Zeiten auf die weiten Gränzen jener Sphäre hinzublicken, in welcher sie dereinst dem Vaterlande mit Nutzen dienen können.

theile zu benutzen, durch Winke an die Komitater und Herrschaften, durch vortheilhafte Einrichtungen in den Gemeinen, hauptsächlich aber darauf bedacht seyn sollte, damit durch kluge Verordnungen und Einrichtungen allerley Uebeln bey Zeiten vorgebeuet würde, welche der Landmann und Bürger von selbst nicht vorhersehen, noch weniger denselben vorbeugen kann. Der 3) das gemeine Beste durch Aufrechthaltung und sorgfältige Befolgung gemeinnütziger, besonders ökonomischer Verordnungen zu befördern beflissen wäre; damit solche Verordnungen nicht verachtet oder vernachlässiget, viel weniger ganz hindangesezet, sondern vielmehr gehörig verstanden, benüzet und befolget würden. 4) Neue Arten des Erwerbs, neue und bisher im Lande fremde Produkte, Früchte, Obstsorten, Instrumente, Handwerke, Fabriken, Manufakturen, Arbeits- und Waisenhäuser und andere gemeinnützige Anstalten anzuordnen, die alten zu verbessern und zu modernisiren, müßte eins von seinen Hauptgeschäften seyn. Daß solches alles mit Vorwissen und Genehmigung des löbl. Komitats und der Grundherrschaft geschehen müßte, versteht sich von selbst. 5) Besonders müßte der Dekonomieinspektor auf alle Theile der Wirthschaft alle nur mögliche Aufmerksamkeit verwenden, damit dieselbe blühend gemacht werden könnte. 6) Seine Vorschläge nebst den vom löbl. Komitate und den diesortigen Grundherrschaften erfolgten Resolutionen und sich etwan zu ereignenden Hindernissen alle Viertelsjahre der königlichen Kammer

Kammer einzuschicken, würde aus vielen Ursachen unumgänglich nothwendig seyn. 7) Dieser ökonomische Inspektor könnte auch als oberster Direktor der praktisch = ökonomischen Schulen in dem Komitate angestellt werden, und folglich könnten diese zwey wichtigen Aemter in einer Person verbunden seyn. 8) Alle Berichte des Dekonomieinspektors sollten entweder von dem löbl. Komitat, oder von der Grundherrschaft, oder von beyden unterschrieben seyn; es sey denn, daß es bedenkliche Sachen wären, welche fernerer Untersuchung bedürften. 9) Wenn sich wichtige drohende Mängel und Gefahren zeigen, müßte der Dekonomieinspektor aus der Gefahr seine Pflicht, seinen Beruf nehmen, um die bevorstehende Gefahr, den nahen Mangel bey Zeiten anzukündigen, damit nicht nur Gegenmittel vorgeschlagen, sondern auch, in so fern es möglich ist, sogleich ohne allen Verzug zur Wirklichkeit gebracht werden mögen. 10) Der Dekonomieinspektor soll und darf nie die sogenannten stillstehenden Jahre erreichen, sondern an Wissenschaft und Erfahrung mit seinen Zeitgenossen immer weiter fortrücken, und solches jährlich durch eine Abhandlung und Verzeichniß seiner dießjährigen Erfahrungen und Proben bey der k. k. Dekonomiekommission darthun.

Man sehe nochmal, was ich von diesem neuanzustellenden Komitats-Magistratualkollegio bey Erbeterung der ersten Ursache am Ende S. 10. gesaget habe.

Sechste Ursache:

Manche Dorfschaften sind zu groß, folglich die Felder zu weit entfernt; der Landmann kann seine so weitläufige Wirthschaft unmöglich recht übersehen: andere sind wiederum zu klein, der Bauer kann in solchen nicht haben, was er doch täglich unumgänglich nothwendig braucht und haben muß.

Ich verstehe unter den zu großen Dörfern diejenigen, welche über 500 bis 800 und mehr Häuser enthalten; unter den zu kleinen solche, welche keine 100 Häuser zählen, und dabey von Städten oder Marktflecken zu weit entfernt liegen.

Was die ersten betrifft, so muß ich eingestehen, daß diese ein wahrer Ruin des Landmanns sind. Um dieses einleuchtend zu machen, will ich hier nur einige Ursachen gleichsam im Vorbeygehen berühren. Das übrige wird sich aus der Parallele, die ich am Ende dieser Abhandlung zwischen dem alten und neuen Dorf ziehen werde, zeigen. Die Unordnung in einem solchen großen Dorfe ist fast unglaublich, wenn man sie nicht selbst gesehen hat. Häuser, Gassen sind ein Chaos, vor dem ein zur Ordnung gewöhntes Auge erstaunen muß. Der Richter eines übermäßig großen Dorfes weiß sich nicht zu rathen noch zu helfen, wenn er Unordnungen täglich wachsen und überhand nehmen sieht. Die ärgsten Bösewichter, Pferd-

diebe

diebe und anderes schlechtes Gefindl hält sich häufig im Dorfe auf, aber wer will es in diesem Labyrinth der Gassen und Gebäude erfragen und auffuchen? Haben doch schon erfahrene Feldmesser selbst eingestehen müssen, daß sie fast nicht im Stande sind, manche ungarische Dorfschaft aufzunehmen. Je größer die Dorfschaft ist, die so viele Einwohner nährt; desto weitläufiger und vom Orte mehr entfernt müssen Wiesen, Aecker, Viehtriften und Weinberge seyn. Was für Unbequemlichkeiten und Beschwernisse hieraus entstehen, braucht keines andern Beweises, als des Augenscheins und einer täglichen Erfahrung. Man bedenke nur einmal folgendes: In dem Orte, wo ich wohne, ist der arme Landmann gezwungen, sein bißchen Haü und Getreide mit unglaublicher Mühe, doppelter Arbeit und Kosten, Zeitverlust und Strapazen des Viehes von den weit von einander entlegenen Feldern und Pusten oder Prädien 3, 4, 5, 6 bis 7 Stunden weit zusammen zu führen. Hätte er seine Felder auf einem Fleck beisammen, so würde er mit halber Mühe, halben Kosten und kaum bemerklichen Strapazen seine Arbeit verrichten, Zeit, Gesinde und die natürlichen Erzeugnisse weit besser benutzen, und mit eigenem Gesinde viel eher und besser seine Arbeit verrichten können, als jetzt, da er außer dem Gesinde den Sommer hindurch immer 4, 5, 6, auch mehr Personen als Tagelöhner oder Theilnehmer ernähren, und durch Bezahlung ihrer Arbeit befriedigen muß. Und wie soll und kann ein

Landmann alle Theile seiner weitläufigen zerstreuten Wirthschaft selbst übersehen? ist er zu Hause, so wird in seiner Abwesenheit im Felde sehr viel versäumt, welches weit eher und besser wäre verrichtet worden, wenn das Gefinde in Gegenwart des Hauswirths gearbeitet hätte; ist er im Felde, so sieht es oft im Hause nicht zum besten aus.

Die gar zu kleinen Ortschaften drücken wiederum andere Uebel. Da ist oft kein Schmied, kein Wagner, kein anderer tüchtiger Handwerksmann zu finden. Slatteiset es im Winter, bricht dem Landmanne ein Rad oder Achse im Sommer, so muß der arme geplagte Mann oft meilenweit gehen, um das Pferd beschlagen zu lassen, oder ein neues Rad, eine neue Achse, und andere oft genug schlechte und miserable Waaren für sein theures kümmerlich erworbenes baares Geld zu bekommen. Ich weiß, daß dem Bauer sein neues Rad zerbrochen ist, ehe er damit nach Hause kam. — Diesen Mangel tüchtiger Handwerksleute auf dem Lande empfinden alle, die auf dem Lande wohnen. Wäre es nicht gut, um diesen Mangel abzuhefen, wenn man der Schuljugend ächte Begriffe von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit der so verschiedenen Handwerke beybrächte; wenn hin und wieder wenigstens in jeder Schola vernacula primaria ein Zimmer angeleget würde, in welchem nach Beckmanns Technologie von allen Handwerken Produkte im Kleinen der Jugend vorgezeigt würden, und zugleich bey jedem Handwerk der Einfluß desselben ins gemeine

meine Beste; der Schaden wegen Mangel dieser Handwerke im Lande, die Leichtigkeit dieses oder jenes Handwerks, die allgemeine Brauchbarkeit u. s. w. gezeiget würde. Ich versichere, mancher fähige Bauernknabe würde sich zu einem Handwerk entschließen, zu dem er sich unmöglich von sich selbst entschließen kann, bis er nicht weiß und hört, was? zu was? wo? dieses oder jenes zu lernen wäre. So würden manche Producte Ungarns verbraucht und genutzt werden, die jetzt niemand achtet; so würde mancher gute fleißige Kopf mit Freunden das Seinige thun, wenn man ihm nur Stoff des Fleißes zeigen, da zeigen wollte, wo er von sich selbst nicht hinsieht, nicht hantsehen kann.



Siebente Ursache:

Die gehörige Industrie darf und kann so lange von dem Bauer gar nicht verlangt, viel weniger erwartet werden, so lang er nicht sein ihm quasi eigenthümlich eigenes Feld besitzt, oder wenigstens in dem ihm vermöge des Urbariums zugetheilten Felde wider alle Eingriffe, Sicherheit, und völlig freye Hände hat, das zu thun, was für ihn das Beste ist.

Zern sey es von mir, die Rechte der Ober- und Grundherrschaften durch diesen Satz anzugreifen; es soll und muß ungekränkt bleiben, was an die Ober- und Grundherrschaft zu bezahlen, oder irgend auf eine Art abzutragen recht und billig ist; nur wünschte ich zum Besten der nützlichsten Klasse der Menschen, zum Besten des Landmanns, der doch so viel, und vielleicht, darf ich es laut sagen, das Meiste zum gemeinen Besten durch Zahlung und Arbeit beyträgt, daß doch auch er, als Mitglied, und gewiß nützlichcs Mitglied der menschlichen Gesellschaft, der größtmöglichen Sicherheit seines Personal- und Realeigenthums, und der größtmöglichen Unterstützung zur besten Benutzung desselbigen sich zu erfreuen hätte: um so seines sonst gewiß sehr mühseligen und kummervollen elenden Lebens auch einigermassen froh zu werden.

Mein Leser! bist du ein Menschenfreund, so vergiß wenigstens auf einen Augenblick die Vorrechte, die du aus Gottes und der Menschen Gnade dormalen besizest, und denke einmal: wie, wenn ich Landmann wäre, würde nicht mein Herz, das Herz, welches jezt in meiner Brust schlägt, das nämliche wünschen? und wäre dann dieser mein Wunsch gerecht oder ungerecht? Sey du Zeuge, Menschengefühl! Bist du aber, mein Leser! ein Christ, so lies, aber lies es mit theilnehmendem Menschengefühle, was bey Matthäo am VII. B. 12. geschrieben steht.

Doch näher zur Sache! Man empfiehlt dem Bauern Industrie, man verlangt und erwartet diese Industrie von ihm, weil er Bauer und Landmann ist; aber sind nicht viele tausend ungarische Landleute in solchen Umständen gefesselt, in welchen sie die Industrie unmöglich ausüben können? Mancher Landmann wollte gern das Feld bearbeiten, er bekömmt aber keins; was er von dem Armenier oder auf Haiden bekömmt, ist theils zu weit entlegen, theils schon als baar bezahlt, noch immer dem Anfall des Viehes und der so häufigen Diebe zu sehr ausgesetzt. Ich schweige von den schädlichen Austretzungen der Flüsse, welche so oft die ganze Hofnung des Landmannes, allen seinen Fleiß auf einmal wegschwemmen. Ich will nur den mittelmäßigen ärmern Landmann nehmen, wie er ist; er arbeitet, freylich nur den Sommer hindurch, damit er für 2, 3 Stück Pferde und einige Stück Hornvieh! Winterfütterung zubereite;

damit er Stroh zur Einfeuerung des Ofens habe; damit er einige Mezen Getreide zum Brod und Saat erübrige. Den halben Herbst, den ganzen Winter, und dann und wann noch einen Frühlingsmonat bringt er auf seinem oder fremden Szalläsch oder Mayerhofe zu, um das wenige Vieh auf eine oft genug elende Art auszuwintern. Von dem Ertrage dieses Viehes, der wirklich oft so klein ist, daß man es kaum glauben würde; von dem Ertrage des so schlecht bearbeiteten Ackers soll und muß der elende Mann sich, sein Weib und Kinder durch das ganze Jahr mit Brod, Feurung, Kleidern und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten versorgen, Portion und Gaben erlegen, dem Pfarrer und Schulmeister die Gebühr geben, den verschiedenen Hirten den Hutlohn auszahlen, und auch noch einen Knecht mit Kost und Lohn unterhalten, weil bey der Feldarbeit ein Mann kein Mann ist. Fragt man ihn, warum er seines Viehes nicht besser wartet? — Er weiß keine bessere Art des Viehes zu warten, er hat nie keine bessere gesehen. — Warum er seinen Acker nicht besser bestellt? — Sein Vieh ist zu schwach, und, was ich erarbeite, und an dem Acker bessere, genießt heut oder morgen ein anderer. Also, lieber nicht gearbeitet, und nichts haben, als arbeiten, und dennoch nichts haben. Dies ist sein Standpunkt, vor dem die Menschheit zittert, und von diesem Standpunkte läßt er sich nicht so leicht abbringen.

Was hat der Staat, die Ober- und Grundherrschaft für Nutzen von einem solchen armen elenden Menschen (Was ist aber zu thun? Soll ich etwan auch mitklagen, da ich tausend andere um mich her klagen höre, daß man diesen Leuten bey der Theilung des Feldes zu wenig oder gar kein Feld gegeben hat? Nein, darüber kann und will ich nicht klagen, denn ich bin vollkommen überzeugt, daß dieses gewiß nicht ohne wichtige Ursachen geschehen ist. Diese Ursachen hat vielleicht niemand gründlicher entwickelt, als der Herr Regierungsrath und Professor J. Aug. Schlettwein in dem Archive für den Menschen und Bürger IV. Th. S. 337. u. f. S. 367. 368. Aber wünschen wollte ich zum Besten meines Vaterlandes, daß diesen Leuten neue Ortschaften anzusiedeln, angewiesen würden, aber ja nicht auf blindes Gerathewohl, sondern unter der Bedingung, gleich bey Ansiedelung derselben eine Dorfordnung anzunehmen, durch welche den bisher auf Dörfern herrschenden Uebeln und Beschwerden vorgebauet würde. Von dieser Dorfordnung werde ich bey der letzten Ursache ausführlicher reden; hier will ich nur dieses einzige bemerken, daß ein solches nach den Regeln der verbesserten Oekonomie eingerichtetes Dorf durch seinen Flor, zu dem es in wenigen Jahren ganz gewiß empor steigen würde, durch seine wichtigen Vortheile, deren sich die Bewohner desselben zu erfreuen hätten, tausend andere reizen würde, auf Mittel bedacht zu seyn, wie dem Landmanne und zugleich durch ihn dem ungarischen Vater-

Waterlande durch bessere Ordnung aufgeholfen werden könnte? Mir deucht, das Neue und gewiß sehr in die Augen Fallende eines regulirten Dorfes, die einnehmenden Vortheile desselben würden die Industrie sehr emporheben; und ganz gewiß würde dieses geschehen, wenn der Landmann ein ihm quasi eigenthümliches (freylich unter der Bedingung, so lang er die gebühri gen einmal festgesetzten Abgaben zu bezahlen im Stande ist) angewiesenes Feld bearbeiten könnte; oder wenn ja dieses ohne Präjudiz der Ober- und Grundherrschaft ganz und gar nicht geschehen könnte, wenigstens, in dem ihm vermöge des Urbars zugetheilten Felde wider alle Eingriffe gesichert, geschützt, freye Hand hätte, das zu thun, was für ihn und seine Kinder und Kindskinder das Beste ist. Wenn dieses quasi Eigenthum der Industrie des Landmannes keinen mächtigen Schwung giebt, so weiß ich nicht, in so ferne ich den Landmann und seine Denkwungsart und Umstände kenne, was sonst unter allen vorgeschlagenen Mitteln auf ihn wirken könnte.

Wenn von des Uckerbau's
Schweis nicht für ihn, auch trieset der Bauern Stirn
Pflügt er nicht Eigenthum dem Säugling,
Seufzet er mit, wenn von Erndte Lasten
Der Wagen seufzt.

Klopstocks Ode an den Kaiser. 1782.

Man glaube ja nicht, daß dieses nur mit eigene patriotische Phantasien und leere Träume sind; ich könnte viele von den erfahrensten Landwirthen, welche sich den Ruhm billig denken:

denkender, einsichtsvoller und erfahrener Dekonomen erworben haben, als Gewährmänner meines behaupteten Sazes anführen. Ein ungenannter vortrefflicher Schriftsteller drückte sich hierüber so unvergleichlich aus, daß ich nicht umhin kann, mich seiner eigenen kraftvollen Worte zu bedienen. Siehe patr. Landpr. II. St. S. 629 bis 630.

„ Das allergrößte irrdische Verdienst um
 „ die Landleute, folglich — Diese Folge er-
 „ kläre ich nicht, wer sie nicht unerklärt ver-
 „ steht, versteht sie auch erklärt nicht — ums
 „ ganze Land ist, ihm Freyheit und Eigen-
 „ thum zu verschaffen, oder auszurichten,
 „ daß der Bauer Grundstücke erb- und eigen-
 „ thümlich, und dabey völlige Freyheit be-
 „ komme, sie nach seiner Einsicht ganz un-
 „ gestört zu nutzen und zu verändern. Abga-
 „ ben bleiben davon, und können nicht weg-
 „ genommen werden, der Staat braucht sie,
 „ und der Bauer auch, um nicht aus seinem
 „ Gleis zu fahren. Sollte sich Freyheit
 „ und Eigenthum mit Abgaben nicht verbin-
 „ den lassen? Ich glaube es doch. In En-
 „ gelland ist jenes und dieses. Je größere
 „ Freyheit und Eigenthum ist, desto leichter
 „ können Abgaben verdient und getragen
 „ werden. Was wird man thun müssen, um
 „ diese erhöhen zu können? Jene verleihen.“

„ Der Ackerbau soll blühen, die bishe-
 „ rigen Früchte reichlich gezogen, und noch
 „ manche neue eingeführt werden. Hievon
 „ ist unstreitig die nächste Folge: also muß
 „ der Landmann pflügen, eggen und säen
 „ kön-

20 können, wenn, wie, und was er will.
 21 Genes fodern, und dieses nicht erlauben,
 22 mag kleiden, wen es kleiden kann, den
 23 Ackermann sicher nicht. Der Bauer darf
 24 aber nicht pflügen, eggen und säen, wenn,
 25 wie, und was er will; nicht wenn
 26 er will, weil das Vieh und sein Hirte be-
 27 rechtiget ist, die Bearbeitung des Ackers
 28 (die schönste Frühfaat) zu verwehren oder
 29 zu vereiteln, oder die Frucht zu verderben:
 30 nicht pflügen und eggen, wie er will, weil
 31 gemeinlich seine Aecker in kleinen Strei-
 32 fen umher liegen, die sich zum Beyspiel
 33 in die Quere nicht bearbeiten lassen; nicht
 34 säen, was er will, weil es hier der Ze-
 35 hendhere nicht erlaubt, dort der Nachbar
 36 nicht schont, und da der Einwohner plün-
 37 dert. — Der Ackerbau soll blühen, des
 38 Landes Wohlfahrt erfordert es (denn er ist
 39 die Seele der ganzen Wirthschaft) folglich
 40 muß das Wasser die Früchte nicht verder-
 41 ben, und die Wege nicht unbrauchbar ma-
 42 chen, weil diese sonst den Fuhrmann rei-
 43 ken (auch wohl zwingen) auf den Acker einzu-
 44 beugen, und Schaden zu thun. Der Bauer
 45 kann aber seinen Nachbar nicht zwingen
 46 aufzugraben, und noch weniger das grän-
 47 zende Dorf nöthigen, dem überflüssigen
 48 Wasser durch sein Feldmark den freyen
 49 Durchzug in einen Fluß zu erlauben; er
 50 muß es also allein oder mit seinen Nach-
 51 barn gemeinschaftlich auf den Aeckern behal-
 52 ten, und die Früchte ungestört verderben sehen.
 53 Der Ackerbau soll blühen, folglich die Vieh-
 22 zucht

„ zucht auch. Der Bauer darf aber die ei-
 „ gene Wiese gegen das hergebrachte Betrei-
 „ ben mit dem Viehe zur Unzeit nicht schüt-
 „ zen; die gemeinschaftlichen, weil es die
 „ übrigen nicht wollen, nicht verbessern; den
 „ Acker, weil es die übrigen nicht wollen,
 „ nicht verwandeln; und perennirende Fut-
 „ terkrauter, weil es die übrigen nicht wol-
 „ len, auf den Aeckern nicht ziehen, einen
 „ nassen Busch, weil es der Jäger nicht will,
 „ zu einer schönen Wiese nicht erheben; ein
 „ abgelegenes Grundstück zum Ankauf eines
 „ vortheilhaftern einem gränzenden Dorfe, das
 „ es so schön nützen könnte, nicht abtreten,
 „ weil es der Gutsherr, die Regierung und
 „ vielleicht noch mehrere nicht wollen.“

„ Nun spart alle Vorschläge und Erfah-
 „ rungen, patriotische Wirthe, wodurch ihr
 „ die Produkte des Landes vermehren und
 „ vervielfältigen wollet, und arbeitet erst da-
 „ hin, daß der Zug des Wassers geöfnet,
 „ und aufs vortheilhafteste geleitet, die Ge-
 „ meinheiten aufgehoben, und jedem Land-
 „ manne seine Grundstücke bey einander ge-
 „ legt werden; dann lehrt, wie ein jeder den
 „ ihm zugefallenen Platz am besten nutzen
 „ könne, und ihr werdet sehen, daß die Ge-
 „ winnsucht und der Druck der Landleute ih-
 „ nen drey Ohren für zwey giebt.“ S. w.
 d. patr. Landpr.

Ich weiß, daß einigen von diesen Be-
 schwernissen des Landmannes schon längst
 durch verschiedene Mittel hätte abgeholfen
 werden können und sollen; aber können, sol-
 len,

len, und wirklich abhelfen ist sehr verschieden. Einige dieser Mittel weiß der Landmann nicht, andere versteht er nicht, von andern kann er keinen Gebrauch machen, weil ihm noch immer mächtige Hindernisse im Wege liegen, die er vor sich selbst unmöglich wegräumen kann. Und wie sehr drücken die auf den Dörfern zwischen Reichen und Armen so sehr herrschende Laster, Neid und Mißgunst die Industrie ungestraft darnieder. Ich wußte lange nicht, was die ökonomischen Schriftsteller mit den sogenannten Bauernkönigen sagen wollten. So heißt der Mann im Dorfe, der seine Mitbewohner am mächtigsten drücken kann. Wer darf ihn dann ungestraft drücken? Man gebe nur ein wenig auf Dörfern genau Achtung, man werde mit dem Landmann ein bißchen vertraut, höre dann, und lasse nicht in Ansehen gehüllte Menschenfeinde das Flehen und Klagen der Gedrückten überschreyen, laut genug wird es der geplagte Landmann sagen, wer ihn drückt. Für wen soll der Landmann ein Stück Feld verbessern, so lange Sarpax da stehen und lauren, um es entweder zu verderben, oder gar unter einem oft genug seichten Vorwande wegzunehmen? Ein Stück Feld verbessern, ist an manchen Orten das sicherste Mittel, ganz gewiß darum zu kommen. Nun frage ich: soll dann der nämliche Bauer oder sein Nachbar, durch fremden Schaden klug gemacht, auch noch fortfahren, Land zu verbessern? O so vernünftig ist der noch so dumme Bauer immer noch, daß er durch anderer Leute Schaden klug wird.

Und

Und wer kann es ihm verargen? wer wird ihn darum schelten und strafen? Aber nur einige scharfe Exempel an solchen Störern des gemeinen Besten statuire; denn Vorstellungen, Intimate, geschärfte Befehle werden dem Uebel wahrlich nicht ganz abhelfen. Hat alsdann der unermüdet fleißige Landmann sein eigenes Feld zur freyen selbst beliebigen Bearbeitung gesichert, ohne besorgen zu müssen: was du heut gut machest, genießt morgen ein anderer, der dabey keine Hand und keinen Fuß gerührt hat; dann, aber wohl eher nicht, dann wird es nicht an fleißigen muntern Landleuten fehlen. Fängt aber der bisher so träge und dumme Bauer an, sich ein bischen besser zu rühren, so verhindere man, daß er nicht durch zu schwere Abgaben und Plakereyen abermal Kleinmüthig gemacht werde. Die nur immer auf des Bauern Trägheit, Dummheit, Unbiegsamkeit, Halsstarrigkeit schelten (welche ich ganz und gar nicht läugne) belieben zuerst gütigst, sich näher umzusehen und zu erkundigen: ob der träge, dumme, unbiegsame und halsstarrige Landmann auch das Geld und Vermögen hat, um Proben und Verbesserungen anzufangen und zu vollenden? ob er die hiezu besonders erforderliche Einsicht und Erfahrung hat? Und welche Probe, welche Verbesserung ist jemals ohne Geld, ohne Einsicht, ohne Erfahrung unternommen worden? welche geglückt?

Ich schliesse diese Materie mit den Worten eines unsrer vortreflichsten Schriftsteller. Was derselbe von der Erziehung sagt, das

paßt unvergleichlich auf die bisherige Land-
 wirthschaft; „ Das, wornach wir bisher
 „ wirthschaften, unsere leitenden Ideen in der
 „ Landwirthschaft sind keineswegs bewiesene
 „ und unwidersprechliche Grundsätze, sondern
 „ theils dunkle Gefühle, theils geerbte Mei-
 „ nungen und Vorurtheile, oft so dick, daß
 „ sie alles hineingebrachte Licht ersticken, oft so
 „ empfindlich, daß sie aller Berührung aus-
 „ weichen, oft so schlüpfrig, und um und in
 „ ihre Besizer so verwirrt und fest einge-
 „ flochten, daß die geübteste, klügste und
 „ kühnste Hand sie nicht zerreißen kann;
 „ theils, das muß ich doch auch zur Ent-
 „ schuldigung vieler wackern Leute sagen, ist
 „ unsere gewöhnliche Wirthschaft eine nicht
 „ zu verhindernde Folge unserer bisherigen
 „ Einrichtungen, und also eine Wirkung ei-
 „ ner unvermeidlichen Nothwendigkeit.“

Achte Ursache:

Alte hergebrachte sehr schädliche Gewohnhei-
 ten und sehr tief eingewurzelte Mißbräu-
 che bringen den Landmann sehr herab,
 und lassen ihn nicht empor kommen.

Biele von diesen so schädlichen Gewohnhei-
 ten und Mißbräuchen sind schon oft und
 vielmal verbothen worden, dem unerachtet
 dauern sie noch immer fort.

Hochzeitmahle haben vorhin 3, 4, 5
 Tage gedauret, und so lange dauern sie noch
 jezt. Heyrathet ein etwas vermöglicher Bauer,

der

der will sich sehen lassen; will er es selbst nicht thun, so liegen ihm hungrige und durstige Brüder und Vetter so lange in den Ohren, bis er endlich, ihrer zudringlichen Vorstellungen müde, darein williget. Die ganze Freundschaft wird zum Hochzeitmahl gebeten; wird ein einziger noch so weitschichtiger Freund nicht geladen, so setzt es Verdruß ab. Nun wird 3, 4, 5 Tage geludert, getobt, geraset, so lang noch von 10, 12, 15, 20 Eimern Wein ein Tropfen im Faße ist. Seyrathet ein etwas ärmerer Bursche, der zum Beyspiel 4 Stück Vieh besitzt; ein Stück wird abgeschlachtet, vielleicht zur Ehre der Gäste das beste; das zweyte wird verkauft, um die gebräuchlichen Hochzeitsgeschenke einzukaufen; das dritte wird auch verschleudert, um Spielleute und andere sehr entbehrliche Nothwendigkeiten zu bestreiten; das vierte, vielleicht das schlechteste, welches niemand kaufen wollte, ist nun der ganze Grund und Stoff der künftigen Wirthschaft. Fällt dieses, so ist zugleich mit ihm der ganze Wohlstand des neuen Ehepaars dahin. Alsdann am Ende der Hochzeit Wünsche genug mit stammellender Zunge dahergestottert, und noch etwas, was ich in meiner lateinischen Grammatik schon in der Kindheit lernte, aber damals noch nicht verstund: Paupertas cum profapia, famesque sitisque. Kömmt dann im ersten Jahre gleich die liebe kleine profapia nach, und in ein paar Jahren auch noch ein paar Kinderchen, o da lernt sichs unergleichlich Trübsal blasen; alsdann ein bischen

stehlen, schmározzen, liederlich werden. Die Quelle dieser und vieler andern Uebel? Das weitläufige Hochzeitmahl. Man stelle sich einen großen Landwirth vor, der viele Söhne und Töchter hat; der alle Jahre bald Hochzeitmahle, bald Kinds- und Todtenmahle auszurichten hat, wenn ihm dieses wahre Unglück öfters trifft, der Mann muß bey allen den Wünschen zu Grunde gehen, welche bey solchen Fressereyen und Saufgelegenheiten so häufig vorkommen. Ich habe einen ziemlich bemittelten Mann gekannt, er stund vor 10 Jahren noch gut, es traf ihn kein besonderes Unglück, kein Feuer, kein Wasserschaden, keine Seuche; er war sonst kein Verschwender, seine Frau und Kinder auch nicht; aber von dem hinreisenden Strome der alten Gewohnheit auch mit hingerißen, kam der Mann durch die vielen Hochzeit- Kinds- und Todtenmahle so herab, daß er in seinem grauen Alter (der sonst wirklich ehrwürdige Greis) als er sich zu betteln schämte, von einem Nachbar zu dem andern gieng, und, soll ich es sagen? — Brod stahl.

Die Kindsmahle, auch verboten, dauern noch immer fort. Die Hauswirthin, als Kindbetterin, krank und schwach im Bette; die Nachbarinnen in der Küche, Kammer und Keller. Was bey dem Kindsmahle nicht drauf geht, wird verschleppt.

Todtenmahle, freylich schon aufs schärfste verboten, aber auch schon abgeschafft? Sie sind noch immer das, was sie ehemals waren. O wenn ich doch viele edel denkende Männer davon

davon überzeugen könnte, daß zwischen oft und scharf verbieten und befolgen, wenigstens auf dem Dorfe, ein himmelweiter Abstand sey.

Mein Leser! stelle dir die traurige Scene vor. Vater oder Mutter stirbt. Die hinterlassenen Waisen haben das, was ihnen nach Gott das Theuerste und Nöthigste war, zu Grabe begleitet. Nun kehren sie von Schmerz und Kummer tief gebeugt in die traurige Hütte zurück. Vor Wehmuth bricht ihnen das Herz, wenn sie den leeren Ort sehen, wo der erblaste Leichnam gelegen. Der Schmerz erneuert sich; nun stürzen hinter ihnen die betrübten Freunde, Nachbarn, und mit darunter unverschämte hungrige durstige Brüder herein. Nach abgelegter herzlichster Kondolenz sieht man sich um Tische, Bänke und Stühle um, um das bischen hinterbliebene väterliche Erbtheil den armen Waisen zu verschlingen und zu verkaufen, und um alsdann mit aufgedunsenem Bauche, glühendem Gesichte, stammelnder Zunge die noch ärmer gemachten Waisen der gütigen Vorsorge Gottes zu empfehlen, und bey dem Abzuge aus dem Trauerhause den in Kummer und Thränen zerfließenden Waisen recht christlich Gottes Segen ins Haus und in die leergemachte Kammer zu wünschen.

Landesväter! Erbarmet euch dieser armen Waisen, deren sich kein Blutsfreund erbarmet, und schlaget einmal so mächtig, als Ihr könnet, in diesen mehr als heidnischen Unfug darein. Vertilget, da Ihr es thun könnet, diese Ausschweifungen, diese wütenden Feinde eurer Unterthanen von den Gränzen Eurer

Provinzen, damit sie nicht noch ferner ungeahndet am hellen Tage die nützlichste Klasse eurer Unterthanen plündern, und ihr Haab und Gut, ihre Gesundheit zu Grunde richten. Bewirket, daß dieser Schandfleck der Christen auf euer Machtwort endlich einmal verschwinde. Und du Nachwelt! wirst du es wohl glauben, daß ich noch im Jahre 1784 um diese Wohlthat habe bitten müssen?

Neunte Ursache:

Es fehlt an Veräußerung dessen, was der Fleiß des Landmannes erworben hat, und die noch so geringe Veräußerung ist mit vielen Beschwernissen verbunden.

Zu wenig Städte, und die daraus folgende Weitläufigkeit und Beschwerlichkeit der Wege. Bis der Landmann sein Getreide dahin führt, so hat er den Preis seines eigenen Getreides nochmals verdient: bis er sein bißchen Käse, Butter, Schmalz 12, 15 Meile Weges zu Markte führt, so hat er zu Hause mehr versäumt, als auf der Reise gewonnen.

Die Lebensart der Bewohner Ungarns ist zu einfach, und eben so sind auch die ungarischen Produkte. Von denen, die da sind, macht man keinen gehörigen Gebrauch; und welche man mit leichter Mühe erzeugen könnte, um die ist man unbesorgt. Ein einziger Wetterschlag bringt den Landmann um sein Brod und Viehfütterung aufs ganze Jahr.

Wie

Wie wohl ist dem deutschen Landmanne in manchen Provinzen bey ähnlichen Zufällen. Ist schon die Saat auf dem Acker, das Haa auf der Wiese zernichtet, er getröstet sich seiner Erdäpfel, seines Krauts, seiner Rüben, seiner Futterkräuter, Garten- und anderer Gewächse, von welchen er und sein Vieh leben können, wenigstens ihren Mangel um ein merkliches vermindern. Indessen steht der ungarische Landmann da, ringet die Hände, wischt die thranenden Augen, und will verzweifeln. Was ist wohl dem Landmanne nöthiger, und besonders in Rücksicht auf seine Gesundheit nützlicher, als gute sättigende Gartengewächse? Auch mitten im heißen Sommer ist er genöthiget, sonst nichts als nur trockenes Brod, Speck, Brey, Knoblauch und Zwiebeln roh zu genießen; die übrigen Gartengewächse muß er entbehren. Wie begierig er mit seinen Kindern darnach ist, zeigt die Erfahrung. Es darf nur jemand das schlechteste noch unreife Obst, Salat, Gurken, Sauerkraut ins Dorf zu Markte bringen, so rauft und schlägt man sich beynah darun. Und wie manche Bauernfrau verschleppt ihr Getreide mit ihren Kindern für Obst, und muß alsdann Hunger und Kummer leiden.

Zu wenig Manufakturen und Fabriken im Lande, welche die Landesprodukte verarbeiteten, und durch welche die besonders im Winter arbeitslosen Leute vom Müßiggange abgehalten, und zur ehrlichen Nahrung und gewissen Verdienst gebracht würden. In der Gegend, in welcher ich wohne, werden jähr-

lich etliche tausend Centner Wolle verkauft, von hier über die Theiß und Donau 4, 5, 6 Tagereisen weit verführt, (*) weil in der ganzen Gegend nirgends jemand zu finden ist, der sie verarbeitete, unerachtet tausend und abermal tausend müßige Hände da sind. Freylich gewinnet der Landmann etwas an Fuhrlohn; aber weit mehr würde sein Verdienst betragen, wenn das Weib, die Tochter, der Sohn, die Magd die Wolle zu Hause verarbeiteten, und der Mann indessen mit dem Knechte das Feld besser bauen, die Schaafte besser besorgen möchte, bis er auf der weiten und beschwerlichen Reise etliche Gulden verdient, und am Vieh, Geschirr und Wagen, manchmal auch an seiner eigenen Gesundheit nochmal so viel einbüßt.

Daß fremde Manufakturen und Fabriken unser Geld aus dem Lande ziehen, ist weltkündig; ließe man doch das gute ungarische Geld immer in benachbarten Ländern cirkuliren, wenn es nur auch wieder herein cirkulirte. Aber immer nur hinaus, und so selten wieder herein, ist wahrlich — was? ich finde eben

(*) Und sollte man es wohl glauben, daß dieser Fuhrmann mit Wolle, ehe er eine Meile Weges weit gefahren, drey mal den nämlichen Fluß passiren, drey mal Uebersuhr bezahlen muß, bloß, weil man aus gewissen Ursachen auf dem ordinairn Wege einen Damm nicht repariren will; und das ist nicht heut und gestern, sondern schon seit etlichen Jahren so. — —

eben kein schickliches Wort, der Leser mag hinzudenken, was es ist.

Die schweren Mauten und Dreyßigst, welche von ungarischen Produkten bezahlt werden müssen, können und werden doch unter der weisen und menschenfreundlichen Regierung Josephs nicht lange mehr dauern. Was hier gesagt werden sollte, hat I. W. in einer 1781 in Wien herausgekommenen Piece sehr bündig gesagt, unter dem Titel: Vorschlag, wie dem gehemmten Ausfuhrhandel aus den ungarischen und deutschen Provinzen des Hauses Oesterreich aufgeholfen werden könnte. Dieses Werk ist bald darauf im Jahre 1782 vermehrt und berichtigt lateinisch in Preßburg herausgekommen, unter dem Titel: *Propositio, ex animo patriæ studioso profecta, quam ratione domestica Producta in exterarum regiones exportari — — possint.* Vom Herrn Joseph Limp.

Die bisherige Inpopulation und Ansiedelung ausländischer Bauern hat zur Aufnahme der Nahrung des alten Landmannes wenig oder gar nichts beygetragen, theils, weil der Nationalhaß die ungarischen Landleute abhält, es den deutschen nachzumachen; theils, weil die deutschen wider Vermuthen den gewöhnlichen Wirthschaftsschlendrian bald lieb gewonnen und nachgemacht haben; theils, weil durch diese Inpopulation nur die Landesprodukte, keineswegs aber der Landesprodukten Verschleiß und Konsumtion vermehret worden, weil je-

der neu Angesiedelte nothwendig mehr erarbeitet, als er verzehrt.

Ungarn muß also mehr Konsummenten haben, und diese muß es durch Vermehrung der städtischen Einwohner erhalten. So lange keine reiche Städte da sind, so lange kann auch kein reiches Land, keine reichen Dörfer seyn. Durch die Konsumtion und den leichten Verschleiß seiner Produkte in den nahen Städten muß der Landmann dasjenige erhalten, woraus er seine Abgaben und Bedürfnisse bestreiten kann. Wie sollen aber Städte ohne besseren Kommerz, ohne bessere Handwerker, Manufakturisten und Fabrikanten blühen? Jedoch, Gott Lob! Der Schlagbaum scheint aufgehoben zu seyn, der Ausländern und Landeskindern den Weg versperrte, ihre Talente zum Besten Ungarns zu vervollkommen und anzuwenden. Noch aber klagt der Landmann nicht allein, auch der Handwerker, der Künstler, der Kaufmann klagt über den jetzt besonders so sehr zunehmenden Geldmangel; vielleicht klagen einige, weil es Mode ist zu klagen; vielleicht andere, weil sie wirklich den zunehmenden Geldmangel fühlen, und ihr wahres Gefühl nicht verläugnen können. Andere preisen Ungarn und überhaupt alle seine Einwohner glücklich, vielleicht auch, weil es zur Mode geworden, vielleicht weil sie gerade in der Klasse von Menschen stehen, welche das steigende Elend am spätesten fühlt, am längsten tragen kann. Vielleicht würde mehr Geld unter den Landleuten seyn, wenn die Grundherrschaften, die nicht durch öffentliche

liche Aemter daran verhindert werden, nicht in zu weit entfernten Städten, sondern auf ihren eigenen Herrschaften wohnen, und daselbst ihr vieles Geld verzehren, und zugleich mit ihren eigenen Augen sehen und forschen möchten, woran es eigentlich ihren Unterthanen fehlt.

Zehente Ursache:

Dorfordnungen fehlen.

Eine kurze, aber gewiß sehr wichtige Ursache des Verfalls auf dem Lande. Gute und einer verbesserten Landwirthschaft anpassende Dorfordnungen fehlen noch größtentheils, und man findet gewiß wenig Beyspiele einer bereits bestehenden wohleingerichteten Dorfpolizey. Wie kann aber ein ganzes Land in einer guten Verfassung seyn, so lange die Theile desselben schlecht bestellt sind, und keine bessere Einrichtung bekommen? Durch eine Dorfordnung verstehe ich eine solche Einrichtung, welche die Bewohner eines Dorfes dahin leitet, damit alles zur gehörigen Zeit und an gehörig bestimmtem Orte nach allen Verhältnissen so geschehe und vollbracht werde, wie es zur Beförderung des gemeinen Bestens und des Privatwohlstandes eines jeden Einwohners erforderlich ist.

Hieraus erhellet, daß keine allgemeine Dorfordnung, welche überall anwendbar wäre, gedacht werden kann. Eine wohlausgearbeitete Dorfordnung müßte dem Dorfe, für welche

welche sie ausgearbeitet worden, so eigen seyn, daß sie sich schwerlich für ein anderes durchaus schicken würde. Man sehe, was der Herr von Montesquieu in seinem Werke von den Gesetzen im ersten B. im III. Kap. S. 12. so schön als gründlich von dieser Sache überhaupt gesaget hat. Ja, allgemeine Grundsätze aus dem Völker=Staats=und bürgerlichen Rechte hergeleitet, können und müssen vorausgesetzt werden, auf welche eine jede Dorfordnung nach ihren Lokalumständen und Bedürfnissen gebauet werden muß. Ein solcher Grundsatz ist: Uebel, die sich ereignen könnten, oder wahrscheinlicher Weise bald ereignen werden, ehe sie da sind, müssen verhindert, und selbigen vorgebeuget werden, um nicht bemüßiget zu seyn, wegen solcher die Schuldigen nach vollbrachter üblen That zu strafen, da ohnehin in diesem Falle die Besserung und Schadloshaltung mehrentheils wegfällt.

Wer diese so heilsame Dorfordnung in unserm Vaterlande entwerfen, einführen, gründen, und jedes Orts Bedürfnissen gemäß einrichten sollte und könnte, wäre gewiß ein großer Wohlthäter seiner lebenden Mitmenschen und der Nachkommenschaft. Die Grundsätze einer weisen dem Lande anpassenden Dorfordnung zu entwerfen und festzusetzen, gehört unstreitig für diejenigen, welche das Ganze mit einem Blicke überschauen, und von der Vorsehung bestimmt sind, das Wohl ganzer Länder und Nationen zu besorgen. Die Einführung und nähere Bestimmung würde das nützlichste und gewiß nur im Anfange schwere Geschäft

schaft des löbl. Komitats und der Grundherz-
schaft seyn.

Zur Aufrechthaltung und wirklichen Aus-
führung dieser Dorfordnung müßten meiner
geringen Einsicht nach, nicht nur der Land-
mann, sondern besonders sein Landpfarrer,
Dorfrichter, und die bey der Gemeinde ange-
stellten herrschaftlichen Beamten und Gerichts-
diener aufs genaueste verpflichtet werden.
Ueber diese so wichtige Sache werde ich mich
nun etwas weiltäufiger erklären.

Mein Leser! ich lebe in einer Gegend,
in welcher dem Landmanne durch eine wohl-
eingeriichtete Dorfordnung sehr bald aufgeholfen
werden könnte. Der Landmann hat in
dieser Gegend über der Theiß, welche von der
gütigen Natur für den Landmann zum reichen
Feldbau und gesegneten Viehzucht bestimmt zu
seyn scheint, vor tausend andern vieles voraus.
Dieses beweiset der äußere Wohlstand, zu wel-
chem die neuen Bewohner der Baron von
Harruckerischen Güter in einem halben Jahr-
hunderte vor vielen andern Bewohnern Un-
garns emporgestiegen sind.

Als der sel. Baron von Harrucker im
Jahre 1716 anfieng, diese seit 1685 fast wüst
und öde gelegenen Güter anzufiedeln, so woll-
te sich anfangs niemand da häuslich nieder-
lassen, weil man die beständigen Kriegstrou-
beln befürchtete. Aber dieser tolerante Herr
wußte Mittel und Wege aussindig zu machen,
Leute aus allen Gegenden Ungarns, ja sogar
aus einigen entfernten Gegenden des schwäbi-
schen, fränkischen und rheinischen Kreises her-
unter

unter zu locken. Die freye Religionsübung wurde den neuen Bewohnern gestattet; alle Nationen, Ungarn, Deutsche, Schlobaken, Maizen und Walachen wurden freundschaftlich auf- und angenommen; aber jede Nation, jede Religionsverwandte mußten sich an besondern ihnen angewiesenen Ortschaften niederlassen. Schon hiedurch wurden tausend verderbliche Proceffe vermieden. Die wenigsten Ortschaften wurden vermischt. Diesem ruhmwürdigen Beyspiele folgte der gütigste Sohn Franz Freyherr von Harrucker, dieses würdigste Ebenbild des besten Vaters.

Harrucker! Dieser auch im Grabe seinen Unterthanen noch immer theure und geliebte Grundherr war Vater und Beschützer aller seiner Unterthanen. Dieser Herr verlangte sehr wenige Frohnen oder Roboten von ihnen; hingegen hatte er das seltene Vergnügen, die nöthigen Dienste von seinen geliebten Unterthanen mit Freuden verrichtet zu sehen. Er überließ ihnen die Beneficia Dominalia zur selbst eigenen Verwaltung und Einkassirung, für baare Bezahlung, und gründete so bey den neuangesiedelten Inwohnern seiner Güter einen noch heut zu Tage feststehenden Ausgab- und Erholungsfond. Er machte sowohl unter den herrschaftlichen Beamten als auch unter seinen Unterthanen die nützlichsten Verordnungen; Er that aber noch mehr: er machte, daß man ihnen nachkommen mußte, wenn man sein gutes Brod essen wollte.

Durch diese, wie der Erfolg zeigte, weislich durchgedachte herrschaftliche Maximen wurden

den die Unterthanen (meistens bey der Ansiedelung sehr arme Leute) bald in den Stand gesetzt, alle herrschaftliche Gefälle, Frohnen, Zehend und Prädienpachtungen mit baarem Gelde zu bezahlen; und es stiegen in wenigen Jahren auf den öde und wüste übernommenen Gütern funfzehn fast ganz neue Ortschaften zu einer Größe empor, welche denen unglaublich zu seyn scheint, die sie nicht selbst gesehen haben. Da, wo vor 50, 60 Jahren eine besauchte Hirtenhütte, ein türkisches Baad, ein armenischer Szallasch oder Mayerhof stand, da stehen jetzt Ortschaften von 500, 600, 800 bis 1000 Häusern, zählen 5000, 6000 bis 8000 Seelen Einwohner. Statt der vor einem halben Jahrhunderte kaum einigen tausend Menschen, leben jetzt 60 bis 70000 Seelen auf diesen Harruckerischen Gütern.

Das von Türken- und Christenblut hin und wieder fettgewordene und seit Jahrhunderten ausgeruhete Land brachte bey geringer Mühe und Arbeit die schönsten Früchte; der Landmann durfte nur einmal ackern, und bekam dennoch den schönsten Weizen. Sein Vieh weidete in einem Grase, aus welchem man den ungarischen Ochsen, wenn sie bey Hunderten da lagen und ruheten, nur die Spitzen der schön gewachsenen Hörner hervorragen sah. Der Landmann konnte, besonders im Anfange der Ansiedelung, ackern und mähen, wo es ihm am besten gefiel; denn Aecker, Wiesen und Land waren im Ueberflusse da. Der Wohlstand der Baron Harruckerischen Unterthanen stieg so hoch, daß sie Fremde und
Ein-

Einheimische beneideten, und man diese Gegend nur überhaupt das Kanaan von Ungarn zu nennen pflegte. Ein gewisser Herr in Oberungarn pflegte die Reisenden, welche aus dieser Gegend kamen, immer zu fragen: Nu, wie siehts aus bey Jerusalem?

Allein, wie es gemeiniglich geht, wenn eine Sache eine gewisse Höhe erreicht hat, so fängt sie an zu sinken, besonders, wenn es ihr an ferneren Schwung und Unterstützung fehlt; so geht es auch mit dem Wohlstande des Landmannes in dieser Gegend. Ich stehe beobachtend da, und sehe ihn wanken, und mit ihm zugleich den Wohlstand eines ansehnlichen Theils meines Vaterlandes! und ich soll schweigen? oder vielleicht nur klagen? nein, klagen will ich nicht; mein Herz ist nicht zum klagen gemacht. Aber mit forschendem Geiste will ich die Ursachen untersuchen, warum dem mir geliebten Landmanne nicht werththätig geholfen wird? Ich will den Quellen nachspüren, aus welchen sein Unglück fließt.

Aus diesem Gesichtspunkte, aus diesem Standorte beliebe der geneigte Leser meine Schrift zu beurtheilen. Ich bin kein Staatsmann von Profession, aber doch ein Mitbürger des Staats. Ich hoffe, daß man mir das Recht nicht ablängnen wird, Gefühl, Menschengefühl zu haben, Empfindung zu haben, wenn ich um mich herum klagen höre, zu forschen, warum man klagt? nachzusehen, ob und wie ferne die Klagen Grund haben oder nicht? und wenn ich diesen Grund nicht

ganz

ganz in dem Landmanne selbst und seinem Verhalten, nicht in der Grundherrschaft und ihren Offizianten, nicht im löbl. Komitate, nicht in der Lage der Gegend, sondern in einem wirklichen Etwas finde, das ich nicht nennen kann, das sich mit einem Worte nicht nennen, nicht bestimmen läßt; und wenn ich es ja nennen müßte, einen verwirrten und fest eingestochenen Gordischen Knoten schädlicher und des Landmannes Wohlstand verderblicher Ursachen oder Umstände nennen würde. Und diesen Knoten will und kann ich jetzt blos in Rücksicht auf meine Gegend zwar nicht zerhauen, auch nicht völlig auflösen, nur etwas locker machen, um andern, die die Macht zum Zerhauen und Auflösen haben, zu zeigen, wie man unmaßgeblich dabey zu Werke gehen könnte.

Die Ortschaften vermehrten sich zusehends: doch bey weitem nicht so sehr, daß eine Ortschaft die andere gedrückt hätte. Sie liegen noch jetzt ein, zwey, auch drey starke Meilen voneinander. Aber der Landmann und der Armenier fiengen an, einander gegenseitig zu drücken, weil ihr gemeinschaftliches Interesse bey der starken Inpopulation zu leiden anfing. Der Landmann, der vorhin im fetten ausgeruheten Lande nur einmal ackerte, und dennoch viele Jahre lang immer schönen Weizen bekam, will jetzt im ausgemergelten Lande auch nicht mehr als einmal ackern, und bekömmt statt Weizen und Gerste wilden Hafer, Keps, Disteln und Unkraut. Er hat also kein Brod. Kömmt ein etwas dürres

Jahr dazu, und kann die so schlecht bearbeitete Erde die so wenige Feuchtigkeit auch nicht recht einnehmen, so ist der Mangel an Fütterung und Nahrung für Menschen und Vieh sehr groß. Die Ueberschwemmungen und Austretungen der Flüsse sind dem Landmanne auch sehr verderblich. Die Bette der Flüsse waren vorhin weit niedriger; sie werden von Jahr zu Jahr erhabener; selbst die Ortschaften, welche an den Ufern der Flüsse liegen, erheben auf sehr verschiedene Weise das Flussbette. Die so schädlichen Pfützen und stehenden faulen Wässer werden hierdurch vermehrt. Die Weide des Viehes wird von Jahr zu Jahr schlechter; die guten Kräuter verkommen, die schlechten mehren sich. Der Landmann, der die meistens sehr unordentlich gebauten weitläufigen Ortschaften bewohnt, fühlt von Tag zu Tag mehr und mehr, daß es in diesem von Natur so gesegneten Kanaan nicht mehr so gut zu wohnen sey, als vorhin; er weiß aber selbst nicht recht, woher es kömmt. Er klagt bald über Gott, bald über schlechte Jahre, bald über unfruchtbare Erde: bald über dies, bald über jenes ohne genugsame Ursache. Er muß seine weitläufige Wirthschaft von Zeit zu Zeit mit weit mehreren Kosten, Strapazen des Viehes, Zeitverlust und hundert andern ihn gewiß sehr drückenden Lasten versehen; denn, je mehr der Ort an Innwohnern wächst, destomehr werden sie gezwungen, entfernte Prädien und Felder zu arendiren. Der Landmann sieht ein, daß es keine Möglichkeit sey, die vom Hause so sehr ent-

entfernten Felder und Wirthschaft gehörig zu versehen; er will sich dadurch helfen, daß er sich einen sogenannten Szaläsch (Mayerer) Haus, Hof und Stall ausser dem Dorfe auf eine, zwey, auch wohl drey deutsche Meilen von dem Orte bauet, und daselbst sein Getreide von den entfernten Prädien und Feldern zusammenführt; sein Vieh daselbst auswintert; kurzum, fast alle wirthschaftliche Arbeiten daselbst verrichtet.

Soll ich hier alle die bösen Folgen beschreiben, welche hieraus entstehen? Es ist solches schon bey den oben angeführten Ursachen zum Theil geschehen. Ich will die dort angeführten und noch einige andere nur kürzlich, und gleichsam im Vorbeygehen berühren. Eins von beyden geschieht. Entweder der Landmann wird bey dieser Weiträufigkeit der Wirthschaft überdrüssig, faul und zugleich liederlich, oder er ist fast das ganze Jahr auf seinem Szaläsch, und das oft mit Weib, Kind und Gesinde. Und da verwildert jung und alt, reich und arm, und nimmt viel Wildes und Unmenschliches an sich. So wächst der junge Bauer in Unwissenheit und Dummheit heran, wird dabey, weil er draussen immer nur von dem lieben alten und dennoch glücklichen WirthschaftsSchlendrian erzählen hört, und die ganze Sache im Zusammenhange durchzudenken nicht im Stande ist, gegen alle Verbesserungsmittel und Vorschläge mißtrauisch; die Jugend wird zum unerseßlichen und nicht genug zu beherzigenden Schaden der Schule entzogen. Die Alten kommen freylich manchen Sonntag zur

G 2

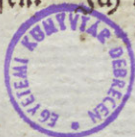
Kirche,

Kirche, allein mehr zu schlafen und auszuruhen, als Volksunterricht anzuhören. Kein Wunder, wenn der arbeitsame Landmann, der die Woche über bey Tag und Nacht in der Sonnenhize und Mondschein gearbeitet hat, alsdann am lieben Sonn- und Ruhetage im erquickenden Schatten in der stillen Kirche sanft schlummert und schläft, besonders, wenn der Gottesdienst 3, 4, 5 Stunden dauert, und er dabey nichts denken kann.

Stößt ihm von der brennenden Sonnenhize (denn auf manchen etliche Meilen langen und breiten Felde sieht man hier keinen grünen Baum) eine Uebelkeit und Schwachheit zu; trift seinen Kopf ein Sonnenstich; seinen erhitzten Körper eine jählunge Erkältung; seinen heißhungrigen Magen eine Ueberladung — die ersten Stunden, der erste Anfall der Krankheit werden übersehen und versäumt; der Patient legt sich entweder in die Sonne, oder irgendwo in die Zugluft, oder hinter den ersten besten Häuschobler in Schatten; der Dampf des neuen Häues, das entweder faule Wasser, mit welchem man ihn laben will, oder die ihm dargereichten harten unverdaulichen Speisen vermehren die Krankheit; dann wird der Kranke auf den Wagen gelegt, und um ja nicht viel mit dem Heimführen zu versäumen, im Galop nach Hause geführt, und zu Hause so elend versorgt, daß er in einigen Tagen hilflos verschmachten und sterben muß.

So sind die ökonomischen, physischen, und moralischen Umstände des hiesigen Landmannes beschaffen. Ich läugne es nicht; der

Land-



Landmann hat in dieser Gegend auch jetzt noch vieles, recht vieles vor andern seines gleichen in Ungarn sowohl als bey andern Nationen voraus. Aber die fast durchgehends herrschenden Unordnungen in seiner ganzen Lage machen es, daß auch dieses Viele mehr und mehr vermindert, und ihm von Tag zu Tage, von Jahr zu Jahre weniger genießbar wird. So steht auch der hiesige sonst so glückliche Landmann bey nahe am Ziele seines Wohlstandes, und sinkt von demselben immer tiefer und tiefer herab. Was muß nicht an andern Orten geschehen, wenn da, in dieser gewiß von Natur so sehr gesegneten Gegend, in dem gepriesenen ungarischen Kanaan, in der Gegend, in welcher der Landmann unter der gütigen Herrschaft eines Harruckers seine ländlichen Tage so froh und zufrieden durchlebte, da, wo sonst der Landmann ohne schwere Imposten, frey vom Kummer und Elende seinen Grundherrn nicht als Herrn, sondern als Vater verehete; wenn auch da in der Gegend, von welcher vorhin der Reid selbst gestehen mußte: Áldott föld az, a' mellyet Báró Herók bir! mi baja vagyon az ö jobbágyainak? ök azt sem tudgyák, mitsoda a' jobbágyáság? mitsoda a' nyomoruság! d. h. Gesegnet ist die Erde, über welche Harrucker herrscht! was soll seinen Unterthanen fehlen? sie wissen ja nicht, was Unterthan und Elend heißt! Wenn, sage ich, da schon der Wohlstand des Landmannes zum Elend nach und nach herabsinkt, was muß nicht an andern Orten bey unsern

jetzigen Verfassungen und bey den fast allgemein herrschenden Ursachen des Verfalles geschehen?

Aus dem, was ich bisher angeführet habe, erhellet zur Genüge, daß das, was nur noch vor einem halben Jahrhunderte gut, billig, gerecht, nützlich und sehr vortheilhaft war, nicht nur aufgehört hat, es zu seyn, sondern wirklich jetzt mancher Verbesserung und Hilfe benöthiget ist. Da es aber sehr wahrscheinlich ist, daß bey jetziger Landesregierung die Volksmenge in kurzem sehr überhand nehmen wird und muß, da diese Vermehrung der Wunsch des besten Fürsten, und die Hofnung aller redlichgesinnten Patrioten ist; da wirklich schon in den Bannatischen neu erkauften Gütern neue Ortschaften angelegt werden; da Ausländer und Einheimische begierig sind, in diesen noch unbebauten Gegenden Güter zu erstehen, so wird mir es wohl niemand mit Recht verargen, wenn ich mich unterfange, das, was meiner geringen Einsicht und Erfahrung nach zum Ruin und zum Flor hiesiger Gegenden etwas beyträgt, freymüthig zu entdecken.

Und wenn schon wirklich mehr erfahrene landeskündige Landsleute mir den Vorwurf machen sollten, ich hätte nichts als tägliche und schon längst beobachtete Gegenstände aufgestellt, so getraue ich mir doch zuversichtlich zu behaupten, daß noch bey weitem nicht alles Malheur des ungarischen Landmannes so bekannt ist, als es vielleicht seyn sollte, sonst würde man gewiß schon längst wider dasselbe

Sorge

Sorge getragen haben, und wenigstens darauf bedacht gewesen seyn, der Ausbreitung und Vielfältigung desselben Einhalt zu thun und vorzubauen.

Es sey aber, daß ich meinen Landsleuten nichts Neues und Unbekanntes gesagt habe, so weiß ich doch, daß manche von denen, welche entweder Güter im Banat erkanden haben, oder bey den jetzigen günstigen Konjunkturen sich in Ungarn häuslich niederlassen werden, von den lokalen Umständen hiesiger Gegenden wenige Kenntnisse haben. Diese finden ein reiches, aber noch sehr unbearbeitetes Feld vor sich; sie finden Stoff genug zum verbessernden Feld- und Ackerbau, und rohe Produkte in Menge, (*) in welchen sie ihre bessere

§ 4

(*) Da schon mehrmalen von der Menge der ungarischen natürlichen Produkte Erwähnung geschehen, so wird es wohl nicht unrecht gethan seyn, wenn ich die mir im Lande bekannten nach dem Alphabete bemerke. Bessere Kenner der Natur und der Kammeralwissenschaften werden weit mehrere in Ungarn finden.

Ausbruch, Arsenik, Maun, Antimonium, Aepfel, Arzneypflanzen, Anis, Alaruthen. Bergsalz, Baumwolle, Bley, Butter, Beine, Beinsäure, Brey von Hirsen, Bretter, Bauholz, Bohnen, Brennholz, Birnen, Besen, Bier, Bovist, Büffel, Büffelhäute, Berggrün, Borsten. Eichorien, Calmus, Campher, Castanien, Cementkupfer, Camillen. Diehlen, Drath. Eisen, Eichen, Erbsen, Essig, Ehrenpreis. Fleisch, Fische frisch und trocken, Felle, Flachs, Fajance, Farben, Federvieh, Fenchel, Fehrenholz, Fichten, Fressen,

bessern Kenntnisse und Erfahrungen durch die
Landwirthschaft, Handwerke, Künste, Manu-
faktu-

rellen, Federn. Gold, Gerste, Gallmey, Ge-
räuchertes Fleisch — Zungen — Würste — Schin-
ken, Viesfras- oder Gädensfelle, Glas, Gewürz-
hafte Kräuter, Gartengewächse. Honig, Haber,
Hanf, Haare, Hasenbälge, Hausen, Holz, Häute,
Hopfen, Hanföhl, Hausenblase, Hirsen, Haide-
brey, Hundshäute, Hirschzungen (Skolopendria)
Horn. Ingber. Korn, Kukuruz, Kupfer, Käse,
Knochen, Kreide, Kraut, Kobolt, Kefel,
Kalk, Karpfen, Katzenfelle, Kienholz, Kirschen,
Knoblauch, Kochsalz, Kohlen, Krebse, Kümmel,
Knoppfern. Leinsaamen, Leinwand, Lichter, Leder, Lein-
öhl, Latwergen, Linsen, Loh. Messing, Minera-
lien, Metall, Magnet, Mehl, Maste, Mandeln,
Mauersteine, Marmor, Mohn, Majoran, Mau-
rachen, Mehl, Melonen, Mergel, Moos, Mor-
cheln. Natrum, Nadeln, Nägel, Nege. Ochsen,
Oehl, Obst. Pfundleder, Pech, Pferde, Pferd-
haare, Pottasche, Planken, Papier, Pfannen,
Pfeffer türkischer, Pflaumen. Quecksilber. Silber,
Stahl, Schweine, Speck, Schmeer, Seife, Sal-
peter, Salze, Schwefel, Schiffsholz, Sensen,
Scheidwasser, Seile, Schmalz, Spieglglas, Sa-
fran, Steine, Soda, Sauerwasser, Spanische Fliegen,
Schindeln, Schildkröten, Saiten, Saffor, Senf,
Sonnenblumensöhl, Störe, Seide. Talch, Tobak,
Terpentin, Topfeyer und hundert andere Weine,
Tücher, Teppiche, Töpferwaare. Unschlitt. Vi-
triol. Weizen, Wachs, Wein, Weinessig, Wolle,
Wachholder, Wasser mineralische, Wolfsbäute,
Wayb, Wiken, Waschguld. Zinn, Zinnober, Zinnkraut.

Haben sich andere Provinzen mit zwey, drey
Produkten geholfen, wie sollte Ungarn bey einer
solchen Menge nicht aufgeholfen werden können?

fakturen, Fabriken, Handlung sehr gemeinnützig zu ihrem eigenen und des Landes Vortheile üben und anwenden können; jene, wenn sie etwan neue Ortschaften anzufiedeln gesonnen wären, belieben zu bedenken, daß, wenn diese neue Ortschaften in einem blühenden Wohlstande erhalten werden sollen, ein Plan müsse zum Grunde gelegt werden, bey welchem, den jetzt (in hiesiger Gegend wenigstens) herrschenden und dringenden Ursachen des Verfalls bey Zeiten vorgebauet, und eine solche Einrichtung gleich anfangs gemacht werde, damit das Glück des Landes, der Herrschaft und der Unterthanen blühen, und zu seiner Zeit gewisse Früchte bringen möge.

Ein solcher Plan war längst der Wunsch meines Herzens. Ich gestehe es, er ist noch ein Embrio, die Entwicklung, Ausbildung und Vervollkommnung desselben müssen Zeit, Jahre, Erfahrungen und geschickte Meisterhände bewirken. Ich habe zum ersten Stoff und Daseyn dieses Embrio gethan, was ich nach dem Maaße meiner Kräfte und nach meiner gegenwärtigen Situation habe thun können. Daß ich vieler Jahre Erfahrung und genaue Beobachtung hierauf verwendet habe, darf ich vielleicht gar nicht sagen. Ich habe die freundschaftlichen Zurechtweisungen theilnehmender Freunde bestmöglichst genutzt, und mein Herz danket Ihnen hiemit öffentlich; könnte ich Ihnen doch meine ganze Erkenntlichkeit besser beweisen! Ich bin diejenigen Ortschaften, die ich genauer kenne, nach ihrer Lage und Umständen mit einem beobachtenden

den Auge durchgegangen; ich habe den Uebeln, die ich da bemerkte, nicht nur durch Nachdenken, sondern auch theils durch eigene Erfahrungen, theils durch vertrauliches Nachfragen, soviel mir nur immer möglich war, genau nachgespürt; ich habe besonders darauf mein Augenmerk gerichtet, ob und wie diesen lokalen Uebeln, wo nicht in den alten schon angelegten, wenigstens in den neuen noch anzulegenden Ortschaften durch eine Dorfordnung vorgebaut und vorgebeuet werden könnte. Diese drückenden Uebel zu vermindern, oder, in so ferne es möglich ist, völlig zu heben, ist meines Erachtens Menschen- und Christenpflicht. Weil aber hierinn das Meiste auf den regierenden Landesfürsten, auf das Komitat und die Grundherrschaft ankömmt, so habe ich das wahre Interesse Derselben mit dem Glück und Wohlstande der neuen Ansiedler bestmöglichst zu vereinigen gesucht.

Freylich gründet sich dieser entworfenene Plan immer auf eine gewisse nur bey der Lage dieser oder jener Haide mir vor Augen schwebende Beziehung der Umstände der hiesigen Landleute. Eine andere Lage der Umstände des anzusiedelnden Orts und der Ansiedler würde und müßte einige Veränderung im Plane selbst verursachen. Denn daß kein allgemeiner Plan, der auf alle Dertter und Umstände paßte, entworfen werden könne, versteht sich, wie ich schon erinnert habe, von selbst. Indessen muß man sich nur nicht durch jede wirkliche oder eingebildete Hindernisse, die jedoch durch weise Vorsicht, Uebersicht
des

des Ganzen, unermüdeten Fleiß und Mühe, wo nicht heut, doch morgen, wo nicht durch hundert, doch durch tausend Hände zu heben wären, von einem Plane gleich abschrecken lassen, durch dessen glückliche Ausführung so vielen gemeinherrschenden Uebeln abgeholfen, und die Vortheile des Fürsten, des Landes, des Komitats, der Herrschaft und der Ansiedler nicht nur begünstiget, sondern wirklich werktätig bewirkt werden könnten.

Vorläufige Erinnerungen

zur Erklärung des Plans.

Erste Erinnerung. Ich habe das neue Dorf nicht in seiner ganzen Lage und Ausdehnung mit allen Häusern, Strassen, Ackerfeldern und Viehweiden, sondern nur ein paar Hauptgassen desselben mit einigen in einem Dorfe unentbehrlichen Gebäuden gezeichnet, um dem Auge des Lesers die Idee eines regulirten Dorfes einigermaßen anschaulich zu machen. So wie diese Gassen und Gebäude im Plane entworfen sind, so müßten auch die übrigen im Dorfe ausgemessen werden.

Zweite Erinnerung. Da nach dem eingeführten Uebar die Sessio intravillana Koloni ein Iugerum betragen soll, so habe ich diese

diese Urbarialdisposition so zum Grunde gelegt, daß die Breite des Hausplatzes 25 und die Länge 48 bis 50 Klafter betragen müßte. Würde aber in dem neuen Dorfe den wohlhabenden Bauern, welche mehr als eine ganze Session Feld haben, auffer dem zu den erforderlichen wirthschaftlichen Gebäuden, zur Aufbewahrung des Hâu und Strohes bestimmten einem Jugero des Fundi intrasillani, am Ende desselben (wo es sich thun läßt) noch ein Jugerum zum Grasgarten zugemessen, so wäre es desto vortheilhafter. Denn jemeher Platz der Landmann nahe am Hause haben wird, desto leichter wird er sich dazu bequemen, seinem ihm so lieben Szállasch zu entsagen, und das am Hause nahegelegene Stückchen Grasfeld mit Futterkräutern zu besäen, und wenigstens einen Anfang mit der so nützlichen Stallfütterung zu machen, deren Nutzen der Landmann erst alsdann fühlen wird, wenn dastehende Proben alle Vorurtheile und Einwendungen vernichtet haben werden. Durch die Ausführung dieses so geringscheinenden Vorschlages werden tausend und tausend müßige Hände thätig und arbeitsam gemacht werden. Auf manchem Szállasch wimmelt es, besonders im Winter, von armen arbeitlosen Leuten, welche ganze Monate bey ein paar Stück Vieh müßig hinbringen, und eben deswegen zu Hause nichts verdienen können, weil sie draussen ihr wenigies Vieh, oft elendiglich genug, besorgen müssen. Was der arme Mann in den drey Sommermonaten kümmerlich erworben hat, das verzehrt er in der sechs Monate

nate langen Unthätigkeit im Winter. Denn einige Stück Vieh so besorgen, daß man sie nie pukt, nie säubert, sondern nur zweymal des Tages obenhin füttert, zweymal tränket, und den lieben ganzen Tag weiter nichts vornimmt, die liebe ganze lange Nacht entweder mit Zotten, abergläubischen Erzählungen oder Faullenzen hinbringt, wird doch wohl nicht Thätigkeit heißen können?

Dritte Erinnerung. Die Breite des mit Bäumen besetzten Weges muß wenigstens 13 Klafter betragen. Wo es aber die Herrschaft erlaubte, würde ich aus verschiedenen sehr triftigen Ursachen 20 auch wohl 24 Klafter zur Breite des Weges im Dorfe bestimmen. Und, da die gezeichneten Wege alles anliegende Feld in XII. sogenannte Kalkaturen zertheilen (man dehne nur im Gedanken die gezeichneten Wege über den ganzen Rand des Planbogens hinaus so werden sich die XII. Hauptabtheilungen des ganzen Terrains dem forschenden Auge deutlich darstellen) so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag dieser: man gebe dem Landmanne sein Ackerfeld so nahe, als nur immer möglich, am Hause; lasse Wiesen und Weidfelder, so oft es Zeit und Umstände erfordern, abwechseln; taugt aber eine Hauptabtheilung des Feldes weder zum Wiesen noch Weidfeld, so lasse man solche ein oder etliche Jahre ackern, besäe solche das letzte Jahr zugleich mit der Sommerfrucht mit Futterkräutern, so wird ein Wiesenfeld daraus werden, dergleichen der ungarische Landmann noch wenig gesehen oder gemähet

mähet hat. Und bis dieses Ackerfeld zur Wiese und künftigen Weidefeld hergestellt und umgeschaffen ist, lasse man sein Vieh auf dem vor- maligen Ackerfelde weiden; oder ist Weide- feld genug da, so bearbeite man dieses Acker- feld das letzte Jahr nach obigem Vorschlage, und schaffe es zur Wiese um.

Ich weiß, daß man diesem Vorschlage verschiedene Schwierigkeit entgegensetzen wird; ich habe diese Schwierigkeiten alle zusammen mit den Vortheilen meines Vorschlages etli- chermal wohl abgewogen, aber immer habe ich die Waagschale mit den Schwierigkeiten auf- fahren gesehen, besonders wenn die zu ver- wechselnden Abtheilungen des Terrains an Länge und Breite genau übereinkommen; denn so werden die regulair gepflanzten Bäume alle neue Ausmessungen des Feldes überflüssig machen.

Vierte Erinnerung. Ob für die Grund- herrschaft eine oder zwey Sessionen, oder die ganze Hauptabtheilung, welche bey Nro. 8. befindlich, nebst denen rechts und links anlie- genden Gärten, wirthschaftlichen Gebäuden, anstossenden Weidefeldern, Aekern und Wie- sen ausgemessen werden sollen, konnte ich auch nicht näher bestimmen, indem hierinn alles auf die beliebige herrschaftliche und zum Theil landesfürstliche Disposition ankömmt; indessen mußte ich im Plane einiges Feld zur Venu- zung der Herrschaft und ihrer Officianten an- zeigen, damit in Ermangelung dessen nicht je- mand auf den mir sehr nachtheiligen Gedan- ken gerathe, als wenn ich das herrschaftliche Interesse

Interesse völlig aus den Augen verloren hätte.

Für Pfarrer, Schulmeister und andere Bediente der Gemeinde, Acker und Feld auszumessen, kömmt ebenfalls auf herrschaftliche Disposition an; ich habe im Plane bloß die Hausplätze, die Hauptgebäude, und die daran stossenden Gärten angezeigt. Vielleicht wäre es am besten, wenn gleich der Gasse gegenüber Acker und Feld für sie, und für alle diejenigen, welche von Abgaben freyes Feld genießen, auf der Hauptabtheilung 3, bey No 4. 5. 6. beysammen ausgemessen würden, um auch hiedurch manchen sonst vorkommenden Irrungen vorzubeugen.

Fünfte Erinnerung. Weil bey diesem Plane eine Verbindung der alten inländischen Wirthschaft mit der neuen ausländischen abgezwecket ist, so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag, daß entweder die Grundherrschaft selbst durch ihre im Orte befindlichen Officianten, oder mit herrschaftlicher Genehmigung der Pfarrer, Schulmeister auf einer ordinairer der Bauernsession ähnlichen Porte, mit Anbau der Futterkräuter, Stallfütterung, Maulbeerbäumen und andern ähnlichen Theilen der verbesserten Landwirthschaft, die erste Probe machte, und das nur mit dem zu dieser neuen Session gehörigen Gefind und Viehe; damit der Landmann endlich einmal durch dastehende in die Augen fallende Proben überzeugt werde, wie man auch ein kleines Stück Land recht vortheilhaft benutzen könne. Wenn aber die Grundherrschaft diese nämlichen Proben

ben auf einem großen herrschaftlichen Mayerhofe mit vielem Gesinde und Robotern macht, und solche auch noch so gut ausfällt, so hat dennoch hiebey der Landmann die immer fertige Ausflucht; ja, das geht wohl auf einem großen Hofe an, die Herrschaft kann solches thun; aber nicht der Bauer auf seiner einen oder halben Session. Diese einzige Ausflucht führet ihn oft irre, blendet ihm die Augen, bindet ihm die Hände, und lähmet ihm die Füße, so daß er nicht gehen kann, wenigstens nicht weiter gehen will.

Sechste Erinnerung. Die Viertelsessionen, oder wenn es der Grundherrschaft belieben sollte, noch kleinere Abtheilungen für die unentbehrlichen Handwerker und andere Einwohner, welche nur zwey oder drey Stück Vieh haben, folglich nur ein Haus, Stall, Obst- oder Grasgarten besitzen wollen oder können, scheinen mir wo nicht unentbehrlich, doch wenigstens sehr nöthig und nützlich zu seyn, um theils dem Handwerker auf dem Lande unter die Arme zu greifen, welche sonst durch die Entlegenheit ihrer Grundstücke zu sehr vom Handwerke abgezogen, und in schädliche Weitläufigkeiten verwickelt werden; theils den ärmern Landleuten nebst ihren Kindern den täglichen Stoff der Arbeit und des nöthigen Unterhaltes an die Hand zu geben.

Zum Schluß muß ich noch eines Einwurfs erwähnen. Im Königreiche Ungarn stünde es keiner Privatperson zu, Dorfordnungen zu machen. Kein Dorfrichter darf sich dieses Recht anmassen; der bestmeinende Pfar-

rer

ver hat auch keine Vollmacht dazu, und und kann ihm auch privative nicht gegeben werden. Lege gehören die Landpolizeysachen überhaupt an das königl. Konsilium Lokumententiale; das löbl. Komitat und die Grundherrschaffen haben die Anordnungen zur Exekution zu bringen, und können auch Privatpolizeystatute machen; Dorfordnungen zu machen, ist also nicht die Sache eines Privatmannes, sondern es gehöret ein Mitverständniß, Einwilligung und gemeinschaftliche Behandlung aller derjenigen dazu, die hiezu berechtiget sind, und die hiezu nöthigen Einsichten, Kenntnisse und Erfordernisse besitzen.

Ich habe diesem Einwurfe bey der Erörterung der X. Ursache einestheils schon begegnet; ich setze nur noch dieses hinzu: Wenn dieses Mitverständniß und die Einwilligung aller derjenigen, die hiezu berechtiget sind, und die dazu nöthigen Erfordernisse wirklich besitzen, auf den gehörigen Punkt wäre geleitet worden, so müßten wir schon längst verbesserte Dorfordnungen nicht nur auf dem Papier, sondern auch aus- und eingeführet haben. Mir deucht aber, der ganze obenerwähnte Konkurs überläßt die Sache dem Staatsmanne, der Staatsmann dem Rechtsgelehrten, der Rechtsgelehrte dem Kammeralisten, der Kammeralist dem Feldmesser, der Feldmesser dem Dekonomen, weil doch jeder von allen diesen Herren seinen mächtigen Einfluß in die verbesserte Dorfordnung unstreitig behauptet; und so bleibt nur immer bey der Ueberlassung, und die so wichtige Sache kömmt nicht zu Stande. Ich

will durch einen Entwurf einer verbesserten Dorfordnung in keines Menschen gegründetes Recht irgend einen Eingriff machen; das sey ferne von mir; nur will ich als Mitbürger des Staats meine unmaßgebliche Gedanken hierüber eröffnen und darlegen, um meine Staatsmitbürger auf eine Sache aufmerksam zu machen, von der das Wohl und Weh etlicher Millionen Einwohner des ungarischen Vaterlandes abhängt.

Mein Ideal

eines regulirten Dorfes.

In dem Plane eines regulirten Dorfes läßt sich nicht alles so genau bestimmen, wie es hie oder da am vortheilhaftesten wäre. Der Plan des Regulaments muß in Verbindung der Landesgesetze mit den Grundsätzen der wahren Staatskunst entworfen, vom hochlöbl. Komitat und der Grundherrschaft der Lage und den jedesmaligen Bedürfnissen des zu regulirenden Dorfes angemessen, gehörig ausgedehnet, bearbeitet, näher bestimmt, und öffentlich nicht nur genehmiget, sondern auch solenn durch die Obrigkeit bestätigt werden.

Vielleicht wird es mir kein billigdenkender Menschenfreund übel auslegen, wenn ich behaupte, daß durch einzelne allgemeine Verordnungen (deren Nothwendigkeit und Nutzbarkeit übrigens kein Vernünftigenkender läugnen kann) welche oft aus verschiedenen oben schon berührten Ursachen, oft weil sie auf das

Lokale

Lokale dieses oder jenes Dorfes nicht passen, entweder gar nicht befolgt, wenigstens nicht so befolget werden, wie es das gemeine Beste und die jedesmaligen oft sehr verschiedenen Bedürfnisse der Unterthanen erfordern, und welche dahero heute ergehen, und morgen wieder vergessen werden: ich sage, daß durch dergleichen allgemeine Verordnungen, wie die Erfahrung unwidersprechlich erwiesen hat, wegen ihrer Unzulänglichkeit bey so sehr verschiedenen Verhältnissen der Landmann in diejenige Verfassung noch nicht versetzt werden könnte, in welcher ich ihn zu seinem und des Staates Besten zu seyn wünschte. So wenig es wider alle einzelne und sehr verschiedene Krankheiten eine Universalmedizin giebt; so wenig kann eine allgemeine Verordnung allen Bedürfnissen und herrschenden Uebeln in allen Gegenden eines Landes abhelfen. Solche alte Schäden haben schon zu sehr überhand genommen, als daß sie durch ein und anderes Spezifikum vollkommen geheilet werden könnten. Ihre Wurzeln liegen zu tief, als daß sie durch ordinaire Hebeebäume aus dem Grunde gehoben werden könnten. Allgemeine Verordnungen sind oft Palliativmittel, welche den größern Ausbruch auf kurze Zeit verhindern und aufhalten; (auch diese sind oft sehr nützlich, oft unentbehrlich) aber die wilde Wurzel des Uebels bleibt immer da, und nach kurzer Zeit kommen statt einem wilden Sprößling mehrere zum Vorschein, und der Hauptstamm (der Staat) leidet immer darunter. Soll dem Uebel von Grund aus geholfen, und selbiges

sammt der Wurzel ausgerottet werden, so müssen die wilden Sproßlinge bestmöglichst genutzt, in Reihen in die Baumschule versetzt, gepflegt, und durch Kunst und Fleiß zu nützlichen fruchtbaren Bäumen ihrer Natur gemäß umgeschaffen werden. So, deucht mir, könnten und sollten die wilden und dem Staatskörper so schädlichen Sprossen durch gute zusammenhängende Einrichtungen so benützt werden, damit durch die lokale bestmöglichste Verfassung dem fernern Ausbruche der schädlichen Unordnungen thätig vorgebauet, und dem Uebel abgeholfen werde, ehe es da ist und wächst, und die wilden Sprossen des Staats durch bessere Kultur und Industrie der Vorgesetzten, durch vortheilhafte gemeinnützige Einrichtungen, zum Wohl des Staats bestmöglichst, ihrer Kraft und Anlage gemäß benützt und umgeschaffen werden.

Vielleicht habe ich mich dennoch nicht deutlich genug ausgedrückt; ich will daher meine Meinung durch ein Beyspiel aufklären. Gesezt, der Landesfürst sieht den nahe bevorstehenden Holzmangel im Lande; er läßt die geschärftesten Befehle ergehen, Bäume zu pflanzen, und die gepflanzten zu schonen, um dem Mangel bey Zeiten vorzubauen: er sieht die bösen und dem Wohlstande des Landmannes so sehr schädlichen Folgen der schlechten Kinderzucht; um eine bessere Erziehung bey dem Landmanne zu bewirken, werden bessere Schulanstalten gemacht, und dem Landmann aufs schärfste befohlen, sich derselben zum Besten seiner Kinder zu bedienen, und kein Kind zu verhey-

Verheyrathen, bis es nicht mit erforderlichen
 genugsamen Schul- und obrigkeitlichen Zeug-
 nissen versehen ist, daß es als ein tüchtiges
 Mitglied unter die Zahl seiner Mitbürger auf-
 genommen werden kann. Dies seyen zwey
 allgemeine landesfürstliche Verordnungen im
 ganzen Lande; gut, gerecht, nützlich, ohne
 welchen aus allen Bemühungen der bestgesinn-
 testen physisch oder moralischen Pflanzler und
 Erzieher wenig oder gar nichts wird. Wie
 wird aber das Lokalregulament diesen so nüt-
 zlichen landesfürstlichen Verordnungen den nö-
 thigen Nachdruck in einem Dorfe geben, wo
 der Landmann die besten Gesinnungen des
 Landesfürsten bey dem befohlenen Baumpflan-
 zen, bey der neuen verbesserten Schuleinrich-
 tung verkennet; die schlimmen Folgen des zu-
 nehmenden Holzmangels sowohl, als der schlech-
 ten Erziehung fühlet, aber nicht sieht; von
 einer bessern Erziehung keine Begriffe hat.
 Hier, deucht mir, muß das Lokalregulament
 zutreten, und nach den Lokalbedürfnissen diese
 oder eine andere ähnliche Einrichtung ma-
 chen. Ehe der Sohn oder die Tochter im
 Dorfe heyrathen, und ihr Jawort von sich
 geben, müssen sie in Beyseyn eines von den
 drey Vorgesetzten das Schulzeugniß, wie auch
 ein Zeugniß von der Herrschaft oder ihrem
 im Dorf angestellten Offizianten vorzeigen.
 Ist es der Sohn, so müssen seine Zeugnisse
 bezeugen, daß er den Unterricht in der Dorf-
 schule so lange genossen, bis er fähig erkläret
 worden, solche mit Nutzen zu verlassen, daß
 er sechs wilde und sechs junge Obstbäume ei-
 genhän-

genhändig gepflanzt; daß diese Bäume ihn an Größe übertreffen; daß er ein Fuchart Ackerfeld ordentlich geackert und gesäet; daß er sechs Garben recht tüchtig gebunden; einen Häuschobel so, wie es sich gebühret, aufgesetzt; eine Klafter Holz recht tüchtig gespalten. Ist es eine Tochter, so soll sie (nach Möfers Vorschlag) drey Tage auf dem herrschaftlichen Hause seyn, und in demselben ein Stück Garn spinnen, eine Elle Leinwand weben, ein Hemd nähen, drey Speisen kochen, sechs Brode backen. — Verstehen sie dieses nicht, so sollen sie bey der Herrschaft so lange umsonst dienen, bis sie es gelernt haben, und alsdann heyrathen.

Durch diese und ähnliche gemeinnützige Einrichtungen bekommen allgemeine landesfürstliche Verordnungen einen Schwung und Nachdruck, wirken auf die noch so trägen Gemüther, und erwecken den Trieb, das thätig einzeln zu befolgen, was allgemein befohlen wird.

Um aber mein Ideal eines regulirten Dorfes dem geneigten Leser recht deutlich vorzustellen, muß ich mich in das Detail desselben näher einlassen.

Drey schon ohnehin in jedem Dorf erforderliche Vorsteher der Gemeine, der Komitats- oder herrschaftliche Offiziant, der Pfarrer und der Richter müßten dazu verpflichtet werden, nach folgenden vier Hauptbedürfnissen das beliebte Regulament zu handhaben und aufrecht zu erhalten.

Erstes Hauptforderniß: Möglichst vortheilhafte ökonomische Vertheilung der Gassen, Wege, öffentlichen und Privatgebäude und liegenden Gründe nach dem vorgezeichneten Plane.

Zweytes Hauptforderniß: Nöthige Verlehrung des Landmannes in allen Stücken seines durch die Dorfordnung zu bewirkenden Wohlstandes.

Drittes Hauptforderniß: Die politische Einrichtung des neuen Regulaments.

Viertes Hauptforderniß: Regulirung derer mit diesem Regulamente zusammenhängenden Maximen und Folgen.

Erstes Hauptforderniß :

Möglichst vortheilhafte Einrichtung der Gassen, Wege, öffentlichen und Privatgebäude und liegenden Gründe nach dem vorgezeichneten Plane.

I) **Die Lage des Dorfs:** Hier wird hauptsächlich darauf gesehen, daß das anzulegende Dorf auf einem etwas erhabenen Orte angeleget werde, damit üble Ausdünstungen den Gesundheitsumständen der Einwohner nicht gefährlich werden. Keine Luft und reines Wasser tragen sehr viel zur Erhaltung der Gesundheit bey. Auch ist es sehr vortheilhaft, wenn der Ort von Ueberschwemmungen nichts zu befürchten hat. Ist es thunlich, so wird ein nahe vorbeystießendes

Wasser sehr viel zur Aufnahme des Dorfes beitragen; sollte aber dieses nicht statt finden, so muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß der Ort, so viel möglich in der Mitte des Terrains zu stehen komme. Oekonomische Gründe hier anzuführen wäre überflüssig.

2) Die Vertheilung selbst: Hier ist zu sehen auf die Bequemlichkeit der Einwohner. Die Gassen müssen breit und nach der Schnur gerade ausgemessen, mit Bäumen an beyden Seiten bepflanzt werden, damit sie bey Feuersbrünsten eine immerwährende Schutzwehr abgeben. Die Gebäude müssen so angeleget werden, daß nirgends zwey Hauptgebäude zusammenstossen, sondern jedes von dem andern abgesondert bleiben. Die Bräume sollen soviel möglich mehreren Landwirthen gemein seyn, welche zur Errichtung und Unterhaltung derselben das übrige in gleichem Maaße beitragen sollen. Jeder Hauswirth soll seinen Garten am Hause haben. Auch das Feld, Acker, Wiesen sollen so viel als möglich nahe am Hause zu liegen kommen. Die Weide wird so abgetheilt, daß Wiesen und Weiden öfters abwechseln können, damit die guten Grassorten nicht verkommen. Man vergleiche, was bey der V. Ursache vom Weidefeld gesagt worden.



Erklärung

der im Plane vorkommenden Zahlen.

- Num. 1. Wege, welche das Dorf in verschiedene Quartiere, das Terrain aber in XII. Theile scheiden. Die Breite der Wege sollte wenigstens 13 Klafter, wo möglich aber bey Hauptstrassen 20 bis 24 Klafter betragen.
- 2, 2, 2, 2. Aecker, Viehweiden und Wiesen. Siehe die dritte Erinnerung.
- 3, 3. Herrschaftliche und Gemeinfelder.
4. Das Gemeinhaus.
5. Das Haus des Notarius.
6. Das Haus desjenigen Bedienten der Gemeinde, welcher zugleich die Aufsicht über das Getreidedepositorium bekommt, in welchem jährlich das alte Getreide mit neuem vertauscht werden muß. Wer neues Getreide bringt, und dagegen altes nimmt, wird eingeschrieben, und bekommt bey vorfallendem Getreidemangel das Vorrecht. S. die XXX. Verordnung.
7. Das herrschaftliche Haus; oder statt dessen ein Komitatshaus.
8. Der herrschaftliche Mayerhof nebst den daranliegenden übrigen herrschaftlichen Gebäuden, Aeckern, Feldern und Wiesen.
9. Die Kirche.
10. Das Pfarrhaus.
11. Das Schulhaus nebst dem daranstossenden praktischökonomischen Garten. Hier verlange ich kein weitläuftiges kostbares

Schulinstitut, nur einen Schulgarten, in welchem die Schuljugend den ersten Unterricht von nützlichen Futterkräutern, Baum- und Bienenzucht, Seidenbau — — zwischen grünen Bäumen im Schatten und freyer Luft in den Frühlingstagen und Sommermonaten genießen könnte.

12. Das Armenhaus, so wie es oben bey der IV. Ursache beschrieben worden. Aber der Fond! der Fond! woher? — Woher nimmt man denn die täglichen Almosen für Faulenzen, baumstarke Tagdiebe, gesunde Gassenläufer? Für die Fann und muß man aus christlicher falscher Liebe täglich etwas erübrigen, und für wahre Arme aus wahrer Liebe sollte man nicht ein, zwey, höchstens drey, viermal des Jahrs etwas wenigens entbehren können?? Es gehört nur wahre Menschenliebe, Einsicht, Aufmerksamkeit, Entschliesung, Anfang, ernstliche Vollstreckung, weise Einrichtung und Uneigennützigkeit dazu, so ist der ganze Fond da. Mit dem vierten Theile der täglichen Almosen ist ein solches Haus gewiß auf- und eingerichtet, und die wirklich Armen, jung und alt, sind versorgt. Hier muß ich meinen Lesern eine kleine aber sehr interessante Schrift empfehlen, welche in Augsburg bey Konr. Heinrich Stage im Jahre 1782 unter dem Titel: Zufällige Gedanken über Zucht- und Arbeitshäuser u. s. w. herausgekommen ist.
13. Haus des Dorfschirurgus.

14. Das Spital. Ohne Spital sollte wirklich kein Dorf seyn. Wie elend werden die Kranken, besonders zur Zeit der Feldarbeit besorgt. Eins von beyden: entweder der Kranke oder die Feldarbeit muß darunter leiden. Den Plan zur Einrichtung eines Krankenhauses darf ich nicht erst entwerfen. Ihre Kais. Majestät Katharina die II. Kaiserin und Selbstherrscherin aller Ruessen, hat ihn sehr schön in den Verordnungen des Gouvernements des russischen Reiches St. Petersburg 1776 entworfen. Freylich ist jener Plan zu weitläufig und zu kostbar für unsere ungarische Dörfer, aber nur das, was für uns brauchbar und bey uns anwendbar ist, daraus entlehnet, so haben wir den Plan eines Krankenhauses, welches die Hilfe und Unterstützung aller wahren Menschenfreunde verdient, und dem neuen Dorfe zur Ehre, Hilfe, Trost und Empfehlung gewiß gereichen wird.

15. Die Fleischbank.

16. Das Wirthshaus.

17. Häuser der Dorfwirthe. Im Plane habe ich nur ganze und einige wenige halbe Intravillanfundos angenommen. Ich habe darauf Rücksicht genommen, daß neue Kolonisten nicht im Stande sind, mehrere Sessionen zu bestreiten. Auch erinnere ich mich des römischen wirklich ökonomischen Sprichworts: Modicum colito! Anfangs braucht der Bauer, der ansiedelt, wenig Feld; mit der Zeit braucht er mehr, besonders wenn er Söhne bekommt, und die
Acker

Necker unter sie vertheilen muß; dann ist guter Rath theuer: gesetzt, er hat fünf Söhne, und nur eine halbe Session; wie soll er theilen? Meine unmaßgebliche Meinung wäre, wo es sich thun liesse, wenigstens einige Felder so zu messen, daß sie mit der Zeit ohne Konfusion der übrigen verlängert und erweitert werden könnten, wenn es die Bedürfnisse des Landmannes erforderten.

18. Ställe, Scheuren und andere Nebengebäude.

19. Die Häuser der auf jedem Dorfe nöthigen, und (solang die Städte so weit entlegen sind) unentbehrlichen Handwerker, als da sind: Metzger, Müller, Schmid, Wagner, Seiler, Schneider, Gerber, Riemer, Zischmenmacher, Weber, Korbmacher, Glaser oder Fenstermacher, Ziegelbrenner, Maurer, Zimmermann, Dachdecker. Hieher rechne ich besonders einen Gärtner; dieser Mann müßte junge Bäume von allerley Gattung, besonders Maulbeerbäume und verschiedene Gartenfrüchte ziehen, um die neuen Landleute damit zu versehen; er müßte sich blos mit Gartenarbeit beschäftigen, um die den Landleuten meistens noch sehr unbekanntem Vortheile und Handgriffe beym Versetzen, Beschneiden und der Wartung der Maulbeer- und anderer Bäume und ausländischer nützlicher Produkte bekannt zu machen. Dieser nämliche Mann könnte füglich auch bey dem praktischen

tischökonomischen Garten zur Hilfe des Schulmeisters angestellet werden.

Für Hirten, Tag- und Nachtwächter, Todtengräber, Glöckner und andere dergleichen Leute, welche sich mit dem weiltläufigen Feld- und Ackerbau nicht abgeben können, oder auch bey andern größern Wirthen durch Handarbeit ihr Brod verdienen, könnten meines Erachtens nahe am Hause ein oder etliche Fucharten Gartenfeld zu Flachs, Lein, Kukuruz, Taback, Kraut, Krapp — — ausgemessen werden, damit ihre Weiber und Kinder tägliche Beschäftigung finden, und wenn der Mann irgendwo arbeitet, sie nicht bemüssiget wären, das Brod umsonst zu Hause zu essen, auch bey Haus und Hof zur täglichen Bedürfnis ein paar Stück Vieh erhalten könnten. Durch solche Leute könnte in einem neuanzulegenden Dorfe die Stallfütterung am ersten eingeführet werden und empor kommen, und dies wäre wohl der größte Vortheil, den solche ärmere Leute dem ungarischen Vaterlande bringen könnten, die sonst nur den etwas Vermöglichern täglich zur Last sind. Lucerner, Esparcette, Reygras, Burgunder und andere Rüben erfordern kein so weiltläufiges Feld, und in der praktischökonomischen Schule würden Junge und Alte sehr bald Begriffe von diesen Futterkräutern und ihrem Nutzen und gewiß auch Lust bekommen, solche anzubauen. Ja ich lebe der sichern Hoffnung, daß die so vortheilhafte Stallfütterung in einem regulirten Dorfe
weit

weit eher als anderwärts eingeführt werden wird; warum? Die Bauernfrau hat den Garten bey der Hand; das Laub von Kraut und Rüben, die Futterkräuter — vor der Thüre. Sie darf diese herrliche Fütterung nicht mühsam zusammenschleppen, oder Meilenweit suchen und holen. Und hat ihr Kalb und Kuh nur ein paarmal diese Delikatesse im Stalle gekostet, sie werden sich gewiß sehr wenig nach der dürren und heißen Weide sehnen, und gerne im schattichten Stalle bleiben, wenn sie wissen, daß sie statt durrer Weide schmackhaften süßen Lucerner bekommen. Dieses habe ich hier als an seinem Orte erwähnen wollen, um dem Einwurfe, den ich so oft hören muß, zu begegnen; wo wird man denn fette Ochsen hernehmen, wenn die Prädien alle angesiedelt werden? Ich antworte: aus den Ställen, in welchen die Stallfütterung practiciret wird. Zu meiner Zeit wurde in Nürnberg ein im Stalle gefütterter Ochs geschlagen, welcher 17 Zentner wog; so schwer habe ich noch keinen auf einer ungarischen Puszte oder Haide gesehen.

20. Die mit Haus und Hof genau verbundene Gärten.

21. Die Brünne bey Haus und im Felde.

Warum ich diese und keine andere Eintheilung erwählet habe, ist nicht darum geschehen, als wenn ich eben diese für die beste hielte. Ich habe mir bey dem Entwurfe meines Plans eine neuanzusiedelnde Haide vor Augen gestellet, weil ich weiß, daß auf einer Haide

Saide die Regulierung eines neuen Dorfes
 weit weniger Schwierigkeiten und Hinder-
 nissen ausgesetzt ist, als in einem alten
 Dorfe, wo Unordnung schon tiefe Wurzel
 geschlagen hat. Wird man mit der Zeit
 die Vortheile eines in Ordnung gebrachten
 Dorfes aus der Erfahrung kennen lernen,
 so wird man sich vielleicht auch durch die
 noch so großen Schwierigkeiten und Hinder-
 nisse nicht abhalten lassen, auch in alten
 Ortschaften wenigstens soviel zu thun, als
 sich thun läßt. Daß ich aber bey
 dem Entwurfe des Plans auf die besondern
 lokalen Umstände und Bedürfnisse des Land-
 manns in der Gegend Rücksicht genommen,
 in welcher ich lebe, das wird aus der gezo-
 genen Parallele deutlich erhellen, welche
 ich am Ende beyfügen werde. Ueberhaupt
 muß ich nochmal erinnern, daß die bestge-
 meintesten Vorschläge zur Aufnahme des
 Landmannes aus den Lokalumständen jeder-
 zeit hergeleitet, und den Bedürfnissen des
 Landmannes genau angemessen, mithin bey
 veränderten Umständen und Bedürfnissen
 nach der beliebigen vortheilhaften Disposi-
 tion der Grundherrschaft abgeändert, ver-
 bessert, und vollkommener gemacht werden
 müssen.



Zweytes Hauptforderniß :

Nöthige Belehrung des Landmanns in allen Stücken seines durch die Dorfordnung zu bewirkenden Wohlstandes.

Da es nicht zu erwarten ist, daß sich der Landmann selbst regulire, und den Gang seiner Geschäfte so einrichte, daß er sein und des Staats Bestes immer bewirke (Ja wenn wenn wir mehr Stephan Müller, mehr solche philosophische Bauern hätten, wie Jakob Gujer Kleiniog von Wormehweil ist, so könnten wir immer wegen dem Wohlstand des Bauern unbesorgt seyn; aber auch diese noch so vor- trefflichen ökonomischen Köpfe haben nur ihren eigenen und der Ihrigen Wohlstand erhoben, und mit eigenen Kräften nichts mehr thun können, als andern ein nachahmungswürdiges Beyspiel zu hinterlassen) wie will und wie kann ein Mann, der seine Pflichten als Dekonom und Mitglied der Gesellschaft noch lange nicht kennt, der den Wirkungskreis nicht übersieht, welchen ihm Natur und Politik bestimmt und ausgezeichnet haben, wie will und kann er jene Pflichten erfüllen, und wie in diesem ganzen Kreise wirksam seyn?

Wie will der im Jahre 1783 angestellte Dorfrichter jene Befehle und Verordnungen beobachten, und auf ihre Beobachtung Amtsgemäß dringen, welche vor dem 83. Jahre kundgemacht worden, welche er aber niemals gehört, oder wenigstens nie verstanden, ja nicht

nicht einmal weiß, daß sie vorhanden sind.

Um also dem Landmanne zu dieser ihm so höchstnöthigen und nützlichen Einsicht zu verhelfen, so wäre erforderlich; daß gewisse Tage im Jahre bestimmt würden (vielleicht wären die Dekretalfeste aus verschiedenen Ursachen dazu die bequemsten) in welchen folgendes zu befolgen wäre.

Erstens: Die Vorgesetzten und Ältesten der Gemeinde sollten aus dem Gemeinhaus in Korporation nebst den Komitats- und herrschaftlichen Beamten in die Kirche gehen, und einen kurzen Auszug der königlichen Befehle, Komitats- und herrschaftlichen Verordnungen nebst der Dorfordnung mit sich bringen. Dieses Gemeinprotokoll sollte der Richter auf den Altar hinlegen.

Anmerkung: Bey diesem Auszuge muß hauptsächlich auf das gemeine Beste Rücksicht genommen werden, damit diejenigen Verordnungen, welche zum Besten des Staats, der Herrschaft und des Dorfes am meisten abzwecken, recht vollständig angeführt werden. Z. B. In der Gegend, in welcher ich wohne, würden folgende königliche Verordnungen hauptsächlich nöthig seyn: von Anpflanzung der Wälder und Weiden, wie auch anderer schnell wachsenden Bäume; vom Anbaue der Futterkräuter; von der Regulirung des Gesindes; von Abschaffung der weitläufigen Hochzeit- Todten- und Kindesmahle; wie dem Bettelwesen abzuhelpen; von der Feuerord-

I
nung

ung und Feuerkasse; von der Viehseuche und deren Ursachen; von Anstellung besserer Hebammen und tüchtiger Landchirurgen; von diesen und andern gemeinnützigen Verordnungen und Anstalten hat der Landmann keine Idee; er glaubt, es wären unnütze Hirngespinnste müßiger großer Herren, welche nichts anders zu thun haben, als nur die armen Bauern zu plagen. Und wer ist, der sie eines bessern belehre? wer ist dazu geschickt? wer dazu beruffen? wer sonst als der Dorfpfarrer und sein Schulmeister? Und wenn der Landmann nicht eines bessern belehret wird, wird und kann er die ihm gegebenen Verordnungen mit Freuden befolgen? wird und kann er ein guter treuer Unterthan, ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft seyn? und ist er das nicht, was ist er für ein Hausvater? was für ein Christ?

Plato hat schon so weit gesehen, daß es nothwendig sey, den Gesezen eine Einleitung vorzusetzen, darinn nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch der Nutzen derselben in das größte Licht gesezet werde. Siehe des Herrn von Sonnenfels Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft I. Th. S. 46. Die jüdischen Polizeygesetze stehen noch heut zu Tage in der Bibel der Christen, ohngeachtet sie keine Verbindungskraft mehr haben. Ebd. S. 390. 391. aber wo stehen denn die Polizeygesetze der Christen? und wie kann sich ihre Verbindungskraft äußern? — —

Zweytens : Die Lehrlätze, über welche der Landpfarrer an diesen bestimmten Tagen predigen soll, müssen aus freyen Texten so hergenommen werden, daß dieselben sehr populär und praktisch abgehandelt werden, damit die vorgefaßten abergläubischen Meinungen den Landleuten benommen, und sie von der Nothwendigkeit, Billigkeit, Gerechtigkeit und Nützlichkeit der Verordnungen belehret und überzeuget werden, welche ihnen jetzt in den Vor- und Nachmittagsstunden durch den Schullehrer oder Notarium deutlich vorgelesen werden sollen. Die Chineser sind uns hierinnen schon längst mit gutem Exempel vorgegangen. Ihre Mandarinen und obrigkeitliche Personen müssen alle Jahre zweymal durch ordentliche Predigten die bürgerlichen Tugenden und Zuchtgesetze erklären und einschärfen. Nach dem Zeugniß M. du Halde.

Die Gegenstände der Predigten könnten ungefähr diese oder andere ähnliche seyn: die besten Gesetze wirken bey weitem nicht so viel Gutes, als gute Einrichtungen. — Wie kann tausendfaches Elend durch gute Ordnung, wo nicht abgewendet, doch vermindert werden? — Sind die verhütenden Einrichtungen einmal gemacht, so haben sie mit den Gesetzen der Nothwendigkeit, denen uns die Natur unterworfen hat, gleiche Wirkung. — Von der Liebe des Vaterlandes oder dem sogenannten Patriotismus. — Wie wohl ist dem Landmanne, wenn er unter dem Schutze einer guten Obrigkeit ein stilles und geruhiges Leben führen kann. — Die giftigen Quellen des so schädlichen

Wahnes: Große Herren sind nur die Plage
 des Landmannes. — Welches sind die sichersten
 Mittel und Wege, zu einem geruhigen Leben
 zu gelangen? — Das schöne Bild eines wohlre-
 gulirten Dorfes. — Der Wohlstand eines regu-
 lirten Dorfes. — Es ist nicht gut da wohnen,
 wo Unordnung im Lande oder im Dorfe herr-
 schet. — Das Bild eines wohleingerichteten Hau-
 ses. — Das Bild eines rechtschaffenen Richters.
 — Das Bild eines guten und getreuen Unter-
 thanen. — Das Bild eines rechtschaffenen Haus-
 vaters, der seinem Hause wohl vorstehet. —
 Das Bild einer rechtschaffenen Hausmutter. —
 Das Bild eines guten Vaters, der seine Kin-
 der gut erziehet. — Schulen sind, oder sollen
 wenigstens Pflanzgärten der Republik seyn.
 Andere Schulpredigten. — Das Bild eines
 rechtschaffenen Landmannes. — Der gute, flei-
 ßige und treue Knecht. — Die gute, fleißige und
 treue Magd. — Von der Gesindordnung. — Von
 dem gemeinen Besten. — Wie das gemeine Be-
 ste soll und kann befördert werden. — Die Ab-
 surdität des Sprichworts: man muß alles ge-
 hen lassen, wies geht, denn die Welt wird
 man nicht besser machen, als sie ist. — Von der
 Billigkeit, Gerechtigkeit und andern bürgerli-
 chen Tugenden. — Von dem Nothfalle. — Von
 dem Wirkungskreise eines jeden Menschen in
 seinem Stande und Beruf. — Jeder Mensch
 muß sich seinen Wirkungs- oder Pflichtkreis
 nach dem Maas seiner Kräfte machen, und
 nach diesem so nützlich zu werden suchen, als er
 kann. — Was ist ein Nachbar dem andern
 schuldig? — Von den Fehlern der Landleute. —

Von

Von dem Aberglauben der Landleute. — Wie gut es Landleute haben könnten, wenn sie sich rathen und helfen lassen wollten. — Welches sind die Ursachen des mancherley Elendes bey Landleuten? — Wie kann armen Leuten am besten geholfen werden? — Ueber öffentliche Armenanstalten. — Von den Pflichten der Vormünder. — Was ist die Gemeine vater- und mutterlosen Waisen schuldig? — Von den gemeinen Ursachen der Krankheiten unter dem Landvolke. — Von der Sorge der Landleute um die Erhaltung ihrer Gesundheit. — Warnung für unbefugten Aerzten. — Wie viel ist der Gemeine an einem guten Hirten gelegen? — Von der Grobheit und Höflichkeit. — Das Sprichwort: Gott hat mir Unglück, Schaden zugeschiedt; in wie fern ist es wahr? — in wie fern ist es falsch? — Die vergeblichen Klagen der Menschen wider Gott, Natur, Zeit und Obrigkeit. — Wie kann und soll das Landvolk von Faulheit, Verschwendung, Aberglauben entwöhnet werden? — Wie können Landleute zum Fleiße, Sparsamkeit, Rechtchaffenheit angewöhnet werden? — Von dem rechten Gebrauche der gesunden Vernunft. — Von der Vorsichtigkeit bey Kranken. — Von der Pflanzung der Bäume. — Woher kommt es, daß oft die größten Landwirthe zu Grunde gehen? — Wie können arme Landwirthe empor kommen? — Das schwere Verbrechen derjenigen, welche um ihre Kinder und Hausgenossen nicht besorgt sind. — Von dem entseßlich großen Schaden der Weinsucht unter den Landleuten. — Von der Friedfertigkeit in der Ehe.

Wider den Betrug im Handel und Wandel. —
 Wider die Gewohnheit der Landleute, bey
 allen Kleinigkeiten zu fluchen und zu schwören. —
 Von der Barmherzigkeit gegen die unvernünftigen
 Thiere. — Von der Verträglichkeit gegen
 fremde Religionsverwandte. — Wider die Spiel-
 sucht. — Warnung für Selbststrache. — Wider die
 großen Interessen, welche reiche Landleute von
 den Armen im Verborgenen nehmen. — Wider
 das gewöhnliche Stehlen. — Wider die heimlichen
 Diebstähle der Weiber u. a. m. — —

Frage: Wo finden wir Texte und Ma-
 terien zu Bearbeitung dieser Sätze? Antwort:
 So lange wir die herrlichen Sprüche Salomo-
 nis, seinen Prediger und den frommen Haus-
 lehrer Syrach vor uns haben, so lange darf uns
 um Texte und Materien gar nicht bange seyn.

Diese Materien zu Landpredigten können die
 Landgeistlichen aller Religionsverwandten ohne
 Anstoß behandeln, und ihren Zuhörern vortragen.

Drittens: An eben diesen Tagen sollen
 die Komitats- und herrschaftlichen Offizianten
 mit dem Pfarrer, Schulmeister, Richter und
 andern Vorgesetzten der Gemeinde sich miteinan-
 der berathschlagen, wie der Wohlstand
 der Gemeinde befördert, die Ordnung auf-
 recht erhalten, Mißbräuche abgeschafft,
 und wie herannahenden Uebeln vorgebauet
 werden könne? Bey diesen Berathschlagun-
 gen soll und muß jedem frey stehen, seine Mei-
 nung mit Ueberlegung und gehöriger Beschei-
 denheit zu entdecken. Wenn Sachen vorkom-
 men, an denen der Gemeinde sehr viel ge-
 legen ist, so soll die überwiegende Meinung
 nicht

nicht sogleich schlechterdings angenommen und genehmiget werden, sondern (wenn es sonst Zeit und Umstände leiden) bis auf nächst zukünftig bestimmten Tag aufgeschoben, gehörig erwogen, alle Gegenvorstellungen angehört, und sodann als wirklich überwiegend zum Besten der Gemeine bekräftiget, und in die Reihe der gemeinschaftlichen Special = Dorfskonstitutionen auf = und angenommen werden.

Drittes Haupterforderniß.

Politische Einrichtungen des neuen Reglements.

Diese Einrichtungen, welche, wie schon oben erinnert worden, von dem hochlöbl. Komitat und der Grundherrschaft bekräftiget seyn müssen, sollen nach geendigter Predigt dem stehenden Volk (alte verdiente Greise könnten auch sitzen) laut und deutlich vorgelesen werden. Bey Vorlesung dieser Einrichtungen müßten nicht nur die Landwirthse selbst, sondern, soviel möglich, auch ihre Weiber, erwachsene Kinder und ihr Hausgesinde gegenwärtig seyn, damit sich bey vorfallender Uebertretung niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Zum Grunde dieser Einrichtungen habe ich die k. k. Verordnungen gelegt, in so fern mir solche bekannt geworden sind. Wo mir aber bey dieser oder jener Bedürfnis des Landmanns keine k. k. Verordnung bekannt war, und ich als Privatmann zu den Archiven keinen Zutritt haben konnte, habe ich sowohl

die Lage des Landmanns, als auch das Recht der Natur und anderweitige mit bekannte gute und nützliche Verordnungen zu Rathe gezogen. (*) Nur ersuche ich den geneigten Leser nochmals, diese wohl gemeinten Vorschläge, die jeder gutdenkende Patriot zum Besten seines Vaterlandes machen darf, als Vorschläge, und ja nicht als willküheliche Forderungen und Machtsprüche, welche ich jemanden aufzudringen gesonnen wäre, zu betrachten. Ich zeige nur die Sachen an und vor sich selbst an, auf welche nach meiner unmaßgeblichen Meinung bey dergleichen Dorfordnungen Rücksicht genommen werden sollte, erläutere sie mit einer Probe, mit einem Entwurf der wirklichen Anwendung, und wünsche wahren Patrioten damit Gelegenheit zu geben, einer so interess-

(*) Befindet sich unter der Menge von Sachen etwas, das wider mein Erwarten anstößig ist, so habe ich wenigstens nichts vorseztlich in übler Absicht geschrieben. — Möchte man doch das ganze Buch billigen oder verdammen, und nicht einzelne Ausdrücke. Will man die Absicht des Schriftstellers entdecken, so kann man solche nicht besser finden, als in der Einrichtung des ganzen Werkes. — Meine Grundsätze habe ich nicht nach meinen Vorurtheilen, sondern nach der Natur der Sachen selbst eingerichtet. — Viele Wahrheiten wird man nicht eher empfinden, bis man die Kette gesehen hat, die sie mit den übrigen verbindet. Je weiter man die besondern Umstände ausführlicher prüfen wird, desto überzeugender wird man die Gewisheit der Grundsätze finden. Montesquieu in der Vorrede zu seinem Werk von den Gesetzen.

interessanten Sache weiter nachzudenken, andere vollkommnere Dorfordnungen zu entwerfen, um dereinst etwas zu Stande zu bringen, das der ungarischen Nation zur vorzüglichen Ehre, dem Landmanne zur Aufnahme, dem Lande zum Flor und gemeinen Besten, der Grundherrschaft zum Vortheil, und den Dorfschaften zu ihrem gewissen Wohlstande gereichen möge.

Erste Verordnung: Jeder Einwohner des Dorfes trachte dahin, das gemeine Beste bey jeder vorkommenden Gelegenheit so zu befördern, daß er das Seine zur Aufnahme der Gemeine willig und gerne beytrage; hingegen Schaden und Nachtheil bestmöglichst abzuwenden suche: ist er aber nicht im Stande, dieses selbst zu thun, so wird wenigstens von ihm erwartet, daß er es je eher je besser bey seinen Vorgesetzten anzeige, was seiner Einsicht nach zum Nutzen oder zum Nachtheil der Gemeine gereichen könnte. Z. B. Einreißende Viehseuche; Schaden an Wegen, Damm, Brücken, Gräben; ein sich im Dorfe aufhaltender schlechter Mensch — — —

Zweyte Verordnung: Der Sonntag soll von jedem nach der Vorschrift der göttlichen und landsobrigkeitlichen Befehle unverbrüchlich heilig gehalten werden; folglich hat sich jedermann, wie sonst zu jeder Zeit, also besonders an diesem heil. Tage, für Erzessen, Tumult, Schlägeren, Spielen, rasendem Tanzen und Trunkenheit sorgfältigst zu hüten. Die Uebertreter werden ohne Ansehen der Person als Störer der öffentlichen Ruhe nach dem Ver-

håltniß ihres Verbrechens angewiesen, ein oder mehrere Tage die Gemeinenarbeiten statt derer zu verrichten, welche durch sie in ihrer Ruhe gestöret worden.

Dritte Verordnung: Jedermann soll den öffentlichen sogenannten Gottesdienst oder Versammlungen fleißig abwarten, um daselbst belehret zu werden, wie er sich als Mitbürger des Staats, als Unterthan in seinem Stande und Beruf, und als Christ zu verhalten habe. Damit aber der gemeine Mann ja nicht glaube, Andachtsübungen seyen schon der ganze Gottesdienst, den er Gott zu leisten schuldig ist, so muß ihm auf eine deutliche Weise begreiflich gemacht werden, nur möglichst nuzbare Anwendung des Lebens nach dem Willen und der Vorschrift Gottes sey ächte wahre Gottesverehrung. Die kirchlichen Versammlungen werden am Sonntage zweymal, und die Woche über Dienstags, Donnerstags und Sonnabends gehalten, und das den Sommer über nur Vormittags. Leichenpredigten oder Vermahnungen werden nur bey außerordentlichen Todesfällen und bey dem Begräbniß um die Gemeine wohlverdienter Männer gehalten. Uebrigens werden die todten Körper ohne alles Gepränge, unnützen Aufwand und überflüssige Cerimonien zu Grabe getragen.

Anmerkung: Und wie, wenn man in diesem Dorfe den sogenannten Todtenwagen einführete, würde nicht allen drückenden Leichencerimonien und Unkosten vorgebaut und abgeholfen werden?

Vierte Verordnung. Die Konstription sowohl der Personen als des Vermögens soll mit aller nur möglichen Aufrichtigkeit geschehen. Wer einer Falschheit überwiesen wird, daß er geflißentlich etwas verschwiegen hat, soll das Verschwiegene zum Behuf des Armenhauses hergeben.

Fünfte Verordnung. Die Obrigkeit und Vorgesetzten sollen alle ihre Pflichten, mit unverbrüchlicher Treue und Eifer zum Dienst des Landesherrn, des löblichen Komitats, der Grundherrschaft, und zum Besten der Gemeine, mit Wohlwollen, Gerechtigkeit und Menschenliebe gegen das gemeine Volk, mit vorsichtiger Gelindigkeit, aber ohne lässige Nachsicht, mit immerwährender Aufmerksamkeit auf das gemeine Beste, zu erfüllen trachten; besonders aber dahin sehen, daß die eingeführte Dorfordnung von allen und jeden in der Gemeine genau beobachtet, und unverbrüchlich erhalten werde.

Sechste Verordnung. Nie soll eine Person ein Ehrenamt erhalten, welche sich durch begangene öffentliche Schandthaten, schlechte Aufführung, Untreue, Trunkenheit u. s. w. in übeln Ruf gebracht hat.

Siebente Verordnung. Gott, der Obrigkeit, Eltern und Vorgesetzten soll mit Worten und mit der That alle Ehre und Gehorsam jederzeit erwiesen werden. Was Sonntags auf obrigkeitlichen Befehl vor der Kirchthüre durch den Notarius, oder von der Kanzel durch den Pfarrer vermeldet wird, soll sich niemand unterfangen, durchzuhecheln, übel auszusprechen,

legen, oder darüber zu spötteln, vielweniger durch Fluch- und Schimpfwörter zu entehren. Wird jemand hierinn überwiesen, so ist er schuldig, das Befohlene doppelt und dreysach zu verrichten, um hinführo die lose Zunge besser im Zaume zu halten.

Achte Verordnung. Gemeingeschäfte werden jederzeit auf dem Gemeinhaus, Kirchengeschäfte in der Kirche, oder in dem Pfarrhause, Schulgeschäfte in dem Schulhause in Gegenwart der dabey Interessirten abgehandelt. Was aber, wie und warum eben so und nicht anders beschloßen worden, wird jederzeit deutlich und ausführlich ins Gemein-Kirchen- und Schulbuch eingetragen, und von denen, die gegenwärtig waren, unterschrieben.

Neunte Verordnung. Kein Hauswirth darf, ohne Wissen und Willen der Obrigkeit und Borgesezten einen Einwohner, Freund, Knecht oder Magd, und wenn es auch Vater, Mutter, Bruder oder Schwester wäre, in sein Haus aufnehmen. Längstens eine Stunde nach ihrer Ankunft ist er schuldig, jeden Fremden auf dem Gemeinhaus anzuzeigen, woselbst der Gemeinwirth nebst dem Notarius in Abwesenheit des Richters die Pässe untersuchen, die fremde Person mit ihrem bey sich habenden Vieh und Effekten sowohl, als die Ursache ihrer Ankunft, schriftlich bemerken, und wenn sich etwas Verdächtiges spüren ließe, solches alsobald höhern Orts einberichten muß, damit kein Bagabund, Ausreißer oder sonst übel berüchtigter Mensch in dem Dorfe seinen Aufenthalt suchen oder finden möge.

Zehn

Zehnte Verordnung. Kein Hauswirth soll sich unterfangen einem Dienstbothen einen größern Lohn einzudingen, als von der Obrigkeit vorgeschrieben ist. Dieser Lohn wird auf dem Gemeinhaus eingeschrieben. Alle Sauf-tage bei Verwechslung des Dienstes hören auf. Die Klage wegen vorenthaltinem ver-sprochenen größern Lohn wird so abgethan, daß der Kläger und Beklagte, das Mehrere, dessen er überwiesen wird, zum Behuf des Armenhauses erlegen soll.

Elfte Verordnung. Kein Hauswirth darf einen Knecht oder Magd, oder Einwoh-ner, und kein Handwerksmann einen Gesel-len annehmen, bevor er nicht dessen Zeugnisse und Pässe hat gerichtlich untersuchen lassen. Hin-gegen soll auch niemand des Dienstes entlas-sen werden, ohne in dem schriftlichen Ab-schieds- oder Entlassungsbrieife das gute oder schlechte Verhalten getreu und aufrichtig an-zuzeigen. Für diesen Brief (Konduitenbrief) welcher bei jedesmahliger Verwechslung des Dienstes gelöst werden soll, darf und soll nicht mehr als zwey Groschen bezahlet wer-den. Einen Groschen behält der Notarius, den zweyten bekommt das Armenhaus.

Anmerkung des H. v. Sonnenfels in den Grundsätzen der Polikay-Wissenschaften. I. Th. S. 172. 173. Aber diese Abschieds-brieife sollen nicht bloße Förmlichkeiten seyn, sondern nach dem wahren Verdienst des Gefindes, und seinem Wohl oder Uebel-verhalten ertheilet werden. Wenn das üble Verfahren darinn angezeigt wird, und nie-mand

mand ohne Abschied ein Gesinde dinge darf, so wird eine gute Aufführung des Gesindes, welches fortkommen will, zu einer Nothwendigkeit.

Zwölfte Verordnung. Jedes Gesinde soll den Dienst wenigstens vierzehn Tage vor dem Ende seines Jahrs auffagen; so bald der Dienst aufgesaget worden, aber nicht eher, soll es ihm frey stehen, den erledigten Dienst auf der Intelligenztafel anzuzeigen, und jedem Wirthe stehet es alsdann frey, ein solches Gesinde zu dinge, nachdem er wegen seines Verhaltens Kundschaft eingezogen.

Anmerkung. Wie eine Intelligenztafel zum Besten des Publikums und zum Vortheil der Schule könnte eingeführet werden, wird am Ende dieser Schrift aus der angehängten Tafel erhellen.

Dreizehnte Verordnung. Der Taglohn soll in diesem Dorfe nicht nach dem alten Herkommen auf 3. 4. 5. oder 6. Groschen, sondern nach dem Verhältniß der schweren oder leichteren Arbeit, und nach der Länge der Tage, oder nach der Zahl der zur Arbeit angewandten Stunden bestimmt werden. Ein Kreuzer, 2 Ungriß, höchstens ein Posturat oder halber Groschen für eine Stunde ist immer auch für die schwerere Arbeit genug, besonders wenn der Tagelöhner dabey die Kost bekommt.

Vierzehnte Verordnung. Jeder Hauswirth ist verbunden, auf sein Hausgesinde und Inwohner ein achtsames Auge zu haben, wie ihre ganze Aufführung beschaffen ist?

wie

wie sie ihren Lebensunterhalt suchen? womit sie sich beschäftigen? mit wem sie Umgang pflegen? ob sie bey Nacht zu Hause sind? ob sie nicht verdächtige Schliche haben, oder sich sonst mit unerlaubten Sachen abgeben? So bald er etwas solches in seinem eigenen oder des Nachbars Hause bemerkt, so ist er schuldig, solches alsobald anzuzeigen, damie bey Zeiten dawider Verfügungen getroffen werden können, ehe das Böse wächst, und von selbst zum Ausbruche kömmt. 3. Beysp. Er bemerkt in seinem oder des Nachbars Hause Leute, welche nichts arbeiten, und dabey dennoch sich wohl seyn lassen, fressen, sauffen, bey Nachtzeit zusammenkommen — so ist es Zeit, solches zu melden, damit der Richter gewisse Beobachter bestelle, welche auf alle Tritte und Schritte eines solchen verdächtigen Menschen genau Acht haben, und damit ein solcher schlechter Mensch von der Bahn der Laster abgeführt werde, ehe er in dem Labyrinth so weit verwickelt wird, daß ihm nicht mehr herausgeholfen werden kann. Noch ein Beyspiel! Der Hauswirth hat einem Knecht, welcher aller Vorstellungen und Drohungen ohnerachtet, das Tobakzrauchen im Stall und bey dem Häu und Stroh nicht lassen will, sondern vorgiebt, es wäre ihm eine pure Unmöglichkeit die liebe Pfeiffe zu entziehen; er wolle lieber Wasser und Brodt, als den Tobak entbehren. Was ist hier zu thun? der Hauswirth soll nicht warten, bis ihm der eigensinnige Knecht den Stall angezündet hat, und alsdann erst vorgeblich und schon

zu spät klagen und heulen: hab ichs dir nicht oft, recht oft vorher gesagt, du wirst noch mich und dich unglücklich machen! — Nein, ehe das Unglück da ist; muß man es abzuwenden suchen und ihm zuvorkommen. Der Richter und die Vorgesetzten werden den Eigensinn eines solchen Tobakschmauchers schon zu brechen wissen. Nur zweymal vier und zwanzig Stunden ihm nichts zu Essen geben, und dabey nicht faulenzten, sondern braß für die Feuerkase arbeiten lassen, und alsdann den dritten Tag, Tobak, Brodt und Wasser vorsetzen. Es wird sich ausweisen, wornach der unbesonnenste Tobakschmaucher zu erst greifen wird. So muß man Leute zur Erkenntniß bringen, die sich durch Vorstellungen nicht leiten und regieren lassen. Dies wird mehr fruchten, als wenn erst nach weggebranntem Dorfe der liederliche Tobaksbruder einige Monate ins Loch gesperrt wird, alsdann funfzig Prügel bekommt, und aus dem abgebrannten Dorfe wenn schon auf ewig verbannet wird. Es ist Zeit ihn zu verbannen! —!

Funfzehnte Verordnung. Eltern wird schlechterdings untersagt ihre Kinder auf der Gasse müßig herum lauffen zu lassen, sondern solche zu Hause zu verschiedenen häuslichen Arbeiten anzuhalten, damit sie nicht durch Müßiggang und üble Beyspiele verdorben werden. Auch sollen alle Kinder im sechsten Jahre, (aber nicht eher) zur Schule fleißig angehalten werden; und dieses wird nicht nur von leiblichen Eltern, sondern auch von Vormündern unnachlässlich erfordert.

Anmer:

Anmerkung. Damit aber diese Verordnung ihre Wirkung habe, so muß für die Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Mündel auch nach geschehener Erinnerung dennoch nicht in die Schule schicken, von den drey Vorstehern der Gemeine eine besondere Strafe bestimmt werden, wenigstens ohne statuirtes Exempel wird man hier keinen erwünschten Erfolg zu erwarten haben. Manche Eltern unter den Landleuten sind in diesem Stück wie Rosß und Mäuler, welchen man Zaum und Gebiß muß anlegen, wenn sie nicht daran wollen.

Sechzehnte Verordnung. Da ohne eine wohleingerichtete Kinderzucht der Wohlstand einer Gemeine ohnmöglich bestehen kann, und weil Eltern oft selbst nicht wissen, wie sie dieses wichtige Geschäft angreifen und betreiben sollen, so wird ein sehr simples und populäres Erziehungssystem, so wie es der Landmann verstehen, und davon Gebrauch machen kann, alle Quartal-Sonntage von der Kanzel verlesen; auch wird der Dorfpfarrer bey jeder sich ereignenden Gelegenheit zu dem so wichtigen Erziehungsgeschäfte seine Zuhörer hin leiten, und ihnen zeigen, wie sie ihre Jugend von dem Laster frühzeitig entfernen, und zur wahren Liebe und Hochachtung der Tugend anführen sollen.

Siebenzehnte Verordnung. Kein Landmann darf einen Knecht, und kein Handwerksmann einen Lehrjungen aufnehmen, der nicht mit einem Schulzeugnisse versehen ist, und dies um so viel mehr, weil ein solcher Junge,

K
wel-

welcher das Seinige in der Schule gethan, und in der mit der Schule verbundenen praktisch-ökonomischen Schulanstalt verschiedene nützliche neuere Einsichten bekommen hat, ihm viel brauchbarer seyn wird, als ein anderer, der bey beständigem Gassenlauffen als halb verwildert, und in der Bosheit, übeln Gesinnungen und Gewohnheiten bestärkt, erst zu einem wohlgesitteten Menschen umgeschaffen werden soll.

Achtzehnte Verordnung. Weitläufige Hochzeit- Kinds- und Todtenmahle sind in diesem Dorfe schlechterdings aufgehoben und abgeschafft. Den Tag nach der Hochzeit ist der herrschaftliche Hadnagy oder Dorfauffseher verpflichtet, das Hochzeithaus etlichemahl zu besuchen, um zu sehen, ob noch Hochzeitgäste da oder in der Nachbarschaft schwärmen, und wenn er solche vorfindet, dieselben alsobald ohne Rücksicht des Alters und Vermögens zur dreytägigen Arbeit auf dem Gemeinhaus anzuhalten.

Neunzehnte Verordnung. Wenn junge Leute im Dorfe zusammen heyrathen wollen, sind sie verpflichtet, ehe sie ihr Jawort von sich geben, dem Pfarrer das Schulzeugniß, wie auch ein Zeugniß von der Herrschaft, oder ihren im Dorfe angestellten Officianten vorzuzeigen. Ist es ein lediger Bursche, so müssen seine Zeugnisse bezeugen, daß er in die Dorffschule so lange gegangen, bis er fähig erklärt wurde, solche mit Nutzen zu verlassen; daß er sechs wilde, und sechs junge Obstbäume eigenhändig gepflanzt; daß diese

Bäu-

Bäume ihn an Größe übertreffen; daß er ein Fuchart Akerfeld recht ordentlich, wie es sich gebühret, geakert und besäet; daß er sechs Garben tüchtig gebunden; einen Häuschober, so wie es Wind und Wetter erfordert, aufgesetzt, und eine Klafter Holz ordentlich gespalten hat. Diese Probe können die jungen Leute im Dorfe am besten bey der herrschaftlichen oder Gemein-Arbeit machen, vielleicht wird hiedurch Fleiß und Geschicklichkeit, welche gemeinlich bey solchen Arbeiten zu fehlen pflegt, angefacht und glücklicher bewirkt, als durch Drohen und Strafen.

Ist es ein Mädchen, so soll sie drey Tage auf dem herrschaftlichen oder Gemeinhause seyn, und in denselben drey Tagen eine Spindel Garn spinnen, eine Elle Leinwand weben, ein Hemd nähen; drey Speisen kochen, sechs Brodte backen. Verstehen die jungen Leute diese Arbeit nicht, so sollen sie bey der Herrschaft oder auf dem Gemeinhause so lange umsonst arbeiten, bis sie es gelernet haben, und alsdann heyrathen.

Anmerkung. Ich muß doch mit ein paar Worten bemerken, warum ich in diesen und vielen andern Fällen die Arbeit als Quasi-Strafe anrathet? darum, weil Arbeit dem Fleißigen zwar ein wahres Vergnügen, aber dem faulen, trägen und liederlichen Menschen die empfindlichste, aber zugleich vortheilhafteste Strafe ist; sie bewirkt seinen Fleiß, Anstrengung der trägen Kräfte, ist ihm und andern nützlich. Wollte die Grundherrschaft so generös seyn, und den

Vortheil von diesen Strafarbeiten dem Armenhause oder Spitale zufließen lassen, so hätten diese so gemeinnützigen und dem Dorfe so nöthigen Institute einen immerwährenden Fond, welcher wenigstens so lange dauern wird, bis nicht Excessen, Verderblichkeit, Faulheit — aus dem Dorfe verbannet sind, und Ordnung und Rechtschaffenheit an ihre Stelle tritt. Und dann ist mir um anderweitigen Fond für Armen- und Krankenhäuser gar nicht mehr bange.

Zwanzigste Verordnung. Wenn junge Leute, die Vermögen haben, oder Verwitwete zusammen heyrathen, so muß wegen der Verlassenschaft, Kindern und Schulden ein schriftlicher Aufsatz oder Vergleich gemacht werden, damit bey ereignetem Todesfall Prozesse, Streitigkeiten und Feindseligkeiten vermieden werden. Wittwer und Wittwen, wenn sie wiederum heyrathen, sind schuldig zu zeigen, daß sie im Stande sind, sich selbst, ihre vorigen und künftigen Kinder zu ernähren, können oder wollen sie dieses nicht thun, so ist es besser, sie bleiben geschieden, als daß sie in immerwährendem Hant und Zwietracht eine unzufriedene Ehe führen, und mit ihren unversorgten Kindern der Gemeine zur Last fallen.

Ein und zwanzigste Verordnung. Der Pfarrer des Orts ist verpflichtet, jederzeit, wenn Eltern absterben, welche Kinder hinterlassen, bey der Obrigkeit deßhalb Anzeige zu thun, um alsobald gerichtliche Verfügungen treffen zu können. Damit aber dieses jederzeit gesche-

Sehen könne, so soll allemahl einer von den
 nächsten Anverwandten oder Nachbarn, wel-
 cher des Verstorbenen häusliche Umstände ge-
 nau kennet, vorläufig bey dem Pfarrer des
 Orts den Todesfall melden. Weil aber hin-
 terlassene elternlose Waisen gemeinlich sehr
 schlecht versorgt und erzogen werden, und ih-
 re Erbschaft oft von den nächsten Blutsfreun-
 den auf eine schändliche und himmelschreyen-
 de Weise verschleudert und listig entwendet
 wird, so muß die Gemeine Eltern-Stelle ver-
 treten. Folglich müssen zwey Waisen-Väter
 erwählet werden, welche, entweder noch bey
 Lebzeiten der kranken Eltern, oder doch gleich
 nach ihrem Tode alle Verlassenschaft in Beyseyn
 der nächsten Verwandten und einiger Geschwor-
 nen von der Gemeine beschreiben, und wenn
 die Kinder noch klein und unerzogen, und
 sich keine wohlwollenden, sorgsamen, und um
 das Beste der Waisen herzlich besorgten Vor-
 münder fänden; so soll die Hinterlassen-
 schaft sogleich an die Meistbietenden verkauft,
 und das Geld bey der Gemeine mit möglich-
 ster Sicherheit angelegt, und von den Inter-
 essen die Waisen versorgt werden. Finden
 sich aber rechtschaffene Vormünder, so sollen
 sie nicht nur um das Leben und die Gesund-
 heit derselben, sondern auch um eine ordentli-
 che gute christliche Erziehung besorgt seyn,
 und von dem hinterlassenen Vermögen der
 Waisen alle halbe Jahre vor den Waisenvätern
 in Beyseyn eines von den drey Vorstehern
 genaue Rechnung ablegen.

Zwey und zwanzigste Verordnung. Kranke, welche keine Eltern, Kinder oder nahe Verwandte haben, wie auch arme Reisende, Fremdlinge, Wittwen und Waisen werden von der Gemeine im Dorffpitale versorgt und gepfleget. Ihr hinterlassenes Vermögen fällt nach dem Tode dem Spital zu. Sollten sich aber Erben des Verstorbeneden melden, so wird das Spital die Pfliegerkosten für sich behalten, und das Uebrige auszahlen. An der Kirchthüre wird ein Korb nebst einer Armenbüchse befestiget, in welche der gemeine Mann Brod und Geld zum Behuf dieses Spitals einlegen wird. Auch darf bey allen Vermächtnissen, Eheverbündnissen, Verkauf der Häuser — dieses Spital nicht vergessen werden.

Drey und zwanzigste Verordnung. Bettler werden in diesem Dorfe schlechterdings nicht geduldet; wenn einer von den Einwohnern durch einen Unglücksfall aller Lebensmittel beraubet wird, so wird ihm von den sämtlichen Gliedern der Gemeine so weit geholfen, daß er bey fleißiger Arbeit fortkommen kann; sollte er aber zur Arbeit nicht mehr tüchtig seyn, so wird er in das Armenhaus angenommen, und daselbst versorgt. Auch wenn jemand durch unverschuldete Feuersbrunst um Haus und Vermögen kommen sollte, so wird ihm nicht gestattet, als Abgebrandter im Lande herum zu gehen; denn dergleichen Leute lernen bey ihrem Almosen sammeln faullenzen, werden liederlich, und fügen sich durch das Herumziehen auf Zeit Lebens mehr Schaden zu, als sie durch die Feuersbrunst erlitten haben, und
über

Überdies sind von dergleichen zusammengebettelten Allmosen noch sehr wenig neue Häuser im Lande gebauet worden. Jedes Mitglied der Gemeine wird einem solchen beschädigten Einwohner, wenn ihn die Reihe trifft, bey Erbauung des Hauses seine Hilfe ein, zwey auch drey Tage nicht versagen; auch werden sich wohlthätige Herzen finden, welche ihm ihr thätiges Mitleiden durch anderweitige Hilfe zu bezeigen nicht unterlassen werden. Vorzüglich wird die Grundherrschaft solchen hilfsbedürftigen verunglückten Landleuten durch unentgeltliches Bauholz und andere Subsidien beyzuspringen nicht unterlassen.

Vier und zwanzigste Verordnung: Die von der Landesregierung schon so oft bekannt gemachte Feuerordnung (welche, wie ich mit Vergnügen höre, von Herrn von Sonnenfels zum Besten der Dörfer neuerdings bearbeitet worden) muß in diesem Dorfe unzerbrüchlich beobachtet werden! damit sich aber Landleute in diese Ordnung besser schicken mögen, so wird sehr nöthig und nützlich seyn, wenn

1) Zu gewissen Zeiten Löschübungen an-
 gestellt würden, wobey jeder Einwohner die vorgeschriebene Ordnung beobachten, den Gebrauch der Löschwerkzeuge und seine Pflichten kennen lernte; denn mit dem Lärmen und unverständlichen Geschrey bey schon entstandener Feuersbrunst wird wenig ausgerichtet. Eine kleine Uebung wird dem Landmanne weit besser behagen, als hundert unverständene in der größten Konfusion ertheilte Befehle bey der Feuersbrunst.

2) Wenn eine Feuerkasse errichtet, und die Häuser affekuriret würden; so würde jeder bey dem Löschen sein Möglichstes thun, wenn er wüßte, daß er den Schaden auch zu tragen habe. Diese Brandaffekuration müßte aber nur denen vortheilhaft seyn und zu Nutzen kommen, welche durch Wetterstrahl oder sonst zufälliger aber unverschuldeter Weise ohne boshafte eigene Schuld abgebrannt sind. Wenn es allenfalls die Noth erforderte, daß bey einem Brande des Nachbarns Gebäude um des gemeinen Bestens willen, und um der Wuth der Flammen zu steuern, abgerissen werden müßte, so muß der Schade entweder aus der Feuerkasse, oder von der ganzen Gemeinde als Affekuration vergütet werden. Wäre es einem oder dem andern Bewohner des Dorfs beschwerlich, seinen Antheil an Gelde abzutragen, so kann solches auch durch anderweitige Hilfsleistung, als Handarbeit, Fuhren und dergleichen bey dem neuen Bau geschehen. Hingegen bleiben alle Brandkollekten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, in diesem Dorfe ein für allemal eingestellt. Kommen aber ja privilegirte Kollektanten ins Dorf, so thut man aus der Brandkasse, soviel man thun kann.

Fünf und zwanzigste Verordnung: Bösewichter, welche sich schlechterdings nicht bessern wollen, werden statt anderer arbeitsamen Landleute bey Damm- und Brückenbau, bey Kanalgraben angestellet, damit die Gemeinde von solchen räudigen Schaafen nicht angesteckt werde;

werde; oder, wenn auch dieses nicht fruchten sollte, ins Zuchthaus geschickt.

Sechs und zwanzigste Verordnung: Alle nur etwas wichtigen Geschäfte und Verhandlungen sollen und müssen in Gegenwart gerichtlicher Personen vorgenommen, geschlossen und berichtet, alsdann ins Gemeinprotokoll mit Unterschrift der Zeugen eingetragen werden; damit einer dem andern in seine Rechte keine Eingriffe machen könne, und vielen Streitigkeiten auf diese Weise Schranken gesetzt werden. So soll es auch mit allen Arten von Verträgen über unbewegliche Güter und fortdauernde Rechte gehalten werden; damit wenigstens auf diese Weise so manchen Streitigkeiten vorgebauet werde, zu welchen die Dunkelheit und Unbestimmtheit der Verträge so oft Stoff und Gelegenheit geben.

Anmerkung: Die Bezahlung dieser gerichtlich ausgefertigten Verträge soll nicht anders als nach dem Werthe der Sachen, der Mühe und des Papiers abgetragen werden. Beträgt die Sache nicht über 50 Gulden, so wären 4 Groschen genug; zwey für den Schreiber, und zwey für das Armenhaus oder Spital. Beträgt der Werth nicht über 100 fl. so wären 8 Groschen genug, 4 für den Schreiber, und 4 für jetzt benannte gemeinnützige Institute.

Sieben und zwanzigste Verordnung: Damit der Landmann sowohl bey Verleihung feines Geldes vollkommene Sicherheit habe, als auch durch unnöthiges Geldborgen zum Verschwenden eines fremden Guts nicht verleitet

tet werde, so wird auf dem Gemeinhaus ein sogenanntes Hypothekenbuch gehalten; auf einer Seite wird das Vermögen jedes Landmanns nach der Konscription genau eingetragen; auf der andern Seite, welche den Titel führen könnte: Trau, schau wem? werden alle Schulden der Landleute eingeschrieben. Da wird jeder Gläubiger sehen, wem und wie viel er borgen oder leihen kann. Bey vorfallendem Kreditorenkonkurs haben die intabulirten ein unstreitiges Vorrecht vor den übrigen heimlichen Gläubigern, und bezahlen von 10 fl. Einschreibgeld nur einen Kreuzer, von 20 fl. 2 kr. von 30 fl. 3 kr. von 40 fl. 4 kr. von 50 fl. 5 kr. Beträgt die Summe über 50 fl. so fließt das die 5 kr. übersteigende Einschreibgeld in die Armen- oder Spitalkasse. Bey Konkursen bezahlen die gänzlich befriedigten Gläubiger von 10 fl. einen Groschen zur Spitalkasse.

Sollte sich aber wider Vermuthen ein verschmitteter Betrüger finden, welcher durch List und angelegten Betrug andere Leute, besonders junge und unerfahrene Kinder, um das Jhrige gebracht hätte, dessen Name wird in die Liste der Betrüger eingetragen, oder wenn es Zeit und Umstände erforderten, öffentlich vor der Kirchthüre vermeldet, damit sich Jedermann vor einem solchen Betrüger hüten möge.

Acht und zwanzigste Verordnung: Da manche Landleute durch ein wildes unordentliches Leben, Fressen, Saufen, Nichtsthun, Schuldenmachen, Hurerey sich selbst und ihr
 ganzes

ganzes Hauswesen, ja sogar Weib und Kinder ruiniren, und dergleichen ruinirte Familien hernach gemeiniglich der Gemeine beschwerlich sind, so könnte diesem Uebel auf nachstehende Weise vorgebeuget werden: sobald einer oder der andere von nahen Freunden, Verwandten, Nachbarn oder geschwornen Gerichtspersonen die unordentliche Wirthschaft eines solchen Verschwenders bemerken, so soll derselbe solches bey den drey Vorstehern der Gemeine anzeigen, welche mit andern Gerichtspersonen die Sache untersuchen, und nach Befinden der Sache ihm seine Hauswirthschaft bey Zeiten, so lange noch etwas da ist, sequestriren. Sein Vermögen wird in drey Theile abgetheilt; ein Theil verbleibt dem übeln Wirthe, damit er mit demselben besser haushalten lerne; einen Theil bekömmt sein Weib; den dritten Theil, welcher den Kindern bestimmt ist, besorget die Gemeine so, daß die Erziehung der Kinder und ihr Antheil an der Wirthschaft frommen ehrbaren Leuten übergeben werde, welche von der Aufführung der Kinder und ihrem Vermögen alle Quartale Rechenschaft, ablegen sollen. So wird vielen Uebeln bey Eltern, Kindern und der ganzen Gemeine vorgebauet, und der Verschwender wird in Schranken gehalten, um nicht zu seinem und seiner Kinder Ruin auszuschweifen.

Neun und zwanzigste Verordnung: Damit verlorne Sachen mit leichter Mühe und ohne Unkosten wieder gefunden werden mögen, so wird ein gewisses Brandzeichen nach der Zahl der Häuser durch einen geschwornen Gemeineschmied

neschmied jeden Hausmobilien und jedem zur Hauswirthschaft gehörigen Instrument und Vieh eingebrannt. Z. B. Das Gemeinhaus wäre mit Num. 1. bezeichnet, folglich wird alles, was der ganzen Gemeinde gehört, mit Num. 1. bezeichnet u. s. f. Wer aber etwas mit einem fremden Brande Bezeichnetes bey sich behält, oder gar das Brandzeichen eigenmächtig abändert, der ist schuldig, nachdem er dieses Unfugs überwiesen worden, den Werth der Sache vierfach zu erlegen, wovon ein Theil dem wirklichen Eigenthümer, ein Theil der Feuerkasse, ein Theil dem Armenhause, und ein Theil dem Spital zu Gute kömmt. Sollte er sich aber das zweytemal unterfangen, den Betrug zu spielen, so wird dieser Betrüger Jahr und Tag, oder wenn die Sache keine 10 fl. beträgt, eine kürzere Zeit am Damm oder Kanal bey Wasser und Brodt und die Woche zweymal Fleisch arbeiten. Hoffentlich wird er sich das drittemal nicht mehr unterfangen, dergleichen Betrügereyen zu spielen.

Dreyzigste Verordnung: Zunächst an dem Gemeinhaus wird ein Getreidedepositorium errichtet, in welchem der Landmann, wenn ihn die Noth drückt, jederzeit Getreide, Gerste, Hafer und Hirse um billigen Preis absetzen kann; wo er es wiederum zur Zeit der Noth nach Erlegung eines kleinen höhern Preises finden wird; so wird der schändlichen Verschwendung der Feldfrüchte und dem besorrenden Mangel mit Nutzen des Publikums Einhalt gethan.

Ein und-

Ein und dreyßigste Verordnung: Zwischen der Kirche und Schule wird eine Intelligenztafel errichtet, deren Muster, Vortheile und Nebenüen als beständig fortdaurender Schulfond aus der hinten beygefügten Tabelle zu ersehen ist. Wenn die Einwohner den Nutzen dieser Tafel einsehen werden, so ist kein Zweifel, daß sie allen möglichen Gebrauch davon machen werden.

Zwey und dreyßigste Verordnung: Alle Tumulte, rasende Tänze, besonders auf offener Gasse im Winter, alles Schießen auf Hochzeiten und um Weihnachten, nächtliche Lärmen werden nicht geduldet, sondern nach dem Maaße der begangenen Ausschweifungen mit 1, 2, 3 oder mehrtägiger Arbeit bestraft. Schlägereyen, Schimpfwörter, Fluchen, Schwören, Klatschereyen werden im Gemein- oder Armenhause abgebüßet.

Drey und dreyßigste Verordnung: Nächtliche Zusammenkünfte, Gaufgelage, Diebshebergen werden durch die Nachtwächter und herrschaftliche Dorfauffseher sehr scharf beobachtet, angezeigt und ohne Zeitverlust geahndet. Auch ist Niemanden erlaubt, nach dem Abendläuten bey finsterner Nacht nur über die Gasse, oder von einem Hause zum andern, ohne Laternen zu gehen. Tabackrauchen, mit dem Lichte auf den Boden oder in den Stall gehen, wird unter doppelter Strafe verboten; das Strafgeld kömmt in die Feuerkasse, und die Arbeit zum Armenhause.

Vier und dreyßigste Verordnung: Die Fahrwege werden im Dorfe und auf dem Felde
aufs .

aufs genaueste ausgesteckt und bezeichnet. Wer aus dem Wege fährt, der wird zum Wegmachen auf ein paar Tage mit Wagen und Pferd gebraucht.

Fünf und dreyßigste Verordnung: Bey jeder Viehheerde werden wöchentlich zwey Wirthe angestellet, welche auf die krummen Schliche und Wege der Hirten ein wachsames Auge haben müssen, und zugleich die Hirten anhalten, daß sie das Vieh täglich zweymal ordentlich tränken, keine Betyárs (Bagabonds) welches ausgelernete Diebe zu seyn pflegen, bey und neben sich dulden. Auch müssen diese angestellten Wirthe genau beobachten, woher die Viehseuche entstehe? und wie solche zu verhüten? Nie soll die Weide den Pferden und Schaafen gemein seyn; nie soll das Vieh aus stinkenden Mistpfützen getränkt werden; sobald aber die Seuche zu grassiren anfängt, so werden die angesteckten Stücke alsobald von der Heerde entfernt, und an einem besondern Orte auf Kosten der Gemeine gehütet und gepflegt.

Sechs und dreyßigste Verordnung: Damit dem so gemeinen Einwurfe und Vorurtheile, als wenn durch die Ansiedelung der Prädien und Haiden die Ochsenmastung verhindert werde, ja zuletzt völlig aufhören müßte, begegnet und vorgebeuet werde; so sollen die Einwohner dieses Dorfes jährlich eine oder zwey Ochsenheerden fett machen; sollte ihnen aber dieses wegen Enge des Hofes beschwerlich fallen, so sollen sie sich befließigen, durch die so vortheilhafte Stallfütterung

terung diesen Mangel zu ersetzen. Die Jugend wird hiezu Anleitung und Beyspiel in der praktischökonomischen Schulanstalt bekommen. Diesen einzigen Vortheil der neuern verbesserten Landwirthschaft zu lernen, ist gewiß der Bauernjugend weit nützlicher, als alle die scholastischen Ländeleyen und Pfanzereyen, von denen der Ungar mit Recht sagen kann, daß sie in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landmanns sind:

Se sütni, se főzni, se gyürni - valótska!

Es sind unnütze Sachen, welche weder zum Sieden noch zum Braten taugen.

Sieben und dreyßigste Verordnung: Aferärzte, Quacksalber, Bauern mit Dittätenskästen auf dem Rücken, Marktschreyer, Weiber, welche baaden und mit Zinnober räuchern, und andere ähnliche privilegirte oder nicht privilegirte Landmannsmörder werden in diesem Dorfe keine Stunde gelitten, weil sie ihre abscheulichen Quacksalberereyen und mörderischen Künste unter dem Deckel wunderkräftiger Arzneyen um schweres Sündengeld verkaufen, dadurch den unsorsichtigen Landmann in die gefährlichsten Krankheiten stürzen, manch armes aber dem Landmann und seiner Familie sehr theures Leben verkürzen, das Land entvölkern, und das schwer erworbene Geld dem Landmanne abstehlen. Die Verwüstung (sagt Tissot) welche sie unter den Menschen anrichten, dauert immer fort, und wird dadurch unermesslich. Entblößt von aller Kenntniß und
Erfah-

Erfahrung, mit drey oder vier Arzneymitteln bewaffnet, deren Natur ihnen eben so tief verborgen ist, als die Natur der Krankheiten, gegen welche sie sich derselben bedienen, und welche mehrentheils von der stärksten Wirkung, und demnach ein wahres Schwert in der Hand eines Rasenden sind, verschlimmern sie auch die leichtesten Krankheiten, und machen diejenigen, welche ein wenig stärker sind, ganz gewiß tödtlich, da sie von selbst wären geheilet worden, wenn man sie der Natur überlassen hätte, und demnach noch viel gewisser, wenn sie wohl besorgt worden wären. Ein Strassenräuber, welcher die Menschen an der Landstrasse ermordet, läßt einem Menschen eine mehrfache Quelle zur Rettung übrig, daß er entfliehen, sich wehren, oder von andern Hilfe bekommen kann. Allein ein Vergifter, welcher das Zutrauen eines Kranken stiehlt, und ihn ermordet, ist hundertmal gefährlicher und nicht weniger strafbar.

Acht und dreyßigste Verordnung: So oft eine gefährliche oder auch epidemische Krankheit im Dorfe zu spüren ist: z. B. hitzige Fieber, rothe Ruhr, Halswehe, Kinderblattern — — wird die Gemeine dem Herrn Komitatsphysikus davon Bericht erstatten, und von ihm einen Unterricht verlangen, wie sich das Landvolk zu verhalten habe? Dieser Unterricht wird drey Sonntage nacheinander von der Kanzel verlesen. Der Pfarrer wird hiebey aus freyen Texten solche Anreden an das Volk halten, in welchen aus der gesunden Vernunft, heiligen Schrift und täglicher Erfahrung das nöthige

Abthige und nützliche Verhalten bey grassirenden Krankheiten populär bewiesen wird. So wird endlich unter den ungarischen Landleuten das türkische Fatum, und die von den alten Scythen geerbte und bisher noch fortdaurende Barbarey vertrieben, und der Landmann wird aufhören, wider Gott und die Vorsehung zu klagen, wenn er selbst Schuld an seinem Verderben, an seiner Plage ist.

Neun und dreyßigste Verordnung: Zu allen Arbeiten auf den Gemein- oder Kirchenäckern werden höchstens sechs Stunden bestimmt; wenn diese vorbey sind, so werden alle diejenigen Arbeiter, welche mit dem Schlag Sechshey der Arbeit waren, entlassen, und was noch von Arbeit übrig ist, sollen und müssen diejenigen verrichten, welche entweder zu spät nach sechs Uhr gekommen, oder gar ausgeblieben sind. Nur einmal, zweymal hierinnen Ernst gezeigt, so werden alle träge und schlechende Arbeiter mit ihrem eigenen Schaden Flug werden, und sich hinfüro fleißiger zur Arbeit einstellen.

Vierzigste Verordnung: Da Fressel und Diebstähle in Gärten und Feldern die Industrie so sehr zum Tiefsinken herunterdrücken, daß um dieses Uebels willen oft auch der fleißigste Landmann Anstand nehmen muß, seine Kräfte, Zeit und Kosten auf die Bearbeitung der Grundstücke zu verwenden, so soll in Ansehung dieses Unfugs folgende Verordnung genau beobachtet werden:

- 1) Wenn Jemand ohne einen Beruf oder ein Recht dazu zu haben, wider
- &
- Wissen

Wissen und Willen des Eigenthümers auf das Grundstück des andern geht, oder sich auf demselben betreten läßt, so wird solcher zur Strafe, zwey Tage, daurende Arbeit bey Wasser und Brodt, einen Tag zum Vortheil des Eigenthümers, den zweyten Tag aber zum Vortheil der Gemeine oder des Arbeitshauses verrichten müssen.

2) Wenn Jemand über oder durch des andern sein Grundstück, besonders wenn es besäet oder bepflanzet ist, einen Weg macht, der muß die bestimmte Strafe noch einmal so lange leiden.

3) Wer an des andern Früchten, an dem Grund und Boden selbst, an seinen Gränzen und Umfassungen den geringsten Schaden macht, es sey durch Wegnehmen, Ausreißen, Zerreissen, Zerschlagen, oder sonstiges Verderben, dem wird obige Strafe dreyimal so lange auferlegt: 3 Tage arbeitet er für den Eigenthümer, und 3 Tage für die Gemeine.

4) Wer sein Vieh auf irgend eine Weise den Gewächsen oder Früchten des Andern zum Schaden treibt, hütet, oder laufen läßt, der hat die gefekte einfache Strafe viermal so lange auszustehen: fünffach aber, wenn es ein umfaßtes Grundstück ist; daß aber allemal die Erkennung des Schadens, er mag groß oder klein seyn, dem Frevler vor allen Dingen zuerkannt werden muß, versteht sich von selbst.

Man sehe die weitere Ausführung dieser Verordnung mit ihren sehr genauen Bestim-

Bestimmungen in Herrn Regierungsrath
J. Aug. Schlettweins Archive V. B.
S. 291—308.

Ein und vierzigste Verordnung: Leute, welche den Verdacht eines Verbrechens auf sich gezogen, oder auch dessen überwiesen worden, werden aus diesem Dorfe nie relegirt. Der relegirte Bösewicht ist dessen froh, daß er so leicht durchgekommen; er geht ins nächste Dorf, wo ihn Niemand kennt, und verübt daselbst desto freyer seine Schelmenstücke; und eben so macht es der aus dem nächsten Dorfe Relegirte in der Nachbarschaft. So wird der Tausch mit Schelmen und Dieben gemacht, welcher sonst Strafe heißt, und wirklich Strafe für das nächste Dorf ist. Wenn aber ja Jemand aus der Gemeinde proskribiret werden sollte, so soll er hingehen, und Kanal graben (denn ohne Kanäle wird wohl Ungarn unter der länderbeglückenden Regierung Josephs nicht lange bleiben.) Und wer dem Publikum Schaden gethan hat, soll zur Strafe, die zugleich auf seine Besserung gehet, dem Publikum Schadloshaltung verschaffen.

Zwey und vierzigste Verordnung: Keinem Einwohner stehet es frey, ein Haus, Kammer; Scheure oder Stall zu bauen, bis nicht der Bauinspektor den neuen Bau nach dem entworfenen Plans und den Bedürfnissen des Hauswirths ausgemessen hat, damit alle Gebäude regulär ausfallen. Um diesen Zweck zu erhalten, wird der Bauinspektor mit einigen Geschwornen und den Nachbarnleuten den neuen Bau so entwerfen und aufführen lassen,

daß Ordnung und Symmetrie zum allgemeinen Besten befördert, den Nachbarsleuten durch den neuen Bau kein Nachtheil zugefüget oder verursacht, und die Quelle so vieler Streitigkeiten und ewigen Verdrüßlichkeiten verstopft werde, ehe sie anfängt, sich zu ergießen, und Haß und Feindschaft um sich her auszubreiten.

Anmerkung: Man denke ja nicht, daß ich durch den Bauinspektor eine besonders besoldete und angestellte Person verstehe. In der Person des herrschaftlichen Beamten, Hofrichters oder Gespans kann das Amt eines Bauinspektors füglich vereiniget werden. Nur müssen auf Schulen die erforderlichen Verfügungen getroffen werden, damit junge Leute Gelegenheit bekommen, sich zu ihrer künftigen Bestimmung besser vorzubereiten. Der Anfang wird schwer halten, aber in einem einmal regulirten Dorfe wird es weit leichter seyn, zweyerley oder auch mehrerley Aemter zu versehen, als in dem bisherigen Wirrwarr, wo des Befehlens, Scheltens und Strafens kein Ende ist, und dennoch alles beym Alten bleibt. *Exempla sunt odiosa.* Man weiß oft nicht, wo man wider eigenen Willen Jemanden beleidigen oder treffen möchte, an den man doch wirklich gar nicht gedacht hat.

Drey und vierzigste Verordnung: Alle Gärten, Acker und Felder werden gleich nach der Ausmessung mit wildwachsenden und fruchttragenden Bäumen so besetzt, daß hinfür

fürs im Dorfe keine Ubackerungen und die hieraus so häufig entstehenden Gränzstreitigkeiten entstehen mögen.

Anmerkung: Damit aber die Einwohner dieses Dorfes zur Verbesserung des öde dahliegenden Székes oder anderes bishero untragbaren Feldes, welches in ihre Sessionen fällt, aufgemuntert werden, und sich nicht etwan durch künftige Steigerung oder Erhöhung der Abgaben von der oft sehr kostbaren, mühsamen und Jahrelang dauernden Verbesserung abschrecken lassen mögen, so wird ihnen zur Vergütung ihrer Industrie die herrschaftliche Versicherung schriftlich sub Authentico gegeben, daß es bey den einmal urbarialisch festgesetzten Sessionalabgaben verbleiben wird, wenn auch die ausgemessenen Sessionen durch Kultur des öden aber ur Session gehörigen unnützen Feldes um ein merkliches vergrößert werden sollten. Z. B. Der ganze Sessionalist soll nach dem Urbar für 18 Morgen ausgemessener Wiesen ungefähr 8 fl. bezahlen; er macht aber durch fleißige Kultivierung aus 18 Morgen mit Székes vermischten Feldes 24 Morgen gutes Wisenfeld, so soll doch er und seine Nachkommen nur 8 fl. bezahlen, eben so, als wenn es noch immer nur die ausgemessenen 18 Morgen wären. Ein anderer Viertelfessionalist besäet sein 4½ Morgen mit Futterkräutern, und mähet solche jährlich drey, viermal ab, er bezahlt aber nur jährlich 2 fl., eben so, als wenn er solche nur einmal gemähet hätte.

hätte. Sein träger Nachbar mag sich gleichwohl hinter den Ohren kratzen, daß er für sein Bischen Häu auf 18 Morgen eben viermal soviel zahlen muß, als der Fleißige für eben soviel Häu von 4 $\frac{1}{2}$ Morgen zahlt.

Wenn dieses den ungarischen Landmann nicht fleißiger und betriebsamer macht, so weiß ich nicht, was ihn je bewegen wird, auf seinen Vortheil nach neuern ökonomischen Principien aufmerksam und wirksam zu seyn. Daß aber hiedurch der Staat, folglich auch der Grundherr gewinne, darf wohl nicht erst bewiesen werden. Wer dieses nicht ohne Beweis glaubt, der würde es schwer glauben, wenn ichs auch noch so bündig bewiesen hätte.

Vier und vierzigste Verordnung: Der Richter und Notarius sind verpflichtet, alle Einkünfte und Ausgaben nach der im Jahre 1782 bekanntgemachten Methode zu verrechnen; größere Ausgaben mit den darüber ausgestellten Kontrakten, Auszügen und Empfangscheinen zu belegen, und alljährlich in Gegenwart des herrschaftlichen Beamten ihre eigene und alle andere Kirchen=Schulen=und Dorfrechnungen abzulegen, und wenn sie gut bestanden, sich Absolutionales geben zu lassen.

Fünf und vierzigste Verordnung: Die Begräbnisse werden nach der höchsten Vorschrift ohne allen unnöthigen Aufwand und Cerimonien begangen; der einmal im Sarge verschlossene Körper wird nicht mehr vorgezeigt, die unnöthigen Klagmelodien und andere
aber=

abergläubische Afsanzeren werden eingestellt; die Schulkinder gehen in gehöriger Ordnung zur Leiche, jedoch wird niemals der Schulunterricht wegen eines Leichenbegängnisses verkümmert, indem solche allezeit nach der Schullektion vorgenommen werden.

Anmerkung: Ich wiederhole hier die schon oben vorgelegte Frage noch einmal: Wie, wenn statt des ganzen Leichenbegängnisses ein Todtenwagen eingeföhret würde, und der Pfarrer und Schulmeister statt des beständigen Hin- und Hergehens indessen etwas nützlicheres vorzunehmen angewiesen würden? Es ist schon längst der Wunsch gutdenkender Patrioten, daß die vielen Cerimonien und Weitläufigkeiten, welche oft so vieles Geld kosten, und bey alle dem nichts nützen, und an welchen der gemeine Mann so abergläubisch hängt, mehr und mehr eingeschränkt würden. Ein guter Freund von mir machte mir diesen Vorschlag. „ Da es offenbar ist, daß unter
 „ den Landleuten bey einer Kindstaufe
 „ durch Berufung vieler Gebattersleute großer Mißbrauch getrieben wird; daß man-
 „ cher binnen Verlauf eines Jahres wohl
 „ zehnmal auch öfters zum Gebatter gebeten wird, und jedesmal ein Einbindgeld,
 „ der übrigen Kleinigkeiten nicht zu gedenken, geben muß, und dadurch enervirt
 „ wird; daß endlich die Gebattersleute für ihre verwaisete Patthen gar nicht sorgen,
 „ sondern sich begnügen, wenn sie als Gebattersleute bey ihrer Verheyrahlung

„ oder Beerdigung zum Hochzeit oder Todes-
 „ tenmahle geruffen werden: so wäre mein un-
 „ maßgeblicher Vorschlag, daß es hierinnen
 „ in dem neuen Dorfe ganz anders gehalten
 „ werden solle. Und wie? Es wäre nicht ge-
 „ nug, wenn festgesetzt würde, daß Nie-
 „ mand mehr als zwey Gebattersleute ha-
 „ ben soll: dadurch würde dem Uebel nicht
 „ gesteuert; sondern es wäre am besten,
 „ wenn die jetzt gewöhnlichen Gebatterschaf-
 „ ten ganz aufgehoben würden. An dieser
 „ Stelle müßte eine andere perpetuirliche
 „ und doch zweckmäßige Gebatterschaft statt
 „ finden. Nämlich die ganze Gemeinde wä-
 „ re im neuen Dorfe der Gebatter zu je-
 „ dem Kinde, weil ohnehin diese die Pflicht
 „ hat, für die Waisen zu sorgen. Auf
 „ diese Weise brauchte man weder Einbind-
 „ geld zu geben, noch auch Kindesmahle
 „ zu halten. Zwey Gerichtspersonen oder
 „ die Waisenväter könnten bey jeder Lauf-
 „ handlung die Zeugen seyn, und folglich
 „ im Namen der Gemeinde versprechen,
 „ daß sie für die Erziehung des Kindes
 „ auf den Fall, wenn es verwaiset würde,
 „ auf das beste sorgen wolle. Natürlicher
 „ Weise müßten die Laufen alle vom Pfar-
 „ rer umsonst verrichtet werden, wobey
 „ er sich auch den Verlust des Dpfergel-
 „ des bey der Laufe gefallen lassen müßte.“
 „ So weit mein Freund. Ich sehe hinzu:
 „ und so wären so manche fatale Stolpro-
 „ zesse auf einmal abgethan!

daß auch diese Verordnungen nach allen den einzelnen Fällen und Lokalbedürfnissen abgeändert und modifizirt werden müssen, so wie sie die Umstände der Zeit und des Orts mit unendlich kleinen Veränderungen überall darbieten. Man stelle sich nur ein Dorf vor, welches zwischen Bergen und Wäldern liegt, hier werden schon viele Verordnungen erfordert, die in der Ebene überflüssig wären. Ich habe nur Verordnungen gedacht,

neues Gesetzbuch, sondern auch der sonst so rohe, jetzt aber unter dem weisen Scepter seiner Kaiserin durch Kultur, neue Gesetze und Verordnungen glücklich gewordene Russe fühlet sein blühendes Glück bey der veränderten Reichsverwaltung, und lästet nunmehr dankbar die wohlthätigen Hände seiner weisen Herrscherin für die neuen Zusätze, vor welchen er ehemals zitterte, und welcher doch zu den, der ersten Gründung und dem vorigen Zustande des Reichs angemessenen aber unschicklich und unzureichend gewordenen Gesetzen, erfordert wurden. Siehe die d. 12. Nov. 1775 herausgegebene und den Verordnungen des russischen Reiches vorgedruckte kaiserl. Urkunde, St. Petersburg 1776.

So wird dereinst der beglückte Einwohner des von Natur gesegneten Ungarns die wohlthätigen Hände für die verbesserten Einrichtungen segnend küssen, und sein später Enkel wird die Asche des weisen besten Regenten im Grabe verehren, wenn einmal unter seinem wohlthätigen Scepter die abgewürdigte, mißhandelte Menschheit ihre gesunkenen, gekränkten und halbverlorenen Rechte wieder gefunden, ihre Zähren abwischen, und ihre schweren rothigen Fesseln zerbrochen haben wird. N. a. d. S. u. C.

gebacht, so, wie sie aus meinem Stande und Gesichtspunkte den Bedürfnissen meiner Zeit, meiner Gegend, meines idealischen neuen Dorfes angemessen seyn möchten. In andern Gegenden Ungarns mögen sich Patrioten umsehen, wie dort geholfen werden könnte; ich war nur darauf bedacht, das Nöthige in meiner Gegend vorzustellen. Ich bitte den geneigten Leser, diese Schrift aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen; und ich bitte dies deswegen nochmals, damit man nicht eine auf jede Gegend passende Dorfordnung erwarte; denn diese zu entwerfen, ist über meine Kräfte.

— Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Tabeln kann noch wohl ein Jeder, im Bessermachen
leckt die Kunst.

v. Moser.

Viertes Hauptforderniß.

Regulirung der mit diesem Regulamente zusammenhängenden Maximen und Folgen.

Erste Maxime: Alle Ankömmlinge, Fremde, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, junge Leute, welche sich in den Ehestand zu begeben Willens sind, Knechte, Mägde, Lehrlingen, Hirten, mit einem Worte alle, welche im Dorfe Schutz und Gerechtigkeit genießen wollen oder sollen, müssen durch Handschlag und Unterschrift ihres Namens verbunden

bunden werden, sich diesen Verordnungen gemäß zu betragen; welche sich aber hiezu zu bequemen aus irgend einer Ursache weigern wollten, sollen schlechterdings allen Antheil und Anspruch verlieren, in diesem Dorfe an- und aufgenommen zu werden.

Zweyte Maxime: Da alle Gesetze, bey denen die Strafe auf den Fall der Uebertretung nicht bestimmt ist, unwirksam sind; (S. S. v. Sonnenfels Grundf. d. Pol. Handl. u. Finanzw. I. Th. S. 192.) so werden die Uebertreter jener Verordnungen, welchen keine bestimmte Strafen angehängt sind, zuerst ernstlich ermahnet, zweytens von Obrigkeit wegen bedrohet, und bey dem dritten Uebertretungsfalle nach Befinden der Sache, und in so fern es sich in Rücksicht auf Weib und Kinder thun läßt, von den gemeinschaftlichen Beneficien, als da sind: Aecker, Felder, Wiesen, Weiden, Viehhalten, so lange ausgeschlossen: bis sie sich wirklich bessern. Z. B. Der nachlässige Zahler der Portion und Gaben u. s. w.

Dritte Maxime. Wenn ein oder anderes Ereignis eine neue Anordnung erforderte, so wird die Sache selbst umständlich der Gemeinde vorgetragen, in welchen Stücken? wie? zu welchem Zweck dieses oder jenes angeordnet werden soll? hierüber wird gemeinschaftlich von der Gemeinde und ihren drey Hauptvorstehern deliberirt, und durch zwey Drittheile der Stimmen beschlossen, was recht und billig ist. In Sachen aber, welche offenbar ungerecht und verwerflich sind, sollen auch alle vereinigten Stimmen der Glieder

der Gemeinde weder einen Schluß bewirken, noch eine verbindliche Kraft haben, sondern die drey Vorsteher der Gemeinde sind verbunden, die Sache an das hochl. Komitat und die Grundherrschaft gelangen zu lassen, und von daher die endliche Resolution erwarten. Auch soll und kann ohne Wissen und Genehmigung des löbl. Komitats und der Grundherrschaft keine neue Verordnung registrirt werden.

Vierte Maxime. Die neue Gemeinde wird sich bestens angelegen seyn lassen, auf Mittel und Wege bedacht zu seyn, wie das Gemeine Beste, durch Belohnungen ausnehmend gemeinnütziger Werke und Handlungen, durch gemeinschaftliche Hilfeleistung bey unverschuldetem Schaden, besonders in Fällen, wo sich der Beschädigte oder Verunglückte ohnmöglich selber helfen kann; durch Einführung erprobter gemeinnütziger Institute, Instrumente und Anordnungen bestmöglichst zu befördern wäre. Z. B. So oft die Gemeinde den Lohn, die Miethe oder Bezahlung derjenigen bestimmen soll, welche der Gemeinde dienen, wird sie jederzeit dahin bedacht seyn, ihre Einkünfte mit dem Gemeinen Besten, und ihren Schaden mit dem Gemeinschaden aufs genaueste zu verbinden. So soll der Feldhüter sein ihm angewiesenes Feld jederzeit am Rande bekommen; der Viehhirte von dem gefallenem Vieh weder Haut, noch Fett oder Fleisch, desto weniger Bezahlung zu erwarten haben. Leidet der Wirth, so soll auch der Hirte mitleiden, sonst geräth er in Versuchung, aus dem Scha-

Schaden des Landmanns selbst eigenen Gewinn zu ziehen. Hingegen werden ein oder etliche Dukaten, oder wenigstens ein neues Paar Zischmen als Belohnung für jeden Hirten, der seine Hornviehheerde das ganze Jahr vor der Seuche bewahret, mehr Eindruck machen, als noch so viele Bitten, Vorstellungen oder Drohungen. Der Hirte wird wenigstens hiedurch auf den, ihm wirklich noch sehr fremden Gedanken hingeletet: Wie fange ichs an, meine Heerde für der Seuche zu bewahren, damit ich den Dukaten, das neue paar Zischmen verdiene? Und noch die Ehre vor andern? Denn auch der Viehhirte hat den Keim eines point d'honneur, nur will dieser Keim entwickelt seyn.

Fünfte Maxime. In so fern es thunlich ist, soll das Böse nicht so wohl bestraft, als vielmehr demselben bey Zeiten vorgebauet werden. Dies erfordert gesunden Menschenfinn, Erfahrung und christliche Klugheit. Wer hiezu anwendbare Vorschläge machen kann, soll der Gemeine allezeit willkommen seyn, welche demselben allen möglichen Vorschub leisten, und darüber bey ihren Vorstehern ohne Zeitverlust erforderliche Vorstellungen machen wird.

Sechste Maxime. Der Pfarrer, Schulmeister, Richter, Notarius, Geschworne, Chirurgus, Hebammen, Bauinspektor, Vormünder, mit einem Wort, alle, welche Gemeindendienste zu versehen haben, bekommen bey dem Antritt ihres Amtes die gehörigen Instruktionen, wie sie ihre Aemter zu versehen haben.

haben. Denn daß man alle diese Männer bey der Uebernahme ihres Amtes schwören läßt, oder vielleicht auch zu schwören zwingt, daß sie ihr Amt treu, fleißig, ehrlich und redlich verwalten wollen, dadurch ist weder ihnen selbst, noch ihrem Amte, noch auch der Gemeine bey weitem nicht geholfen. Wie will ein Mensch dasjenige Amt gehörig verwalten, von dessen gehöriger Verwaltung er noch gar keine Kenntniß hat, und vielleicht noch nie auf den Gedanken gekommen ist, wie es schlecht oder gut verwaltet werden kann? Wie der gemeine Bauer? er wird zum Richter erwählt, ohne vielleicht jemahls im Ernst daran gedacht zu haben, was ein rechtschaffener Richter ist, seyn soll oder kann? Und eben so ist's mit den übrigen Aemtern beschaffen.

Frage. Wer wird aber diese so verschiedenen Instruktionen abfassen? der Landmann gewiß nicht, besonders so lange es ihm an Erfahrung im Amte fehlt. Er muß durch langwierige Erfahrung, seinen eigenen und der gemeine Schaden, erst klug werden; und kaum fängt er an, etwas klug zu werden, so ist das Jahr um, und sein Amt bekommt ein anderer, der eben so, wie er, von vorn lernen muß. Die Vorsteher der Gemeine, besonders aber der herrschaftliche Beamte in Verbindung mit dem Pfarrer und den Aeltesten der Gemeine, welche schon vorhin in diesen Aemtern gestanden sind, folglich schon einige Erfahrung haben, müßten die Ausarbeitung einiger leichteren Instruktionen übernehmen,
und

und solche bey zu ereignenden aufklärenden Vorfällen zu vervollkommen suchen. Die übrigen wichtigern Instruktionen werden von Männern verfertigt, welche der Sache gewachsen sind, und die dazu erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Z. B. Die Instruktion des Chirurgi, der Hebammen, des Bauinspektors.

Siebente Maxime. Diese Verordnungen, ihre Ursachen und Folgen sollen bey jeder vorfallenden Gelegenheit aufgeklärt und ins helle Licht gesetzt werden; besonders soll dieses in jenen Predigten geschehen, welche zu diesem Zweck verordnet worden.

Achte Maxime. Niemand glaube, daß die entworfene Dorfordnung als vollkommen und unverbesserlich angegeben wird. Es ist nur noch die Skizze, nur noch der erste Riß von freyer Hand in Fresko entworfen, nur noch die äußersten Linien eines Gemähltes, welches Meisterhände erwartet, um mit Farben ausgemahlt zu werden, und ihm die rechte Stellung, Licht und Schatten zu geben. Wenn das regulirte Dorf zehn, zwanzig Jahre wird gestanden haben, dann wird sich zeigen, was Dorfordnung ist und seyn soll. Vielleicht gebe ich einem oder dem andern aufgeklärten Kopfe Gelegenheit, dieser Dorfordnung und den Ursachen des Verfalls des ungarischen Landmannes weiter nachzuspüren, solche Ursachen vermittelst einer größern Erfahrung besser und freymüthiger aufzudecken, als ich es thun konnte, und die Mittel, solchem Verfall abzuhelpfen, mit Meisterhänden vollends

vollends auszuarbeiten. Besonders aber könnten sich fähige Gelehrte und scharffsehende erfahrene Köpfe ein ewiges Verdienst um ihre Vaterland erwerben, wenn sie die politischen Kollisionen zwischen dem jetzigen Regierungssystem von Europa und dem besondern Interesse des ungarischen Vaterlandes freymüthig beleuchten und Auswege zeigen möchten: wie dieser Gordische Knoten entweder aufzulösen, oder als unauflösbar mit guter Art ohne Verletzung und Nachtheil einer oder der andern Parthey entzwey zu hauen wäre. Dies wäre ein Piecenstoff, bey dem man zeigen könnte:

Quid valeant humeri, quid ferre recusent?

Meine Wünsche

bey Errichtung dieses regulirten Dorfes.

Diese können und werden so lange ruhig schlafen, bis nicht Zeit und Umstände ihr Erwachen bewirken. Einen aber zu verschweigen, erlaubt mir die Lage meiner Umstände, jener Standpunkt nicht, auf welchem ich mich dormalen befinde. Ich wünschte die erste Anlegung des regulirten Dorfes über der Theiß aus vielen sehr verschiedenen Ursachen; und diese Ursachen will ich noch mit Wenigem berühren, damit ich meine Leser in den Stand setze, diesen Wunsch zu erwägen, und dessen Willigkeit oder Unbilligkeit zu bestimmen.

Ueber der Theiß sind noch die meisten un-
 bebauten Haiden und Prädien, welche von den
 armenischen Einwohnern nicht kultivirt, son-
 dern nach dem gewöhnlichen Schlendrian ge-
 misshandelt werden. Hier sind die großen und
 volkreichen Ortschaften, welche im Stande
 sind, wie volkreiche Bienenstöcke ohne eigenen
 Nachtheil junge starke Schwärme und Kolo-
 nien auszustossen, welche ohnehin nur, wenn
 sie kein Land kultiviren, keine eigene Republik
 errichten können, als Hungerbienen und faule
 summende Drohnen, vom fremden Gut gerne
 zehren, und sehr leicht zu Raubbienen wer-
 den. Es finden sich in manchem Dorfe oder
 Marktstücken ein oder auch ein Paar hundert Ein-
 wohner, welche Häuser und Vieh aber kein
 Ackerfeld haben, und daher, besonders zur
 Winterszeit, wo kein Verdienst für sie ist,
 sehr leicht in Noth und Versuchung gera-
 then, dasjenige, was ihnen fehlt, zu stehlen
 oder zu erbetteln. Diese Leute würden, wie
 junge Bienen im leeren Bienenstocke und auf neuer
 Blumentrist, zum Fleiß, Munterkeit, Ar-
 beitsamkeit und Sparsamkeit angefrischt wer-
 den, besonders weil unter diesen neuen Kolo-
 nisten Leihen und Wohlthun keine Müßiggän-
 ger machen, sondern auch die Trägsten unter
 ihnen der Mangel an täglichen Bedürfnissen
 zur Geschäftigkeit gewiß antreiben wird; denn
 die Forderungen der Noth (sagt Moeser und
 die Erfahrung) sind strenger als die Gesetze.
 Hier bitte ich den geneigten Leser, das nach-
 zuschlagen, was der Herr von Montesquieu
 in

in seinem Werke von den Gesetzen II. Th. XXIII. B. 28. Kap. gesagt hat.

Wenn das neue Dorf durch die Grundherrschafft vorerst aufgebauet, und sodann die fertigen Häuser den Ansiedlern vertheilt würden; so könnten diese künftigen Ansiedler bey dem Bau der Gebäude durch Handarbeiten, Zuführung der Baumaterialien und Absatz der Viktualien soviel verdienen, daß sie wenigstens die Hälfte des Preises der Gebäude alsogleich bey der Uebernahme erlegen, und an der andern Hälfte von Jahr zu Jahre desto leichter etwas abzahlen könnten. So wäre nicht zu besorgen, daß diese neuen Kolonisten nach Verlauf der Freyjahre Haus und Hof stehen lassen würden, wie solches an manchen Orten schon wirklich geschehen ist. Sind doch der Höchstseligen Kaiserin Königin die 2319 deutschen Familien, die Sie vor einigen Jahren nach Temessár rief, die Ansetzung jedes Kolonisten auf 202½ fl. zu stehen gekommen. S. Schötzers Briefwechsel IV. Heft S. 250. Wenn man diese 200 fl. auf die Ansiedelung einer innländischen Familie in dem regulirten Dorfe verwenden wollte, mir deucht, der Vortheil wäre weit sicherer; wenigstens würde das Kapital gleich im ersten Jahre zur Hälfte in die Kasse zurückfließen, und die andere Hälfte künftighin dem Staate und der Grundherrschafft größeres Interesse abwerfen, als jene Kapitalien bisher abgeworfen haben. Diese künftigen moralischphysischen Interessen genau zu kalkuliren und zu bestimmen, wäre wenigstens von

mir zu viel gewagt. Soviel scheint mir ausgemachte, unumstößliche Wahrheit zu seyn, daß es der Staatswirthschaft zuträglicher ist, solchen inländischen Unterthanen, die schon angefessen sind, aber keine hinlängliche Nahrung und Felder haben, hinlängliche Nahrung und Felder zu geben, als neue, fremde und ausländische mit schweren Kosten anzusehen; daß, wenn ja neue Dorffschaften angesiedelt werden sollen (wie es schon wirklich geschieht) dem Lande sowohl als der Grundherrschaft und dem Landmann es weit zuträglicher sey, regulaire Dörfer anzulegen, als irregulair; weil die erstern gewiß unter allen Umständen mehr Nebenüen hoffen lassen, als letztere. Wie viel aber dieses Mehr betragen werde, das auszurechnen, ist wenigstens vor jetzt meine Sache noch nicht. Ich müßte bey mehrerer Muße auch mit der innern Einrichtung der Landwirthschaft und herrschaftlichen Rechnungen ganz genau bekannt seyn, wenn ich solches unternehmen wollte. Bis übrigens die Lage des Dorfs, die Zahl seiner Einwohner und die Größe seines Terrains nicht vorläufig bestimmt sind, wird wohl auch schwerlich die Größe seiner Nebenüen bestimmt werden können. Ich kenne zwar einige Gegenden, von welchen ich mir mit überwiegender Gewißheit zu behaupten und zu beweisen getraue, daß ihre Ansiedelung unter sehr billigen und möglichen Bedingungen alle Erwartung übertreffen würde: diese Gegenden aber näher zu bestimmen, wird alsdann Zeit seyn, wenn der entworfene Plan Beyfall erhalten sollte, und
ich

ich dazu aufgefodert würde. Aber diesen Beyfall mit Berechnung der Nebenüen zu haben, scheint mir wenigstens sehr klein zu seyn.

Mein Zweck ist jetzt hauptsächlich nur dieser, die durch bessere Regulirung des Landmannes gewiß zu hoffende Abnahme der ihn drückenden Uebel zu beweisen, und, wo möglich, die Aufnahme seines physischmoralischen Wohlstandes zu bewirken; doch was schreibe ich zu bewirken? Nur das ungarische Publikum auf die thätige Bewirkung dieser in aller Rücksicht so wichtigen und wünschenswürdigen Aufnahme aufmerksam zu machen. Ist diese einmal bewirkt, dann mag der Finanzier getrost und weit sicherer als jetzt berechnen, ob der Staat und die Grundherrschaft aus einem kultivirten Lande von wohlhabenden gesitteten Landleuten mehr und gewissere Nebenüen und wahre Vortheile zu ziehen haben wird, als jetzt von Bauern, welche ohne Kultur und Industrie in gewisses Elend und Armuth herabsinken, und gewiß immer tiefer sinken werden, bis nicht der wohlthätigste Landesfürst mit den höchsten Landesdikasterien, mit Komitat und Grundherrschaft, Hand in Hand geschlossen; dieser so unentbehrlichen und nützlichen Klasse von Bürgern des Staats, durch gemeinnützige Einrichtungen thätig aufhelfen. Dann wird uns die Erfahrung thätig beweisen, daß die wohlthätige so milde Natur uns Ungarn nur das versaget habe, was wir durch Einsicht, Ordnung und Fleiß

selbst nicht haben und nicht erwerben wollen.
— Dann wird sich zeigen: Was der unga-
rische Landmann ist, und was er seyn
kann?



Parallele

Parallele
o d e r
verhältnißmäßige Uebersicht
des
alten und neuregulirten Dorfes.



Im alten Dorfe.	Im neuen Dorfe.
<p>I. Die Gassen. Sind eng, krumm, ohne Namen, voll Mist und Unflat, hie und da Neßer von Hunden, Katzen ic.</p>	<p>Breit, nach der Schnur gebaut, mit Namen versehen, sauber, mit schattichten Bäumen besetzt, welche dem Wanderer erquickende Kühlung, dem Einwohner aber noch überdies Nutzen und Vergnügen verschaffen.</p>
<p>II. Die Häuser. Werden oft nach dem Eigensinne des Bauern zweckwidrig in der größten Unordnung aufgeführt. Man kann in manchem Dorfe Jahrelang wohnen, und wird doch oft manches Haus nicht zu finden wissen.</p>	<p>Hier werden die Häuser nach der Vorschrift des Bauinspektors regulär gebaut, numerirt, und sind daher leicht zu finden.</p>
<p>III. Die S e r v i l s c h a f t Kann hier weder ihren eigenen noch der Unterthanen Nutzen oder Schaden</p>	<p>Wie leicht kann man dagegen hier Befehle allgemein bekannt machen, durch</p>

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

und Ob-
rigkeit.

wegen der so weit ent-
legenen und schlecht
vertheilten Felder ü-
bersehen, um sowohl
diesem abzuhelpfen,
als jenen zu beför-
dern; ehe, da der
herrschaftliche oder
obrigkeitliche Befehl,
den Zeit und Um-
stände auch noch so
nothwendig machen,
allgemein bekannt
wird, ist der Scha-
den geschehen, der
Vorthheil versäumt.
Die gemeinnützigste
Verordnung wird
freylich vor der Kirch-
thüre verlesen; wenn
erfährt sie aber der
Bauer auf den ent-
fernten Feldern und
Prädien?

IV. Kir-
chen- und
Schuldie-
ner.

Finden bey ihren
Amtsverrichtungen,
z. B. Krankenbesu-
chen, Leichen ꝛc. wegen
der herrschenden Un-
ordnung äußerste Be-
schwerlichkeiten und
Unannehmlichkeiten.

V. Die
Dien er
der Ge-
meine.

Hier werden sie ge-
meiniglich faul, lie-
derlich, versäumen
ihre Hauswesen, und
gehen zu Grunde.
Eins muß freylich
leiden, entweder der

die oft, wenn sie
schleunig vollzogen
werden, der Scha-
den der Herrschaft
und Unterthanen ver-
hütet, und beyder
Nutzen gewiß beför-
dert wird. Z. B. Es
fallen Heuschrecken
in das Dorfster-
rain, welche schlei-
nige Vorkehrungen
erfordern, wie leicht
sind diese im neure-
gulirten Dorfe zu
treffen, wie schwer
im alten?

Hier fallen alle
diese Unbequemlich-
keiten weg.

Hier können sie
ganz bequem ihr
Hauswesen und den
Dienst der Gemeine
versehen.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

VI. Die
Schule.Dienst der Gemeine
oder die Hauswirth-
schaft.

Gleicht hier fast einem Kerker, aus welchem ein Qualm von Ausdünstungen der so enge sitzen den Kinder, besonders im Winter heraussteigt. Man denke sich in einem nichts weniger als geräumigen und dazu meist finstern Zimmer zwey, dreyhundert Kinder und darüber drey, vier, fünf Stunden beysammen! — Und nun noch die alte elende Lehrmethode dazu!! — Im Winter ist die Schule zu voll, im Sommer und Frühlinge zu leer. Der Lehrer mag noch so geschickt und fleißig seyn, was hilft's, wenn die Schule vom ersten Frühlings- bis zum letzten Herbsttage leer steht? Der Bauer braucht seine Kinder zu Hause, im Garten, im Hanse, auf dem Felde, beym Viehe, und kann sie

Hier ist das normalmäßige Schulgebäude licht, helle, und mit Zugfenstern versehen; der praktischeökonomische Garten dabey, wo Schulkinder im Freyen unter schattichten Bäumen mit Vergnügen lernen, und zu ihrer künftigen Bestimmung nach der verbesserten Lehrmethode unterrichtet werden. — Im neuen Dorfe fangen die Schulstunden den Frühling und Sommer hindurch früh um 4 oder 5 Uhr an, da ist die Zugend am muntersten; sie dauern höchstens bis 7 Uhr, und dann kann das Kind seinen Eltern im Hause, Garten, Hanse, nahen Felde und beym Viehe an die Hand gehen, und das Kind lernt nicht mehr, um das Gelesene wieder zu begreifen, sondern um sein ganzes Leben

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe

wahrlich zur bestimmten Schulstunde oft nicht entbehren. So einfältig der Bauer auch ist, denkt er doch: Mein Kind lernt in der Schule Sachen, die es nicht zu wissen braucht, und die es heut oder morgen, wenn es die Schule verläßt, ohnedies wieder vergessen muß.

hindurch Gebrauch davon zu machen.

VII. Die Einwohner.

a) Arme Bauern.

b) Reiche Bauern.

Diese haben hier schlechten Verdienst; denn je weiter die Felder vom Dorfe entfernt liegen, desto beschwerlicher ist es für sie, ihr weit entlegenes Stückchen Feld zu bearbeiten, ackern, pflügen, eggen, säen, düngen etc. weil sie die so verschiedenen Werkzeuge und Erfordernisse erst mühsam hinschaffen müssen.

Je weitläufiger die Wirthschaft ist, desto beschwerlicher und kostbarer ist nothwendiger Weise auch die Aufsicht darüber. Ein Tag ist dahin, ehe der Bauer nur flüchtig ü-

Hier können alle Arbeiten mit halber Mühe verrichtet, Haus, Hof, Gärten, Vieh und Feld gleich gut besorget werden, ohne daß mit dem ewigen Hin- und Herfahren und Gehen Zeit und Arbeit veräußert wird. Dem Armen verschafft hier eine Ruh mehr Nutzen, als dort dem Reichen drey oder viere.

Hier ist in einer Stunde alles übersehen, der Schaden bemerkt, vorgebeugt, der Vortheil bewirkt, und alles gethan, was geschehen sollte.

Im alten Dorfe. Im neuen Dorfe.

c) Sand-
werker.

bersehen kann, wie es um seine Wirthschaft steht.

Diese sind übel dran, sie mögen eine Wirthschaft haben oder nicht. Im ersten Falle sucht ihn der Bauer zu drücken, und verfolgt ihn mit Neid, Mißgunst, Zank und Zwietracht; im andern Falle drückt er ihn noch mehr, weil er seiner Gnade leben muß, und Bauerngnade —!!!

d) Kin-
der.

Diese müssen verwildern. Entweder Vater und Mutter ist im Felde, und das Kind bleibt zu Hause, so thut es, was ihm einfällt, läuft den ganzen lieben Tag mit noch verwildern Kindern herum, hört, sieht, lernt Nuthwillen und Bosheiten, und wird also frühzeitig schon verdorben, oder es geht mit den Eltern ins Feld und auf die

Hier kann der Handwerker seine kleine Wirthschaft, die er nahe am Hause hat, ohne Nachtheil seines Gewerbes mit vielem Vortheil und zur Beförderung seiner Gesundheit leicht versehen: und weil er alles in der Nähe hat, dürfen ihn seine Kunden nicht erst, wenn sie ihn nöthig haben, im Garten, Felde, bey dem Viehe oder den Bienen auffuchen.

Hier ist es unter beständiger Aufsicht der Eltern; nahe bey der Schule, wird von Jugend auf zu verschiedenen Arbeiten angehalten, und wächst so zum vernünftigen thätigen Menschen, und zum nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft heran. —

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

Szálláschen, entfernt von der Schule muß es verwildern, dumm bleiben zc.

e) Gesinde.

Wehe dem Wirthe und der Wirthin, die ihr Gesinde nicht selbst beobachten und besorgen können. Hier geht es aber schwerlich an; man wollte freylich gern helfen, aber man kann nicht, und so leidet alles darunter.

f) Hirten.

Hier müssen sie bey dem beständigen Faulenzen liederlich werden, stehlen lernen, und sich gänzlich von der Arbeit entwöhnen. St. Sünden. — —

VIII.
Vieh.

Hier hat der Landman sein Vieh oft Meilenweit vom Dorfe entfernt, das, was zu Hause ist, wird mit weitsüftigen Fuhren sehr strapazirt. Spannt der Bauer sein Vieh aus, so muß es in der brennenden Sonnen-

Wohl hingegen dem Wirthe und der Wirthin, die ihr Gesinde immer unter den Augen haben, es immer in der Nähe arbeiten, essen, schlafen lassen können. Wie leicht ist dies aber im neuen Dorfe? und welche Vortheile erwachsen hieraus!

Hier müssen die Hirten den Graben, welcher die Ackerfelder von den Weideplätzen absondert, um ein gewisses bestimmtes Geld besorgen, unterhalten und säubern; Felber setzen und puzen, schädliche Kräuter ausrotten.

Hier ist alles Vieh in der Nähe ums Dorf herum.

Hier sterngt das Vieh seine Kräfte nur bey nützlicher Arbeit an, nicht bey verderblichem weiten Hin- und Herfahren.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

hize weiden, wird von Fliegen und Ungeziefer erbärmlich geplagt und zerstochen, matt und kraftlos sehnet es sich nach dem kühlen schattichten aber entfernten Stalle.

Ist die Weide bey den Sommerarbeiten elend und dürrer, so muß die Winterfütterung schon im halben Sommer erhalten, weil man nichts hat, was man dem hungrigen Viehe vorwerfen könnte.

Das vom Hause entfernte Vieh wird erbärmlich ausgewintert, und sieht mehrentheils so elend im Frühjahre aus, daß man davor erschrickt; kaum ist es im Stande, auf die Weide zu schleichen.

Und wie geschieht ihm erst, wenn es bey

Hier ist der Stall in der Nähe; der Bauer mag ackern, mähen, schneiden, zusammentreten, sein Vieh kann im Schatten weiden, oder im kühlen Stalle ausrasten, und sich erholen. Der Bauer darf nicht fürchten, daß es sich verirre, Schaden mache, gestohlen werde.

Der schattichte Baum wird immer dem arbeitenden Viehe Fütterung verschaffen.

Das im nahen Stalle bey der Hand unter der Aufsicht des Landmannes weit besser ausgewinterte Vieh wird und muß im Frühjahre besser aussehen; stärker u. dauerhafter zur Arbeit seyn, und leichter und besser verkauft werden können.

Das Auge des Hauswirths wird

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

so wenigen Kräften im Frühjahr arbeiten und ackern muß? Man denke sich das Marter-Instrument, die schwere Ochsenpeitsche zu diesem magern Gerippe. O könnte der elende magere Ochse reden, was würde er zu dem grausamen Ochsenknechte sagen, der oft aus langer Weile auf ihn lospeitscht.

Um von dem Unwerthe eines mit so vielem Häu und Stroh so schlecht ausgewinterten Viehes überzeugt zu werden, so biete man es einem Viehhändler an, und höre, was er darauf bieten wird. Muß man nicht fast durchgehends mit dem elend ausgewinterten Viehe bis Medardi- oder Johannistag warten, bis es kann zu Markte getrieben werden?

IX. Seidenzucht

Diese ist hier mit vielen Beschwernissen und beynahe unüberwindlichen Hindernissen verbunden;

auch von dem armen Viehe manche Mißhandlung abwendet können.

Alle diese Beschwernisse und Hindernisse fallen hier weg; die Wartung der Maulbeerbäume

| Im alten Dorfe. | Im neuen Dorfe.

weil Maulbeerbäume in der Nähe nicht gezogen werden können; weil die Weingärten und Felder zu weit entlegen sind; weil das Vieh alles ruiniert; weil — weil — weil — weil noch sehr viele andere. Weil im Wege stehen.

X. Bienen.

Wie viel Mühe, Sorgen, Kosten, Verwahrlosung und Schaden hat der Landmann mit entfernten Bienen? Bis der Bienenwirth die Raubbienen bemerkt, ist der Stock und vielleicht mehr als einer zu Grunde gegangen. Und wie schlecht ist mehrentheils die Bienennahrung auf den kahlen Feldern um und bey den meisten Ortschaften? Wie oft auf 1000 Schritte kein Blümchen zu sehen; wie soll da die Bienenwirthschaft gedeihen?

XI. Fremde

Mir wird bange, wenn ich reise; nä-

und der Seidenwürmer ist hier um vieles erleichtert; und der Erfolg wird lehren, wie leicht in einem regulirten Dorfe dem Seidenbau wird aufgeholfen werden können, besonders wenn die praktischökonomische Landschule mit einem guten Beispiele vorangehet.

Je mehr Aussicht die Bienen brauchen, desto leichter ist diese in dem am Hause gelegenen Garten; und wo ist wohl die Bienennahrung besser u. gewisser, im kahlen magern Felde, oder in dem schönen mit verschiedenen Bäumen und Gewächsen bepflanzten Reviere des neuen Dorfes? Im nahen Garten, im nahen Felde! Raubbienen können in der Nähe sehr leicht abgetrieben werden, wenn man nur fleißig nachsieht.

Hier kann sich in den besonders 24

| Im alten Dorfe. | Im neuen Dorfe. |

Durch-
reisende.

here mich einem un-
ordentlich gebauten
Dorfe, und weiß
nicht, wo ich hinein
und wo wieder her-
aus fahren soll. Da
sagt man mir, dort,
neben dem Hause,
neben jener Mühle,
dort links, dann
rechts, dann gerade
fort hinaus aus dem
Dorfe. Ja, denke
ich, dir ist's freylich
gerade fort, aber mir
ist's krumm. Und
dann erst der Roth
und Morast, in wel-
chem Pferde und
Wagen versinken
möchten! Bricht hier
ein Rad, eine Achse,
oder sonst etwas am
Wagen, wo wohnt
der Schmied? wo
der Wagner? Ein
Schmied ist wohl im
Dorfe dort am an-
dern Ende, aber kein
Wagner. Dann
wird's dem Reisenden
warm, auch mitten
im Winter!

XII. Mi-
litair.

Die Herren Offi-
ziers, wenn sie Quar-
tiere visitiren, Häu-
ser conscribiren, wis-
sen wohl am besten,
wie verdrüsslich es

Klafter breiten Stra-
ßen weder Mist noch
Regenwasser, weder
Roth noch Morast
sammeln; der Weg
ist so trocken, wie im
offenen Felde; denn
die Dachtraufe kömmt
nicht auf den Fahr-
weg. Der Reisende
wird sich gewiß freu-
en, durch dieses Dorf
zu reisen; wird wün-
schen: o wären doch
lauter solche Dörfer
im Lande!!

Wirthshaus,
Schmied und Wag-
ner sind hier beyfam-
men.

Desto leichter und
bequemer werden
diese Arbeiten in ei-
nem wohlgebauten u.
regulirten Dorfe ver-
richtet. Ställe für

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

ist, diese Arbeit in unordentlich gebau- ten Gassen und Hän- sern zu verrichten. Und wie elend sind oft die Stallungen beym Hause, weil der Bauer seinen gu- ten Stall nur auf dem Szalläsch bauet.

XIII.
Kauf
und San-
deisleu-
te.

Wie beschwerlich ist es, das, was zu verkaufen ist, erst in einem solchen Wir- warre von Häusern und Gassen aufzu- suchen.

XIV.
Kranke.

Man denke sich den Mann, oder das Weib, oder ein Kind krank, besonders zur Zeit der Feldarbeit. Was soll der Gesun- de thun? Kranke warten, oder im Fel- de arbeiten? Eins muß versäumt wer- den, der Kranke oder die Feldarbeit. Man muß den Jammer, das Elend in einer solchen elenden Bau- ernhütte selbst sehen und fühlen, wenn man davon über- zeugt seyn will, wel- che betrübte Folgen eine Krankheit haben kann und muß, wenn

die Pferde des Miliz- tairs sind hier or- dentlich gebaut; ge- sunder und bequemer für Menschen und Vieh.

Die vorgeschlage- ne Intelligenztafel er- leichtert Handel und Wandel, Kauf und Verkauf um ein Merkliches.

Auch zur Zeit der Feldarbeit kann hier der Kranke versehen, und die Arbeit voll- bracht werden, weil beydes in der Nähe ist. Kranke, die Nie- mand versorgen kann und will, werden ins Spital aufgenommen. Die dürstigen Kran- ken umsonst, die ver- möglichen aber um billige Bezahlung für Unterhalt, Aufsicht und Wartung: hier kann eine Person im Krankenhause meh- rere Personen verse- hen; dort muß jeder Kranke seinen eigenen Wärter haben, oder

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

sie nur ein paar Wochen dauret.

Und wie? wenn der Kranke mit dem Krefse, oder dem, bey dem ungarischen und böhmischen Landmanne so gewöhnlichen, gemeiniglich sehr lange dauernden, schrecklichen Schül behaftet ist: mit wie vieler Beschwerde ist da die Jahrelange Wartung des Kranken verknüpft? In manchem Dorfe weiß man gar nicht einmal, was ein Spital heißt.

XV.
Bettler.

Hier wimmelt es oft von Bettlern, Müßiggängern, Tagelieben, und so vermehren sich die Laster von Tag zu Tage. Je mehr Bettler im Dorfe sind, desto schwerer ist die Bürde des Landmanns; weil der Bettler nicht nur nichts tragen hilft, sondern dem allein kontribuirende Landmanne noch überdies zur Last wird.

XVI Kr.
beiten.

Die immerwährenden Hudeleyen hindern den Land-

ohne Wärter vor Kummer, Hunger u. Durst elendiglich verderben. In solchen Fällen wünschte ich meinen Lesern meine Erfahrung!

Hier werden elende Krüppel von der Gemeine versorgt; Faulenzen hingegen zur Arbeit angehalten; Herumsreicher gar nicht geduldet, und so wird vielen Uebeln und Lastern vorgebauet, ehe sie geschehen und vollbracht werden können.

Hier ist mehr Be- triebbarkeit, die Herrschafts- und ei-

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

- | | | |
|---------------------------|--|--|
| | mann, sein eigenes und der Herrschaft Feld gehörig zu bearbeiten. | genen Grundstücke zu bearbeiten, und das ewige Hin- und Herziehen fällt weg. |
| a) Ge-
meine. | Soll hier für die Herrschaft, das Komitat, das Militair oder die Gemeinde etwas gearbeitet werden, wie beschwerlich ist es, die hin und her zerstreuten Arbeiter und Fuhrleute, besonders im Nothfalle, da die Zeit kurz ist, zusammen zu bringen? | Hier ist Mann, Pferd, Zugochs, Arbeitsgeräth, alles in der Nähe und Bereitschaft, folglich jederzeit leicht aufzutreiben. Bis dort von der entfernten Puste oder Haide der träge Arbeiter herschleicht, ist hier die Arbeit schon geschehen. |
| b) Säug-
liche. | Die Arbeiter sind hier schwer zu bekommen; die Arbeiten selbst zerstreut, mit vielem Hin- und Hergehen verbunden, u. oft wegen ihrer Entfernung sehr zerrüttet. | Die Intelligenztafel hilft jenen Uebeln ab; die Arbeiten selbst werden alle in der Nähe verrichtet, ohne Zeitverlust mit Hin- und Hergehen, mit Bringen und Hohlen. |
| 1) Auf
der Wie-
se. | Wie soll und kann die so sehr entfernte Wiese verbessert werden? In der brennenden Sonnenhize Hâu machen, das Hâu so weit her zusammenführen, wie beschwerlich? | Die nahe Mistgrube erleichtert die Verbesserung der Wiese. Wer wird hier nicht mit Vergnügen arbeiten, im Schatten, in der erquickenden reinen Luft? |
| 2) Auf
dem A-
cker. | Wiese und Acker kann hier unmöglich mit einem Graben eingefasst, und vor | Hier wird kaum der zehnte Theil von Mühe und Kosten erfordert, um die in ei- |

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

den Anläufen des Viehes verwahret werden; der Bauer müßte sein ganzes Vermögen darauf wenden, um die zerstreuten Wiesen und Aecker damit zu versehen.

3) Anbau.

Hier wird die Aussaat weit hinaus, oft bis in den November und Dezember verschoben; da kann sich das aufgehende Saamenkorn nicht mehr bestocken; kömmt ein dürerer Frühling (und so ist der Frühling in diesen Gegenden mehrtheils beschaffen) so ist alle Arbeit vergeblich.

a) des Weizens.

Warum ist der Bauer genöthigt, Schnitter anzunehmen? — weil er bey seinen weitentlegenen Feldern die Arbeit mit seinem vielen Gesinde dennoch nicht bestreiten kann. Er muß indessen Häu zusammenführen.

b) der Gerste.

Hier muß auch im heißen Mittage zum Schaden des Wirths Gerste in Haufen

ner Strecke hinliegenden Aecker und Wiesen am Ende zu verwahren.

Wirth, Knecht, Gesinde, Pferde, Ochsen, Wagen, Pflug, Mist, alles ist in der Nähe: und da sollte der Aecker nicht früh genug bestellt, nicht gut gearbeitet werden können? und nicht gedeihen? ?

Hier kann er mit eigenem Gesinde schneiden und zusammenführen, und wird doch eher fertig, als dort mit seinen aufgenommenen Schnittern.

Hat hier der Wirth früh, so lange der Thau liegt, an der Gerste gearbeitet.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

gesetzt werden, wenn sonst der Landwirth sein Gesinde nicht will faullenzen lassen.

c) des
Sirses.

Wie oft muß hier auch der fleißigste Wirth gehen und nachsehen, ob der Hirse bald reif ist? kömmt er nur um ein paar Tage zu spät, so hat ihn der Wind ausgeschlagen.

d) des
Kukuruzes.

Je weiter der Kukuruz vom Hause ist, desto schlechter steht er. An Bearbeitung muß es ihm fehlen, aber an Dieben gewiß nicht.

XVII.
An den
re Be-
dürfnisse
des Land-
manns.

a) Wei-
de.

An den meisten Orten ist schon seit 50, 100 und mehr Jahren Weide, kein Wunder, wenn alle gute Grasforten ausgegangen sind. Wer hat wohl diese elenden dürren Viehweiden bey manchem Dorfe auch über der

tet, und es fängt an, so heiß zu werden, daß die Gerstenähren brechen; so bricht der Wirth sogleich die Arbeit ab, und geht mit seinem Gesinde in den nahen Weizen, Kukuruz u. s. w.

Ist hier der Hirse reif, so kann der Landwirth mit seinem Gesinde ihn sogleich abmähen.

Je näher, desto schöner steht er, und was verzehrt wird, kömmt doch dem eigenen Gesinde zu Gute. Und wenn Jedermann in der Nähe Kukuruz hat, warum soll er stehlen?

Hier wird jährlich abgewechselt; was heuer Wiese ist, wird übers Jahr Weide seyn; und kann mit der Zeit, wenn nöthig ist, ein paarmal umgeackert werden; so ist dem Stücke Feld wieder geholfen.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

Theiß gesehen, ohne nachzudenken, warum auf diesen vorhin so gesegneten u. reichen Grasfeldern jetzt so schlechtes, mageres, elendes Gras wächst? Und wie wird diesen Weidfeldern geholfen werden, so lange sie beständiges Weidfeld bleiben?

Die übrigen Häufelder werden auch zur Weide gemißbraucht. Bis Georgitag, ja oft länger, ist das Vieh darauf; kaum ist das Häu in Schöbern, so ist schon wieder das Vieh auf der Wiese; folglich kein Grummet, schlechtes und spätes Häumachen, und so verspätet sich der Bauer mit seinen Arbeiten. Bleibt einmal eine zurück, so bleiben sie alle.

b) Brünne zum tränken.

Hier muß das Vieh Meilenweit zum Brunn und zur Tränke gehen; und zertritt und ruiniert mit dem Hin- und Hergehen auch die beste Weide. Und

Hier kann auf den Gemein- sowohl als Privatwiesen weit bessere Ordnung gehalten werden.

Statt des weiten Hin- und Hergehens ruhet es hier im Schatten der Bäume zur heißen Mittagszeit, und löschet den Durst mit frischem Brunnwasser.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

wie kann das von der
Sonnenhize er-
wärmte Wasser den
Durst des Viehes lö-
schen?

c) Gar-
teng es
wächse.

Wenn der Bauer
auch einen weit ent-
legenen Garten bey
dem Szälläsch oder
beym Weingarten
hat, so kann er ihn
wenig bearbeiten, u.
nicht gehörig benu-
zen, es sey denn, er
verwendet ganze Ta-
ge und Wochen dar-
auf; und dadurch
wird wieder vieles
zu Hause und im Fel-
de veräuert.

Wenn auch nur
ein Stündchen übrig
ist, so können doch im
nahen Garten 2, 4, 6
Hände vieles aus-
richten, besonders
wenn sie die gelegen-
ste Zeit zur Garten-
arbeit wählen, wel-
ches zu thun im ent-
fernten Garten wohl
nicht möglich ist.
Auch die Kinder kön-
nen im nahen Garten
immer eine ihren
Kräften angemessene
Arbeit verrichten,
hiedurch vom Gassen-
laufen am besten ab-
gewöhnt, zum Fleiß
und Geschäftigkeit
von Jugend auf an-
gehalten, und ihrer
künftigen Bestim-
mung gemäß erzogen
werden.

d) Holz.

Nur noch vor eini-
gen Jahren konnte
der Bauer Holz zu
seinen Bedürfnissen
auf etliche Meile We-
ges holen; jetzt muß
er 5, 6, 7, 8, 9, auch
wohl 10 Meilen fah-

In etlichen Jah-
ren wird hier der
Bauer Holz vor der
Thüre haben; und
hier kann auch das
Vieh im nahen Stal-
le leichter gepugt,
und vor Tücken und

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

ren. Selten kommt ein Baum im Dorfe fort; das Vieh reibt sich immer daran, und muß sich reiben, weil es nie gestriegelt wird, folglich beständig das Jucken hat.

e) Mühle.

Wassermühlen sind oft viele Meilenweit entfernt, Pferd-
mühlen aber eine wahre Martir der Pferde.

spanischen Fliegen bewahrt werden.

Hier sind entweder auf gemeine Kosten, oder auf herrschaftliche, bessere Pferd-
mühlen, und wo es sich thun läßt, Wassermühlen, Windmühlen.

f) Weinschank.

Kúrta krcsma (heimlicher Winkelschank) ist hier überall eingeschlichen, u. wie schwer ist solcher in dem Chaos von Häusern ausfindig zu machen.

Hier fällt ein solcher heimlicher Schank gleich in die Augen, weil man über die Gassen und Höfe gehen muß.

g) Geflügel.

Zwischen den unordentlich und eng untereinander gebauten Häusern geht das Geflügel sehr leicht verloren, giebt Gelegenheit zu Bänkereyen u. s. w.

Hier kann die Wirthin eher zu Allem sehen, leichter Alles besorgen.

h) Aufsicht auf alles in d. Wirthschaft.

Wie können da 2 Augen 4, 6, 10 Stück Feld übersehen? Hütet man jetzt da, so ist der Dieb dort; verfolgt man ihn dort, so steht unterdessen

Aus einem Standpunkte ist es viel leichter, das ganze Feld zu übersehen.



Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

ein anderer hier wieder.

XVI.
Todesfälle.

Hier wird durch diese und die damit verbundene sehr unbestimmte Erbfolge zu tausend Zwistigkeiten, Familientrennungen und ewigen Feindschaften der Grund gelegt.

XIX.
Feuersbrünste.

Brennt ein Haus, so ist oft alle Rettung wegen der nahe aneinander liegenden Häuser vergeblich. Dann gehen die Abgebrannten betteln, lernen dabey Müßig gehen, werden liederlich, kommen als Landstreicher nach Hause, und nur selten erholen sie sich wieder.

Hier leiden hundert andere Unschuldige, wenn durch die Nachlässigkeit eines Liederlichen Feuer ausbricht, und so dann das halbe oder ganze Dorf wegbrünt.

Alles dieses Unheil wird hier durch protokolirte Vermächtnisse und gerichtliche Verhandlungen in der Geburt erstickt.

Hier wird schwerlich jemals mehr als ein Haus abbrennen, und dann wird Ordnung gemacht, um gemeinschaftlich den Abgebrannten zu helfen. Die erste Woche gehen 10 Bauernwirthe ex ordine, und helfen Ziegel machen. Die zweyte Woche führen 10 andere die Ziegel zusammen. Die dritte Woche helfen 10 andere Bauern u. s. w. so steht das abgebrannte Haus bald neu wieder da.

Gesetzt, daß auch hier Jemand durch Feuersbrunst leidet, so leidet doch mehrentheils nur der Schuldige, Nachlässige und Unachtsame.

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

XX.
Anstehende
Krankheiten.

Wie leicht reissen diese hier bey der in den so sehr zusammengebrängten Häusern, so faulen und unreinen Luft, und übrigen so schlechten Gegenanstalten ein. Hier eine Mistflacke, dort ein Misthaufe, und unweit davon gar ein sinkendes Nas.

Viel leichter können sie hier gehemet und vertrieben werden; Gassen, Häuser, Gärten, frische Luft, ja die ganze Lage der Anstalten und Verordnungen zwecken schon dahin ab, den Krankheiten besser abzuhelfen, und die Gesundheit der Einwohner zu erhalten.

XXI.
Viehseuche.

Reißt auch diese hier ein; o! der sorglose Hirte fragt nichts darnach; Viehsterben ist sein Gewinn; bis der Wirth erfährt, daß sein Vieh krank ist, und ihm zu Hilfe eilt, liegt es schon ausgestreckt da. Und was helfen dem wilden Vieh auch die besten Arzneyen auf der entfernten Weide? Wer wird sie ihm beybringen? Der Hirte freuet sich ja, wenn ein Stück fällt, er bekommt Fett, Schmeer, Unschlitt und Fleisch für sich und seine Hunde.

Hier ist weit leichter bey einreißender Viehseuche die erforderliche Disposition zu machen. Hier muß der Hirte den Zufall gleich der Gemeine melden, wie auch dem Eigenthümer, damit dem Viehe bey Zeiten geholfen werde; fällt es aber dennoch, so behält der Eigenthümer Fett, Schmeer und Unschlitt. Fällt es aber an einer wirklichen Seuche, so wird es mit Haut und Haar in die Erde verscharrret.

XXII.
Fehljahre und

Triffts, so triffts! Hier giebt's gar keine Anstalten wegen

Hier ist auf künftige Nothfälle das Gemeindepofitorium,

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

Theuerung.

XXII.
Diebstähle.XXIV.
Verlorenes oder irrgegangenes Vieh.XXV.
Prozesse.

Fehljahre und Theuerung.

Die hin und her zerstreuten Grundstücke vor Dieben zu sichern, welche Arbeit und Unkosten? Wacht man hier, so stiehlt der Dieb dort sicherer. Feldhirten sind oft selbst die größten Diebe, welche bey Tage hüten, und bey der Nacht stehlen und verschleppen.

Man konscribire einmal, wie oft? und wie lange nur seit 5 Jahren jeder Bauer bald Pferde, bald Ochsen gesucht, was für die Gefundenen gezahlt? was an den Verlorenen eingebüßt? wie oft das Verlorne nicht wieder gefunden worden? man wird erstaunen!

Hier giebt es immer Ursachen zu streiten, bald wegen des Alters, der Wiese, oder wegen eines vorzunehmenden Baues. Je mehr Nachbarn man hat, desto mehr Prozesse. Sehen hin und wie-

in welchem täglich der Vorrath wächst.

Hier kann der Dieb sehr leicht beobachtet werden; stiehlt er bey Tage, so verräth er sich selbst durch sein Hin- und Hergehen; stiehlt er bey Nacht, so muß er sich immer vor dem wahren Eigenthümer mehr scheuen. Den Feldhirten kann man hier auch weit besser nachspüren.

Hier ist das Vieh jederzeit im Stalle, oder vor den Augen seines Eigenthümers sicher, geht es auch allenfalls verloren, so zeigt die eingebrannte Ruine, wem es gehört.

Hier hat das Prozeßiren ein Ende. Gute Ordnung ist das beste und sicherste Mittel wider weitläufige Prozesse. Hier sind nur 2, 4, 6 Nachbarn, und mit 2, 4, 6 ist Streitigkeit doch eher ver-

Im alten Dorfe.

Im neuen Dorfe.

der zerstreute Grundstücke haben gemeinlich 40 Nachbarn; wie leicht ereignen sich da Streitigkeiten?

XXVI.
Neufferliche ganze Lage.

Häuser und Gasen sind hier ein Chaos, vor dem ein zur Ordnung gewohntes Auge erschrickt. Hier mitten im Dorfe, dort am Ende desselben stinkende Moräste, Pfützen und Sümpfe: die unwidersprechlichen, dastehenden Beweise des Mangels an Industrie! Diese giftigen Quellen so mancher Krankheiten unter Menschen und Vieh! — —

mieden, als dort mit Bierzigen.

Hier Ordnung, Reinlichkeit, welche Herz und Augen erquickt; noch sehe ich das neue Dorf nur noch im Geiste, und schon labet sich mein Herz an seiner künftigen Existenz.



Beschluß.



B e s c h l u ß.

Dies sind die Nachtheile, welche die Bewohner der alten Dörfer täglich empfindlich drücken; dies sind zugleich auch die Vortheile, welche sich die Bewohner des neuen Dorfs unausbleiblich versprechen können, so lange sie sich genau an das Reglement halten. Welcher Segen, Ruhe und Friede muß ein solches Dorf und seine Einwohner vor Millionen andern glücklich und zufriedener machen, sobald es in Ordnung gebracht seyn wird. Und wie, wenn ich in die Zukunft blicke; wenn sich die ältern Einwohner erst zur Ordnung gewöhnen, und solche Lieb gewonnen; wenn sie aus eigener Erfahrung erkennen gelernt haben werden, wie glücklich den Menschen die Ordnung mache: wenn die Jugend früh zur Erkenntniß, Liebe und Verehrung des großen Schöpfers und Erhal-

Erhalters aller Dinge gehörig angeführt; wenn sie die ganzen Werke Gottes nicht nur anschauen, sondern auch bewundern, und solche vernünftig sich zu Nutzen zu machen gelernt haben wird; wenn sie die Quellen der menschlichen Uebel, die Ursachen der Krankheiten — einsehen, und auch zu vermeiden wissen wird — Wenn — —

O! dann wird auch der arme Landmann seines Lebens froh werden; dann auch Gefühlen, daß Leben Wohlthat sey!

Wenn dort im alten unordentlichen Dorfe der mißvergnügte unglückliche Landman, unwillig über sich selbst, über seine Herrschaft und Obrigkeit, über Weib und Kind, ja über Gott selbst unzufrieden dasteht, halb verzweifelnd in die Zukunft hineinsieht, den Muth sinken läßt, mit bangem Herzen den drückenden Kummer überdenkt, seufzet und klaget: Wie soll ich, wie kann ich mir helfen und rathen? Meine elende Hütte steht da zum Zusammenfallen, mein Garten, meine Kammer ist leer; mein Feld hat wenig oder gar nichts getragen, es waren nur Disteln, wilder Hafer und Trespel; und was noch wenig Getreide und Gerste da war, das hat des reichern Nachbars Vieh niedergetreten; mein Vieh ist mager und elend; Gott hat mir seinen Segen entzogen; ich soll Portion und Gaben bezahlen, auch für jenes Feld bezahlen, welches nichts getragen; auch für jenes, welches der Hagel zerschmettert; auch für das, auf welchem vom Frühjahre bis

bis Johannis das ausgetretene Wasser gestanden; kein Heller wird mir nachgelassen; meine Kinder verlangen Brod und Kleider; der Winter nahet heran; mein Weib, deren Geburtsstunde nahe ist, (O mein Gott, warum giebst du mir noch mehr zur Plage, da ich ihrer ohnedem genug, und mehr als zu viel habe) kann mir auch bey meiner Arbeit nicht so gut helfen, wie sonst; ich bin meines elenden Lebens satt und müde; wollte Gott so, wie ich wollte — und da kömmt noch zu meiner größern Plage ein Bettler! geb ich ihm nichts, so sagt er und andere Leute: ich wäre hart und unbarmherzig; o wenn doch mir Jemand etwas gäbe, mir Jemand Barmherzigkeit erzeigte! Tod! Du wirst es thun, wenn es sonst Niemand thut; werde ich krank, so will ich keine Arzney einnehmen; womit soll ich dafür bezahlen? bezahlen, um damit das kummervolle Leben weiter hinaus zu dehnen, und vielleicht sterbe ich so eher, und werde meines Kummers auf einmal los.

Indem ich so im alten Dorfe klagte höre, so deucht mir, sehe ich im Geiste den fröhlich vergnügten Bewohner des neuen Dorfes (besonders wenn er einmal die Vortheile der verbesserten Landwirthschaft kennen und benutzen gelernt haben wird) mit heiterer Stirne dastehen; mit fröhlichen zu Gott empor gehobenen Augen laut lobpreisen und sagen:

Geseg-

Gesegnet sey der Augenblick, die glückliche Stunde gesegnet, in welcher ich in dieses Dorf meinen Fuß zum erstenmal gesetzt habe; wie schön steht mein Haus in der geraden Reihe? wie gut ruhet sich im kühlen Schatten? Mein Garten, Wiese, Ackerfeld, Vieh, Gesinde, alles in der Nähe. Meine Bäume, die ich vor so wenigen Jahren auf diesem öden Felde gepflanzt habe, wo vielleicht nie ein Baum gestanden, tragen schon so schöne Früchte; die Zwergel hängen so voll mit angenehmen Früchten, daß ihre Nester auf der Erde liegen; mein Feld, welches ich jetzt, verglichen mit der ehemaligen Arbeit, mit halber Mühe bearbeitet habe, hat reiche Früchte getragen; mein Vieh steht da, als wenn es gemästet wäre; meine Portionen sind Gott Lob bezahlt; ich kann auch dem Fremdlinge, dem Reisenden, der Wittwe, der verlassenen Waise Gutes thun, von dem Gutes thun, was ich sonst faulen Bettlern und liederlichen Landstreichern Ehren und Schanden halber hätte geben müssen: meine Kinder sind meine Freude, meine Hilfe, mein Trost, und werden, erhält sie mir mein Gott, im Alter meine Stütze seyn.

Mein Leser! nicht Phantasie war die Schöpferin jener Uebel, über die der Landmann klagt. Ich habe sie aus dem Zirkel herausgehoben, in welchem sich der arme Landmann beständig herumdrehet. Ich habe den Bauern genau beobachtet, wenn er sich
von

von seiner besten Seite zeigt, (ich kenne auch diese seine beste Seite) ich bin ihm bis ins Innerste seiner Umstände nachgegangen, habe seine heutige Lage mit der gestrigen und morgenden verglichen; habe ihn auch da be-
 horchet, wo er glaubte, ganz allein zu seyn, sein physisch und moralisches Elend, seine guten und schlimmen Lage kenne ich aus einer funfzehnjährigen beobachtenden Erfahrung. Fast dürfte ich sagen: ich bin selbst im gewissen Verstande Bauer geworden, um nur recht genau zu wissen: was ein Bauer ist, um seine Denkungsart, seine Vorurtheile, seinen Aberglauben, seine Sitten kennen zu lernen; hauptsächlich aber, um zu erfahren, warum ihm in dem von Natur so gesegneten Ungarn nicht hat aufgeholfen werden können?

Dem ohnerachtet weiß ich doch, daß manche theils hartherzige, theils leichtsinnige Leser meine Schrift mit kaltem Blute weglegen und sagen werden: süße Träume! schöne Wünsche! gutgemeinte, aber nicht sobald ausführbare Vorschläge! Phantasien mit einem Worte!

Nun so erlaube man mir, daß ich mit den so schönen sanften Worten eines beliebten Schriftstellers hierauf antworte, weil ich eben keine schicklicheren finde: „Ich will
 „ meinen geliebten Mitbürgern diesen Traum
 „ in der Absicht mittheilen, daß sie sich
 „ daran so lange träumend ergötzen mögen,
 „ bis er sich realisirt, und jedem Leser den

„ großen Unterschied zwischen Traum und
„ Wirklichkeit fühlbar macht — eine Hof-
„ nung, deren Erfüllung alle Patrioten mit
„ Zuversicht zu erwarten berechtigt sind.“



Muster

M u s t e r e i n e r S u n t e l l i g e n z t a f e l.

Verkäufliche Häuser werden	Verkäufliches Getreide wird	Verkäufliche Weine werden	Fuhrleute, Arbeitsleute
feilgebothen: gesucht:	feilgebothen: gesucht:	feilgebothen: gesucht:	find zu finden: werden gesucht:
M. K. sein eigenes.	T. S. Klaren Weizen drey- ßig Megen.	A. B. Ofner 50 Eimer.	N. bey NN. mit 3 Pferdē.
A. L. das den Waisfen N. N. gehö- rige d. S. P. licitando.	S. T. Halb- frucht 25 Me- gen. P. T. Gerste 15 Megen. T. P. Haber 50 Megen.	C. D. Mis- kölzer 60 Ei- mer. C. F. Mene- scher 30 Ei- mer.	N. bey T. N. mit 4 Pferdē. N. T. zu fuß. T. N. mit 2 Pferden.
	T. S. Klaren Weizen 60 Megen. S. T. Halb- frucht hundert Megen. P. T. Gerste 80 Megen. T. P. Haber 100 Megen.	C. L. Köre- scher 200 Ei- mer. Ofner 50 Ei- mer.	T. N. zehn Wägen, um Frucht nach Pest zu fuh- ren. T. N. sechs Wägen Eisen nach Urad, und von da Bretter zu- rückzuführen N. 6 Tag- elöhner.

Die andere Seite der Intelligenztafel.

Dienstboten werden gesucht	Dienste suchen	Miech und andere Sachen.	gesunde.	fünftige.	feilgeboten.
Suecht.	Magb.	Suecht.	Magb.	berföhene.	berföhene.
P. K. fuchet einen Groff- fnecht. H. P. einen Steinfnecht.	O. T. fuchet eine kleine Magb. T. O. eine große Magb.	N. bey T. T. bey N.	M. bey O. O. bey M.	Ein Pferd mit Gattel u. Saum. Ein Band Schläffel bey N. T.	Eine Stutte bey N. T. Eine Grabs- fchänfel bey T. O.
				Ein Paar junge Ochfen zum Spand- nen. Junge Bau- me 150 St.	30 Salte Schmalz N. Ein Rentner Kafe O. P. Eine Kuh- haut T. Doffbäume 500 St. ver- fchiedene.

Erklärung und Gebrauch dieser Tafel.

- 1) Der Schulmeister wird diese Intelligenztafel zwischen der Kirche und Schule aufrichten und besorgen; ein und andere ältere Schulknaben dazu abrichten, damit in Abwesenheit des Schulmeisters ein solcher Schulknabe allezeit gegenwärtig und dazu tüchtig sey, die Intelligenzblätter zu schreiben und anzuhäften.
- 2) Für das Schreiben und Aufheften der Intelligenzblätter wird niemals mehr als 1 kr. bezahlt; beträgt die Sache nicht über 10 rh. fl., nur ein Ungrißch, und beträgt sie nur 2 fl. oder darunter, so wird nur ein Pfennig bezahlt.
- 3) Wer seinen Zweck durch diese Tafel erreicht, ist es ein Wirth, Knecht, Magd, Fuhrmann, Kaufmann, so bezahlt er für das Abnehmen des Intelligenzzettels nur einen Kreuzer. Werden aber Waaren 10 bis 50 fl. an Werth mit Hilfe des Intelligenzblattes verkauft, so wird auch nur ein Kreuzer bezahlt; betragen die Waaren 50 bis 100 fl. zwey Kreuzer; betragen sie über 100 fl., so wird ein Groschen von jedem Hundert bezahlt. Folglich von 1000 fl. 10 Groschen.

- 4) So wird das gemeine Beste und Bequemlichkeit, das Kommerz, Handel und Wandel erleichtert und befördert. Der Landmann, Handwerker und Handelsmann wird vieler Mühe, Strapazen und Kosten überhoben, denen er sich jetzt bey Kauf und Verkauf unterziehen muß, wenn er das oft in der Ferne theuer kaufen und suchen muß, was er wohlfeiler in der Nähe hätte haben können, wenn eine Intelligenztafel im Orte aufgestellt gewesen wäre.
- 5) Es wäre zu wünschen, daß die Einrichtung gemacht würde, daß es Niemanden erlaubt seyn sollte, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, es wäre denn vorher auf der Intelligenztafel angezeigt; so würde der Preis der Sachen und Waaren durch die Menge der Käufer steigen; so würden gestohlene Sachen weit leichter ans Tageslicht kommen, besonders, wenn der Schulmeister fleißig und recht akkurat alles ins Intelligenzprotokoll eintrüge. Wer aber etwas heimlich ohne Beyhilfe der Intelligenztafel veräußerte, der würde sich selbst des Diebstahles verdächtig machen; und wer einen solchen verdächtigen Käufer oder Verkäufer angäbe, bekäme aus der Intelligenzkasse einen Groschen, welchen der verdächtige Käufer oder Verkäufer nach Befinden der Sache doppelt, drey und vierfach wieder erlegen müßte.

- 6) Die Nebenüen der Intelligenztafel werden zum sichern und beständig fortdaurenden Schulfond bestimmt; der Schulmeister übergiebt täglich Abends die auf einem Zettel notirten Nebenüen dem Pfarrer, und der Pfarrer legt jedes Quartal nach den nummerirten Zetteln die Rechnung ab, wie viel Geld eingekommen, und wie es zum Besten der Schule verwendet worden?
- 7) Den zehnten Gulden bekömmt für seine Mühe der Schulmeister, und den zwanzigsten der Pfarrer.
- 8) Dies ist ein, jeder Schule und ihren Bedürfnissen angemessener und gewiß proportionirter Fond; Niemanden lästig noch nachtheilig; Jedem, der davon Gebrauch macht, vortheilhaft, und dabey sehr leicht ohne große Unkosten und Erfordernisse praktikabel. Ist die Gemeine groß, so wird auch der Schulfond größer und stärker seyn; wer reicher ist, und mehr verkauft, trägt auch mehr zum Schulfond bey, und hat mehr Nutzen von der Intelligenztafel. Daß diese Intelligenztafel von der Höchsten Landesobrigkeit, Hochlöbl. Komitat und Grundherrschaft genehmiget seyn solle und müsse, versteht sich ohnedies.

J. Fr. Mayer in seinen Beyträgen, aber etwas verändert.

Neue Dinge, Projekte, die man noch niemals gehört, oder ausführen gesehen hat,
sie

sie mögen so gut und nützlich seyn, als sie immer wollen, haben allezeit das Schwere, das Unmögliche, das Unnütliche, das Schädliche, das Unerlaubte und Ungerechte, als ein charakteristisches Zeichen an der Stirne; sobald sie aber ein, zweymal gethan und wohlgerathen sind, so wird das Schwere leicht, das Unmögliche möglich, das Unnütliche gut, das Schädliche vortheilhaft, das Unerlaubte erlaubt, und das Ungerechte wird billig und gerecht.



Inhalt.

- Josephs weise und thätige Regierung, welche auf das Glück aller seiner Länder abzielt, läßt auch eine bessere Aufnahme unseres Vaterlandes ganz sicher erwarten. Seite. 1.
- Der beste Fürst aber kann seine Unterthanen nicht so glücklich machen, als er will, wenn er nicht von allen ihren auch verborgenen Mängeln und Umständen genau unterrichtet ist. 3.
- Der Landmann in Ungarn, diese nützlichste Klasse der Menschen, ist besonders vielen Mängeln unterworfen, welche zu entdecken, jedes Patrioten Pflicht ist. 5.
- Unter mehreren Ursachen, warum dem ungarischen Landmanne bey allen den weisen und guten landesherrlichen Verordnungen dennoch
- W noch

Inhalt.

	Seite.
noch nicht aufgeholfen werden konnte, sind nachstehende vorzüglich bemerkungswerth.	3
Königliche allgemeine Verordnungen werden von dem Landmanne meist unrecht verstanden, und bewirken daher nicht den gehofften Erfolg.	4
Mangel an praktischökonomischen Schulen.	11
Vernachlässigung der für den Landmann so nöthigen als nützlichen Naturkenntnisse.	28
Lokale Uebel, welche durch allgemeine Verordnungen nicht gehoben werden können.	38
Versteckte und unbekante Bedürfnisse und Uebel des Landmanns. Z. B. übertriebener Eigennuz und Herrschsucht der Reichern oder sogenannten Bauernkönige — elende Viehzucht, schlechte Bestellung der Wiesen, Aecker, — Pferdewädhlen — Ueberschwemmungen u. s. f.	45

Inhalt.

	Seite.
Die Ortschaften sind entweder zu groß, oder zu klein — die daraus entstehen- den Uebel.	68
Mangel an Industrie: der Bauer hat kein gleichsam eigenes Feld, und darf es also auch nicht bearbeiten, wie er will.	72
Alte hergebrachte schädliche Gewohnhei- ten, tief eingewurzelte Vorurtheile, Mißbräuche z. B. Hochzeit- Kinds- und Todtenmahle rc.	82
Zu wenig Fabriken im Lande, geringer Absatz des Erworbenen, und zu starker Impost auf inländische Produkte.	86
Mangel an lokalen Dorfordnungen.	91
Weise Anstalten des Baron Harruckers.	93
Verzeichniß inländischer Produkte in al- phabetischer Ordnung.	103

Inhalt.

	Seite.
Ideal von einem regulirten Dorfe.	114
Vorläufige Erinnerungen zur Erklärung des Plans.	107
Erfordernisse.	119
Vortheilhafte Einrichtung der Strassen, Wege, Gebäude und liegenden Gründe.	119
Lage des Dorfs.	ebend.
Vertheilung desselben nach der Bequemlichkeit der Einwohner.	120
Erklärung des im Kupfer gestochenen Plans.	121
Nöthige Belehrung des Landmanns in Allem, was seinen Wohlstand befördern kann.	128
Gemeinprotokolle oder Auszug der königlichen Befehle, hauptsächlich solcher, welche zum Wohl des Staats, der Herrschaft und des Dorfs am meisten abzwecken.	129

Inhalt.

	Seite.
Predigern muß es frey stehen, über schickliche selbst gewählte Texte zu predigen.	131
Materien zu gemeinnützigen Volkspredigten.	131
Spezial-Dorfkonstitutionen.	134
Verordnungen zur politischen Verfassung des neuen Regulaments S. 135. wobey unter andern nützliche Einrichtungen bey Eheverlöbnißten und andern Vorfällen auf dem Lande — öftere Löschübungen, Feuerkassen — Kanalarbeiten x. in Vorschlag gebracht werden.	129
Regulirung der mit diesem Regulamente zusammenhängenden Maximen und Folgen.	166
Wünsche bey Errichtung neuer Dörfer.	177
Den Anfang damit aus guten Ursachen über der Theiß zu machen.	172
Mit der Ansiedlungsfreyheit lieber einheimische als fremde Kolonisten zu begünstigen.	179

Inhalt.

Seite.

Parallelle

oder verhältnißmäßige Uebersicht des alten und
neuregulirten Dorfes.

183

Hier werden wechselseitig verglichen:

Gassen.
Häuser.
Herrschaftl. und obrigkeitl. Nutzen.
Kirchen- und Schuldiener.
Diener der Gemeinde.
Schulen.

Einwohner, worunter:

Arme Bauern

Reiche

Handwerker

Kinder

Gesinde

Hirten.

Fremde Durchreisende

Militär

Kauf- und Handelsleute

Kranke

Bettler.

Arbeiten

gemeine

häusliche

auf der Wiese

auf dem Acker.

Anbau

des Weizens

der Gerste

des Hirses

des Kukuruzes 2c.

Viehzucht

Seidenzucht

Bienen.

Anderer

Inhalt.

Anderer Bedürfnisse des Landmanns:

Weide

Brünne zum Viehtränken

Gartengewächse

Holz

Mühlen

Weinschantz

Geflügel

Aufsicht auf alles in der Wirthschaft.

Todesfälle

Feuersbrünste

Ansteckende Krankheiten

Viehseuche

Fehljahre und Theurung

Diebstähle

Verlornes irregegangenes Vieh

Prozesse

Außerliche ganze Lage.

B e s c h l u ß.

Monologen eines gedrückten elenden Bauers im alten — eines fröhlichen und beglückten im neuen Dorfe.

Muster einer Intelligenztafel auf dem Lande, samt Erklärung, Nutzen und Gebrauch derselben.

Der Plan selbst in Kupfer gestochen, und mit le-
senswürdigen Denksprüchen und Sinnbildern ge-
zieret.

Schrift

513-8303

Sch r i f t s t e l l e r ,

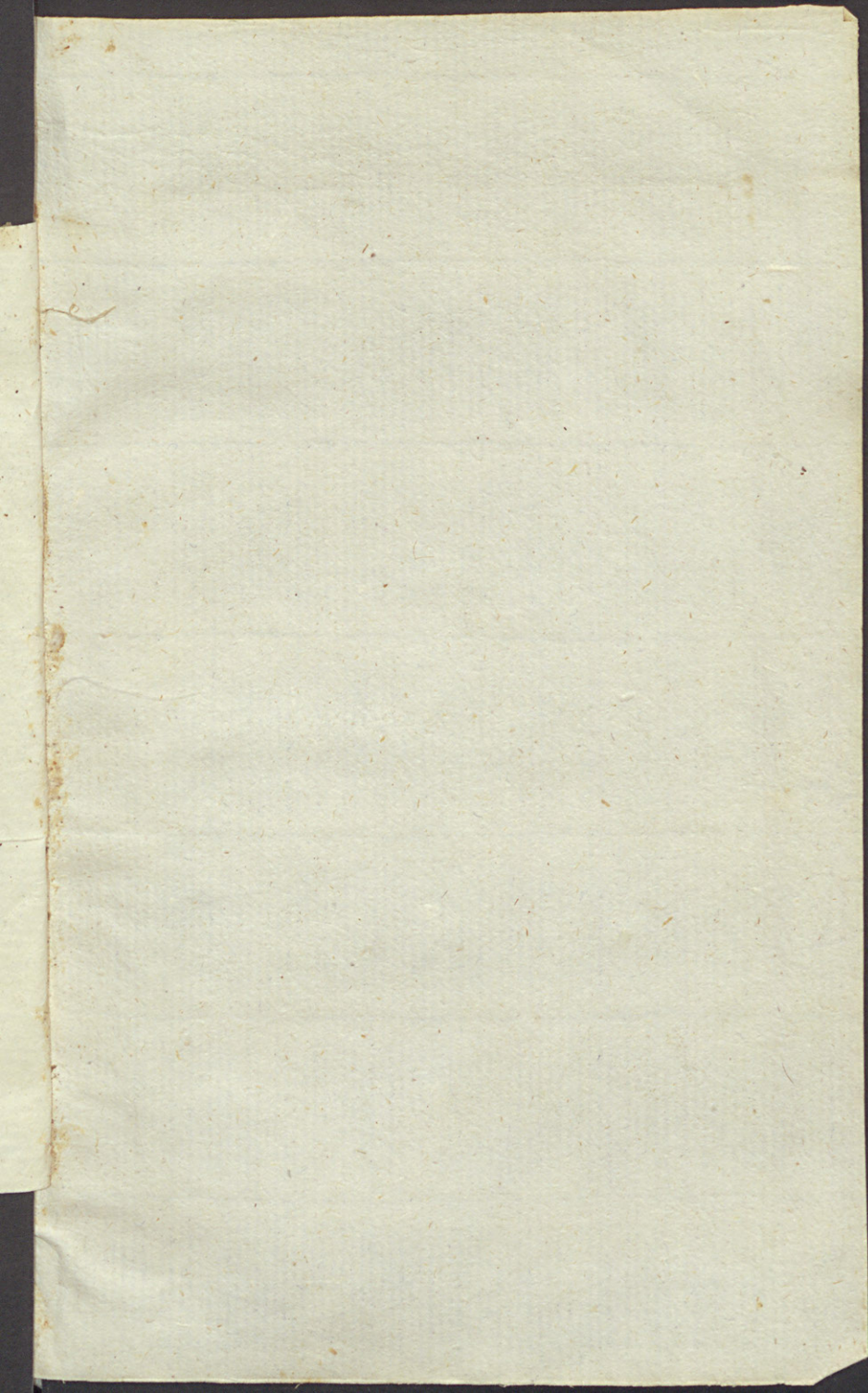
die in diesem Werke angeführet werden.

- Abami (Paul) Untersuchung und Geschichte der Vieh-
seuchen Seite 57.
Anonymus S. 31.
Beckmanns Technologie S. 70.
Beckfaria (Marquis) von Verbrechen und Strafen S. 59.
Bernhard Polizen der Dörfer S. 62.
Bibliothek (allgem.) für das Schul- und Erziehungswe-
sen S. 1.
Ephemeriden der Menschheit. Ein Motto aus denselben
ganz voran.
Felbiger (Probst v.) S. 12.
Gedanken zufällige über Zucht- und Arbeitshäuser S. 122.
du Halde von den Gewohnheiten der Chineser S. 131.
Klopstock S. 76.
Landprediger patriotischer S. 35. 36. 77.
Layenspiegel von Ulrich Jengler. S. Vorrede.
Limp (Jos.) S. 89.
Linnäus S. 50.
Mayers Beiträge S. 61.
Mitterbacher Elementa rei rusticae S. 52.
Mösers patriotische Phantasien S. 53.
Montesquieu Buch von den Gesetzen S. 90. 172.
Mösers Herr und Diener S. 1.
Mosheims Sittenlehre von J. P. Miller fortge-
setzt S. 45.
Plan zur Einrichtung eines Krankenhauses in der Ver-
ordnung Katharina der II. Petersburg S. 123.
Ratio educationis S. 16.
Resewig Erziehung des Bürgers S. 19. 81.
Schlettwein Archiv für den Menschen und Bürger
S. 27. 75. 163.
Schöbergers Briefwechsel S. 172.
Schulbibliothek (Nördlinger) S. 19.
Sonnenfels Hrn. v. Grundsätze der Polizen-Handlungs-
und Finanzwissenschaften S. 9. 43. 59. 130. 172.
Tissot Anleitung für das Landvolk S. Vorrede.
Toblers Erbauungsschriften S. 46.
Wiegands Landwirthschaft S. 52.
Zinkens Anleitung über D. Bechers politischen Discours
S. 44.
-

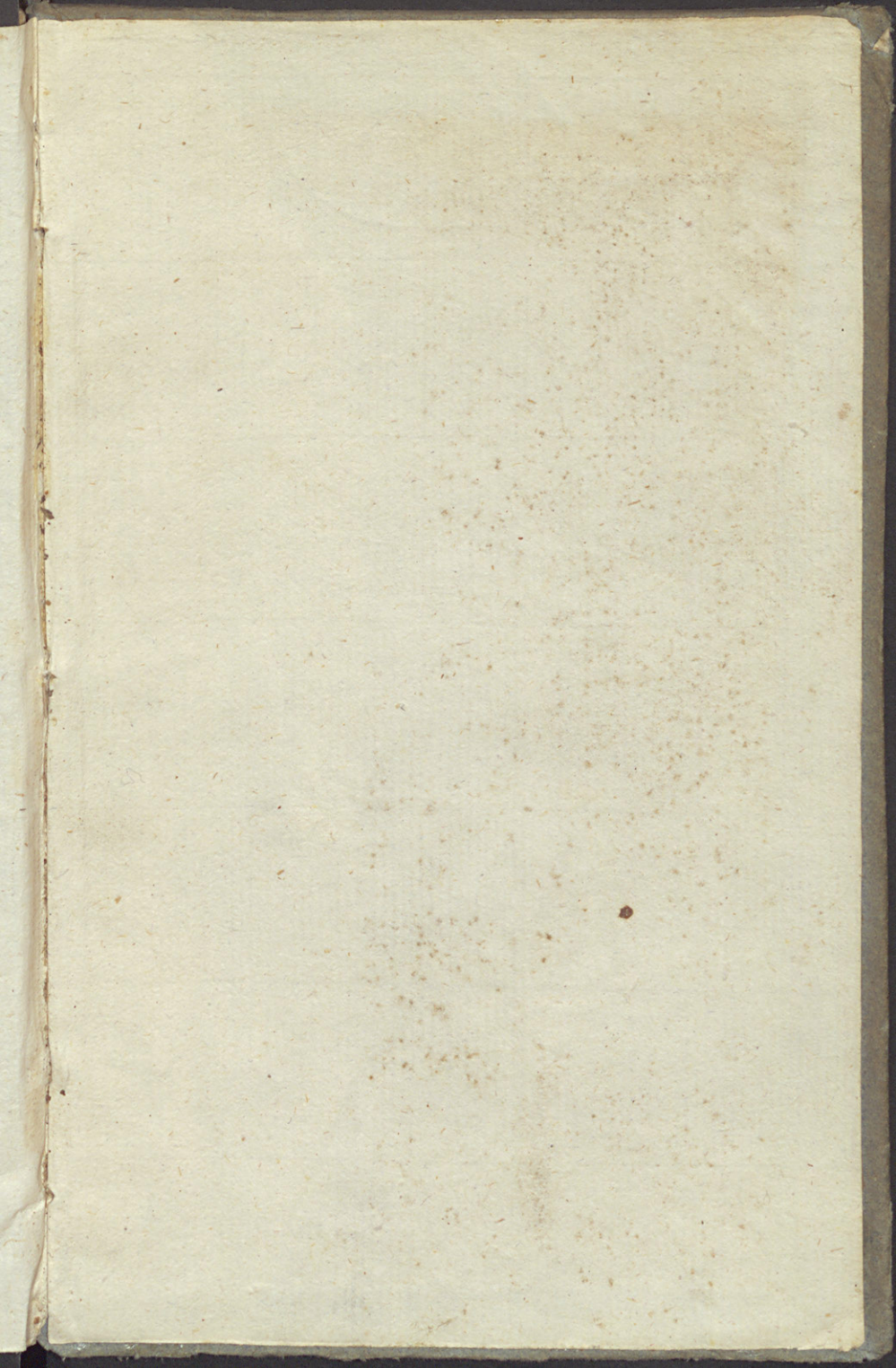








103.753



750742

